

Die Rechtsanwaltskammer Wien

Wir für Sie

Rückblick 2022 – Perspektiven

Wir für Sie

Rückblick 2022 - Perspektiven

Die Rechtsanwaltskammer Wien



Inhalt

Mission Statement - Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien 4
Vorwort Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger 6
Vorwort Dr. Herbert Gartner 8
Im Interview: Mag. Katharina Lehmayer 10
Die RAK stellt sich vor 12
Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien 38
Berufs- und Standesrecht – Judikatur 2022 40
Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick 42
Die RAK in Zahlen 50
Advokaten 1938 – Neuauflage 56
Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf 60
Kammerinterna – Que sera sera? 64
Bericht aus der Finanzabteilung 68
Statistik aus der Finanzabteilung 70
Versorgungseinrichtung / Veranlagung 72
Am Steuerrad des digitalen Signaturprozesses 74
Im Dienste der Mitglieder 76
Mitgliederverwaltung 77
Berufsüberwachung – Geldwäsche 78
Treuhandbuch 80
Weisungen 82
Verfahrenshilfe 84
Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK 87
Sobranje – kräftige Lebenszeichen! 92
Im Dienste der Bevölkerung 94
Medien und Kommunikation 97
Nachlese Veranstaltungen 101
Ehrungen & Auszeichnungen 104
Nachrufe 110
Wir gedenken 113
Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung 114
Impressum 116

Hinweis auf sprachliche Gleichbehandlung:
Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die Vielzahl der Autoren, die zum Leistungsbericht beigetragen haben, lassen ohne erhebliche Eingriffe in die sprachliche Gestaltung und somit die Urheberschaft eine einheitliche geschlechterneutrale Formulierung aller Artikel nicht zu.

Mission Statement – Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft und stark für die Interessen der Menschen: Die Rechtsanwaltskammer Wien ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unabhängige und weisungsfreie Interessenvertretung der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien („Mitglieder“). Aus ihrem Selbstverständnis ist die Rechtsanwaltskammer Wien

- Servicestelle
- Interessenvertretung und
- autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben für Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich als Standesvertretung für ihre Mitglieder ein und ist juristische Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist ein effizient organisierter Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder. Die Organe der Selbstverwaltung sind die gewählten Vertreter:innen der Mitglieder; sie treffen die standespolitischen und hoheitlichen Entscheidungen.

Unser aller Alltag ist gekennzeichnet von Regeln und Pflichten. Die Wiener Rechtsanwält:innen sind Anlaufstelle bei Fragen der Menschen – ob es um den Kauf eines Eigenheims, den Umgang mit einem „schwierigen“ Arbeitgeber oder um familiäre Angelegenheiten geht. Nicht ohne Grund werden in der Schweiz Rechtsanwält:innen auch Fürsprecher:innen genannt. Unklarheiten beim Testament? Ehestreit? Komplexe Verträge, komplizierte Fusionen? Rechtsanwält:innen sind Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals spezialisiert auf ein rechtliches Gebiet, stehen sie in allen juristischen Fragen zur Seite. Unabhängig, verschwiegen und ausschließlich den Interessen ihrer Klient:innen verpflichtet, werden sie alles tun, um das Recht ihrer Klient:innen zu wahren. Im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien mit Gesetzesbegutachtungen zur Wahrung der Freiheiten der Bürger:innen ein.

Die Rechtsanwaltskammer Wien schafft unentgeltliche Auskunftsmöglichkeiten, wie etwa das Klientenservice und unterhält das elektronische Treuhandbuch.

Die Rechtsanwaltskammer Wien zeichnet sich durch transparente und klar definierte Prozessabläufe aus, die einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen. Neue Prozesse werden dokumentiert und die Dokumente qualitätskonform gelenkt. Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das dazu beiträgt, Prozesse laufend zu verbessern.

Sie überwacht die Einhaltung der Pflichten ihrer Mitglieder. Kommt es zu Verstößen, werden diese mit den Mitteln der Berufsüberwachung und des Disziplinarrechts geahndet. All das ist Ausfluss eines verantwortungsvollen Umganges mit der verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltung und dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltskammer Wien. Sie ist für die Anliegen ihrer Mitglieder und der rechtssuchenden Bevölkerung gerne da.



Vorwort



Univ.-Prof. Dr. Michael ENZINGER
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich auf meine Vorworte in den Leistungsberichten der letzten Jahre zurückblicke, so wird ein Muster ganz deutlich: Ich habe nur selten das geschrieben, was mir im Laufe des Jahres durch den Kopf gegangen ist, zumal ich von vielen Ereignissen, zu denen Stellung zu beziehen war, überholt wurde. Das ist gut so, denn die einleitenden Worte zu diesem Leistungsbericht sollen ja nicht das Wort zum Sonntag sein, sondern Stimmungslagen in der Kolleg:innenschaft, wichtige Entwicklungen der Anwaltschaft und Neuerungen in der Kammer zumindest schlagwortartig darstellen.

Heuer aber ist das ganz anders. In Brüssel spricht man hinter vorgehaltener Hand bereits vom größten und schlimmsten Skandal, der die Institutionen der EU bisher erschüttert hat. Die zwischenzeitig abberufene Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments stand offenbar an der Spitze eines Netzwerkes der Korruption, Geldwäsche und Einflussnahme aus dem Ausland (das auch die Europäische Kommission erreicht hat). In Plastiksäcken wurden bei der Politikerin (und ihren Mitverschwörern) hunderttausende Euro Bargeld gefunden. Die Vorwürfe erinnern an jene, die gegen Funktionär:innen des Weltfußballverbandes FIFA erhoben wurden, bloß mit einem großen Unterschied: diesmal ist nicht ein privater Verein Ziel der kriminellen Aktivitäten, sondern das Herz unserer Demokratie.

Das macht wütend, weil tatsächlich zahlreiche Vorschriften, die aus Brüssel kommen, große Auswirkungen für uns Rechtsanwält:innen haben. Gerade die Vorschriften zur Geldwäscheprävention haben in der Rechtsanwaltschaft nicht nur große Unruhe, sondern vielmehr bei jeder einzelnen Kollegin und bei jedem einzelnen Kollegen einen sehr, sehr erheblichen Administrationsaufwand ausgelöst, der letztlich viel Geld kostet und oftmals nicht weiterverrechnet werden kann. Die Rechtsanwaltschaft hat diese von uns abverlangten Beiträge zur vermeintlichen Geldwäscheprävention ohne Widerstand hingenommen und geleistet. Dies im Wissen, dass Geldwäsche nicht durch überbordendes Ausfüllen von Formularen vermieden werden kann und schon gar nicht durch die zwingend vorgesehene Aufstellung einer Whistleblower-Box in jeder einzelnen Kanzlei.

Wir haben aber zugleich darauf vertraut, dass die Volksvertretung und auch die Exekutive, diesmal in Gestalt der Europäischen Kommission, die Vorschriften nach bestem Wissen und Gewissen erlässt. Nun müssen wir lernen, dass die Europäische Kommission und das Europäische Parlament offenbar von den eigenen Vorschriften wenig hält und diese eben nur für die anderen (in diesem Fall die Bürger:innen) gelten sollen. Gerade rollt ein neues Geldwäschepräventionspaket auf die Anwaltschaft zu. Im Lichte der Ereignisse der vergangenen Wochen werden wir darauf dringen, dass zunächst einmal jene vielzitierten Sümpfe trockengelegt werden, die bisher für klare Gewässer gehalten wurden. Es geht nicht an, dass der Kolleg:innenschaft immer weitergehende (teilweise sogar unsinnige) Verpflichtungen auferlegt werden, während sich jene, die Normen setzen und diese dann auch vollziehen sollen, bedienen. Will man nicht unterstellen, dass der Aktionismus, der gerade im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention und uns Rechtsanwält:innen gezeigt wird, ablenken soll, so muss das Augenmerk wiederum dorthin gelenkt werden, wo Geldwäsche wirklich stattfindet – im Dunkeln, im Trüben, im Nebel, also jedenfalls nicht in Anwaltskanzleien!

Genug der Kritik: Der Leistungsbericht ist immer besonderer Anlass Danke zu sagen. Ich möchte mich bei Mag. Sabine Schuh, unserer zwischenzeitig langjährigen Kammeramtsdirektorin bedanken, die gemeinsam mit ihrem Team der Rechtsanwaltskammer, das sie aufgebaut hat, hervorragende Arbeit für die Rechtsanwaltskammer Wien leistet. Sie werden in diesem Leistungsbericht lesen, was die Kammer alles für Sie tut.

Ein wichtiger Schritt in unserer Pensionsvorsorge ist gesetzt – aus AVO wird ALPS. Sie lesen in diesem Leistungsbericht, welche zukunftsweisenden Änderungen die Versorgungseinrichtung Teil B erfahren hat. Vielen Dank an alle, die an der Umsetzung beteiligt waren und erhebliche, unbezahlte Arbeit geleistet haben. Sie soll zumindest nicht unbedankt bleiben. Besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei Dr. Andreas Rudolph, Ausschussmitglied in Wien und Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftsfragen im ÖRAK, bedanken, der das Projekt gemeinsam mit den Berater:innen und Manager:innen für die Rechtsanwaltskammern verantwortlich umgesetzt hat.

Vielen Dank schließlich auch an Mag. Elisabeth Schusterbauer, die mit ihrem bewährten Team für den Leistungsbericht seit Jahren verantwortlich zeichnet. Aus dem Ausschuss hat in bewährter Weise Dr. Andreas Rudolph federführend mitgewirkt – danke!

Unsere Arbeitsbilanz des letzten Jahres kann sich sehen lassen, darauf bin ich als Kammerpräsident stolz! Vielen Dank an alle, die ihren Beitrag geleistet haben.

Wien, im Dezember 2022

Michael Enzinger
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Vorwort



Dr. Herbert GARTNER
Präsident des Disziplinarrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tätigkeit des Disziplinarrats im „Pandemiejahr“ 2021 und im Jahr der „hoffentlich“ ausklingenden Pandemie 2022 war davon geprägt, die durch die „Lockdowns“ erschwerten Bedingungen im Verfahren zu meistern bzw. den unvermindert anhaltenden „Neuanfall“ an Disziplinaranzeigen sachgerecht zu bearbeiten.

Die Neugestaltung der Abläufe durch Verwendung des „elektronischen Disziplinarakts“ und die verbesserten Zugriffsmöglichkeiten durch die jeweils zuständigen Disziplinarratsmitglieder, (ohne Hin- und Herschicken von Papierakten mit beträchtlichem Aufwand) hat die Tätigkeit im Disziplinarrat begleitet. Das positive „Feedback“ zu den, durch Vorschlägen laufend verbesserten Abläufen und nach einer gewissen Eingewöhnungszeit, hat gezeigt, dass der Weg, der durch die Implementierung des elektronischen Aktes im Disziplinarrat begonnen wurde, Früchte trägt.

Die tatkräftige Unterstützung durch unsere Kammeramtsdirektorin Mag. Schuh und die Abteilungsleiterin Mag. Hubert war ebenso unverzichtbar, wie der Einsatz der Mitarbeiterinnen in der DR-Kanzlei Christine Schnieder, Stephanie Reiter und Daniela Luif. Seien deren Bemühungen, die Ideen des DR-Präsidenten bestmöglich umzusetzen, mit Nachdruck hervorgehoben. Leider hat uns unser „EDV-Experte“ in der DR-Kanzlei, Simon Kral verlassen, um sich anderen Aufgaben zu widmen, ihm und auch „unserem Studenten“ Tobias Morton, der ein wichtiger Teil geworden ist, sei ebenfalls gedankt.

Vizepräsident Mag. Lehner ist 2022 über eigenen Wunsch aus dem DR ausgeschieden, seine Tätigkeit im DR war beeindruckend, er wurde in seiner Funktion durch Mag. Clemens Gärner abgelöst, den ich als Vizepräsidenten herzlich begrüße, ebenso wie den weiteren neuen Vizepräsidenten Dr. Alexander Neurauter, der Dr. Markus Schuster, welcher nach sehr vielen verdienstvollen Jahren als Vizepräsident nicht mehr weitermachen wollte, ersetzt hat. Vielen Dank an unsere langjährigen „Wegbegleiter“ für ihre wertvolle Tätigkeit.

Wir bemühen uns seit längerer Zeit Verfahrensschritte zu optimieren und – auf gesetzlicher Basis – neue Erledigungsformen einzuführen. In erster Linie sei hier die „Disziplinarrechtliche Strafverfügung“ genannt, die für disziplinarrechtliche Vorwürfe, die schon durch die Anzeige und die verantwortliche Äußerung des/der Disziplinarbeschuldigten „geklärt“ sein dürften, einen vereinfachten Verfahrensablauf vorsieht.

Ein weiteres Ziel ist die „gekürzte Erkenntnisausfertigung“ analog zur StPO, die im Falle des Einverständnisses des Beschuldigten, des Kammeranwalts und in speziellen Fällen der OStA Wien ohne weiteren Rechtszug an den OGH abschließend ausgefertigt werden kann. Die für die Vorbereitung einer Gesetzesänderung im DSt notwendigen Gespräche mit dem BMJ haben ein erfreuliches Ergebnis gebracht, die ausgearbeiteten Änderungen sollten im nächsten Jahr – hoffentlich – Gesetz werden.

Vor allem im Jahr 2022 ist ein, hoffentlich nur vorübergehendes „Phänomen“ aufgetreten, nämlich die „Ignoranz“ von Rechtsanwält:innen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verpflichtung, die Bestimmungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen. In den letzten Wochen ist eine beträchtliche Anzahl von Disziplinaranzeigen durch den Ausschuss im DR eingelangt, weil die davon betroffenen Kolleg:innen trotz nachweislich mehrfacher Aufforderung die ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt haben.

Die Rechtsanwaltschaft zählt zu den bevorzugten „Untersuchungsobjekten“ der Geldwäschepräventionsorganisationen der EU und kann durchaus von einem „Generalverdacht“ gegen Rechtsanwält:innen (und andere einschlägige Berufsgruppen) gesprochen werden. Dem ist aber zu entkommen, wenn die Geldwäschebestimmungen eingehalten werden und die erforderlichen Dokumentationen, Risikoanalysen etc. erstellt und bei Bedarf präsentiert oder vorgelegt werden. Selten war es einfacher, einer Disziplinaranzeige zu entgehen...

Abschließend: Die hoch motivierten Mitglieder des Disziplinarrats der RAK Wien sind bemüht, ihre ehrenamtlichen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, die eigene Disziplinargerichtsbarkeit im Rahmen der Rechtsanwaltschaft ist eine der tragenden Säulen der Unabhängigkeit. Wir sind verpflichtet, standesrechtliche „Problemfälle“ entsprechend zu erkennen und möglichst rechtzeitig zu behandeln. Dieser Aufgabe ist der Disziplinarrat bisher nachgekommen und werden die konkreten Bemühungen zur Vereinfachung in den kommenden Jahren positive Auswirkungen haben.

Zuletzt sei noch den Senatsvorsitzenden, den Mitgliedern der Kammeranwaltschaft und den Mitgliedern des Disziplinarrats der RAK Wien für ihren Einsatz gedankt, die Aufgabe ist sehr zeitaufwändig und muss in der Freizeit erledigt werden. Sie bleibt sowohl wirtschaftlich unbelohnt und oftmals „unbedankt“. Dies hält uns aber nicht davon ab, „unseren Job zu machen“.

Wien, im Dezember 2022

Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrates

Im Interview: Mag. Katharina Lehmayer



Mag. Katharina LEHMAYER
Präsidentin Oberlandesgericht Wien

Katharina Lehmayer hat als Richterin eine beeindruckende Karriere in der Justiz zurückgelegt. Sie war Studienassistentin für Öffentliches Recht, Familienrichterin in Wien, Richterin in Linz, Präsidentin des Landesgerichtes Linz, Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz und ist nunmehr Präsidentin des Oberlandesgerichtes Wien.

Frau Präsidentin, kann man eine solche Karriere planen?
Nein, ganz sicher nicht. Vor allem wusste ich als junger Mensch noch nicht, wohin es mich wirklich ziehen wird. Daher legte ich auch bald nach der Richteramtsprüfung die Rechtsanwaltsergänzungsprüfung ab, falls sich mein Berufswunsch Richterin nicht als der wirklich richtige herausstellen sollte. Aber wie Sie sehen – dieser Fall ist nicht eingetreten, im Gegenteil. Ich bin bis heute begeisterte Richterin und Justizmanagerin. Ich sehe den Begriff „Karriere" auch relativ, weil man als judizierende:r Richter:in ebenso eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe hat.

Sie stammen aus einer renommierten Unternehmerfamilie, bringen Sie ein Unternehmer:innen-Gen in die Justiz ein?
Ich glaube nicht, dass es dieses Gen gibt. Aber natürlich habe ich schon als Kind immer mitbekommen, was es bedeutet, ein Unternehmen zu führen, diese freie Gestaltungsmöglichkeit auf der einen Seite, aber auch den wirtschaftlichen Druck und die Verantwortung für die Arbeitnehmer:innen auf der anderen Seite. Und dadurch kenne ich auch die Vor- und Nachteile beider Bereiche. In der Justiz sind wir uns manchmal des Vorteils des fehlenden wirtschaftlichen Erfolgsdrucks zu wenig bewusst und schätzen vermutlich noch zu wenig, dass der gesamte Support beigestellt wird – wenn auch leider nicht immer in dem Umfang, wie es notwendig wäre und wie wir es brauchen würden. Rechtsanwält:innen müssen dagegen selbst für ihre Klient:innen und die Büroorganisation sorgen – vom Sekretariat bis zur IT-Lösung. Das bringt zwar Flexibilität, aber auch Probleme.

Welche konkreten Veränderungen und Verbesserungen planen Sie für den OLG-Sprengel Wien?
Wie viele Berufsgruppen haben auch wir Probleme bei der Nachwuchs-Rekrutierung, insbesondere im nichtakademischen Bereich. Hier müssen wir am Arbeitsmarkt noch professioneller auftreten und die vielen Vorzüge, die die Justiz als Arbeitgeberin bietet, besser kommunizieren: So sind wir bei der Arbeitszeit extrem flexibel, haben weitgehende Homeoffice-Möglichkeiten und sind – insbesondere mit der Gehaltserhöhung im Jänner 2023 – durchaus auch gehaltsmäßig konkurrenzfähig. Außerdem ist unsere Aufgabe als eine der Garant:innen des Rechtsstaats eine besonders sinnstiftende. Weiters hat der Wiener Sprengel durch eine Konzentration von insbesondere wirtschaftlich hochkomplexen Verfahren einen besonderen Ressourcenbedarf, der zumindest teilweise 2022 erstmals durch die Zuerkennung zusätzlicher richterlicher Planstellen auch anerkannt wurde. Aber auch die Nationalitätenvielfalt stellt uns vor besondere Herausforderungen: im Strafrecht, im Familienrecht - eigentlich in allen unseren Sparten.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft, was dürfen wir Rechtsanwält:innen erwarten?
Ich hatte schon in Linz mit der oö. Rechtsanwaltskammer eine ausgezeichnete Zusammenarbeit und diese setzt sich in Wien in der selben Weise fort. Das zeigt sich schon in einem ersten gemeinsamen Seminar, das ich mit der Wiener Rechtsanwaltskammer im Jänner zum Thema „Professionelles Verhandeln" veranstalte. Ziel ist, das wechselseitige Verständnis für unsere unterschiedlichen Aufgaben und Vorgaben noch zu verstärken. Und bei Problemen bin ich ein Fan davon, das rasch zu besprechen und nichts auf die lange Bank zu schieben. Die Zusammenarbeit mit Präsident Enzinger und seinem Team funktioniert hervorragend.



Vorweihnachtliche Aula des Justizpalastes

Haben Sie Anliegen an die Wiener Rechtsanwaltschaft?
Ich wünsche mir weiterhin ein konstruktives Miteinander bei allem Respekt für die unterschiedlichen Aufgaben. Im Übrigen gibt es einen jährlichen Austausch des ÖRAK-Präsidiums sowie aller Länder-Präsident:innen mit Vertreter:innen des BMJ und den vier OLG-Präsident:innen. Dabei werden alle gemeinsamen Themen in einer überaus konstruktiven Weise besprochen. Das gleiche gilt für Themen, die ausschließlich Wien betreffen. Ein generelles Anliegen habe ich nicht, sonst hätte ich es schon bei unseren vergangenen Kontakten angesprochen.

In den Medien ist zu lesen, dass Sie sich für klassische Musik sehr begeistern, erfüllt Wien Ihre diesbezüglichen Erwartungen?
Also wenn ich das nicht bejahen würde! Es gibt viel mehr, als ich je besuchen könnte – und das gilt im Übrigen auch für die Theater und die Museen!

Herzlichen Dank für das Interview.

Die RAK stellt sich vor

Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien



Präsident seit 2015, vertritt die Kammer nach außen, Vorsitz im Ausschuss, Führung der laufenden Geschäfte, Aufsicht über das Kammeramt und Überwachung der Erledigung der Beschlüsse der Plenarversammlung und des Ausschusses. Sein Augenmerk gilt dem politischen Umfeld, welches für Rechtsanwält:innen, aber auch für alle Bürger:innen stets aufmerksam zu verfolgen ist.

Präsident Univ.-Prof. Dr.
Michael ENZINGER



Präsidenten-Stellvertreter seit 2015, Vorsitz in den Abteilungen III Verfahrenshilfe, VI Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung und VIII Winkelschreiberei. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien liegt in der Beobachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Anwaltschaft, aber auch für Klient:innen.

Präsidenten-Stellvertreter
Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER



Präsidenten-Stellvertreter seit 2019, Vorsitz in den Abteilungen IVa bis IVc Berufsüberwachung und VIIa und VIIb Weisungen. In diesen Abteilungen kann der Kollegenschaft besondere Hilfestellung gegeben, letztlich aber auch die standesinterne Compliance erfüllt werden.

Präsidenten-Stellvertreter
Dr. Eric HEINKE



Präsidenten-Stellvertreterin seit 2020, Vorsitz in den Abteilungen Ia Finanzen, Ib Anlageausschuss - Versorgungseinrichtung Teil A und V Kostengutachten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen damit vor allem in den Bereichen Finanzen und der Veranlagung der Pensionen. Außerdem beschäftigt sie sich mit den Compliance Agenden der Rechtsanwaltskammer Wien.

Präsidenten-Stellvertreterin
Mag. Bettina KNÖTZL



Präsidenten-Stellvertreter seit 2022, Vorsitz in den Abteilung IIa Mitgliederverwaltung und IIb Approbationen sowie Abteilung IV d Berufsüberwachung – Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen sowie Abteilung IX eATHB. Sein besonderer Fokus liegt damit auf Fragen betreffend der Berufsausübung insbesondere den geldwäschebezogenen Themen. Ferner beschäftigt er sich mit der Weiterentwicklung des eATHB.

Präsidenten-Stellvertreter
Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS

Die RAK stellt sich vor

Der neue Präsidenten-Stellvertreter im Interview



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Georg Brandstetter ist eingetragener Rechtsanwalt seit 2004. Im Juli 2009 wurde er in den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien gewählt. Seit 2010 ist er ÖRAK-Delegierter. Im Zuge der Plenarversammlung am 23.6.2022 wurde er zum Präsidenten-Stellvertreter des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien gewählt. 2022 wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Warum wollten Sie Präsidenten-Stellvertreter der Rechtsanwaltskammer Wien werden?

Ich bin seit dem Jahr 2009 Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien, da ich lieber mitgestalte als Dinge von außen zu kommentieren. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Meine berufliche Planung sah die Aufgabe eines Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer zwar nicht vor, da ich in meiner Kanzlei, Gott sei Dank, mit vielen interessanten Causen und Aufgaben durchaus ausgelastet bin. Aber auch in diesem Fall war es so, dass ich mir, als sich die Möglichkeit einer Kandidatur bot, entsprechend dem Motto „lieber gestalten als kommentieren" dachte, dann mache ich es. Ich habe mich in den letzten Jahren neben Aufgaben in der Berufsüberwachung als Weisungsreferent, Vorsitzender des ÖRAK Arbeitskreises ADR und Mitglied des Arbeitskreises Berufsrecht zunehmend mehr mit dem für uns Rechtsanwält:innen herausfordernden (und ungeliebten) Thema der Geldwäsche bzw um genau zu sein, den Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschäftigt und gemeinsam mit insbesondere Kollegen Hon.-Prof. Dr. Csoklich, für die Kammer ein Regime zur Prüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen etabliert und dabei zunehmend mehr und mehr Aufgaben übernommen, sodass – zumindest was diesen Bereich betrifft – der Schritt auch aus diesem Grund ein logischer war. In Summe steht aber noch immer das gleiche Ziel wie zu Beginn meiner Ausschusstätigkeit an erster Stelle: An der Gestaltung des von mir nun auch bereits seit mehr als 18 Jahren ausgeübten Berufes der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes mitzuarbeiten!

Wo sehen Sie die Rechtsanwaltskammer in zehn Jahren?

Die Rechtsanwaltskammer erfüllt schon heute neben einigen anderen Dingen zwei ganz wesentliche Aufgaben: Auf der einen Seite ist sie, wenn es zum Beispiel um die Mitgliederverwaltung, die ebenfalls zu meinen Aufgaben als Präsidenten-Stellvertreter gehört, Behörde und auf der anderen Seite Serviceeinrichtung für unsere Mitglieder. Ich bin davon überzeugt, dass es für die Aufrechterhaltung unserer Selbstverwaltung, die ich keinesfalls als Selbstzweck, sondern als unabdingbare Voraussetzung für die unbeeinflusste Ausübung unseres Berufes für unsere Klient:innen erachte, notwendig ist, diese beiden, teilweise auch in Konflikt zueinander stehenden, „Pole" noch stärker zu betonen und deren Bedeutung für unsere Mitglieder deutlich zu machen. Selbstverständlich schadet es dabei nicht, wenn auch im behördlichen Teil ein modernes und dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln gelebt wird. Wir alle stellen fest, dass die rechtlichen, aber auch organisatorischen Anforderungen, die mit der Ausübung unseres Berufes oder mit der Führung einer Rechtsanwaltskanzlei verbunden sind, stetig steigen. Gerade für Berufseinsteiger:innen sind die damit verbundenen Hürden hoch. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass wir uns als Kammer auch im Bereich des Services weiter verbessern müssen, um unsere Kolleg:innen bestmöglich zu unterstützen, damit diese ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Vertretung ihrer Mandant:innen das Hauptaugenmerk schenken können.

Sie sind Vorsitzender der Abteilung IVd Berufsüberwachung-Geldwäsche. Welche besonderen Herausforderungen bringt das Thema Geldwäsche für die Rechtsanwaltschaft mit sich?

Das Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus unseren Kanzleien fernzuhalten bzw generell zu minimieren, wird jeder teilen. Von unserem Selbstverständnis bzw unserer gewohnten Klient:innenbeziehung gehen wir auch nicht davon aus, dass „unser:e" Klient:in ein geldwaschender Gauner oder Terrorismusfinanzierer ist. Auch meinen wir, erkennen zu können, falls doch einmal jemand bei uns zur Tür hereinkommt, um bei uns sein aus einer kriminellen Vortat stammendes Geld waschen zu wollen. Insofern sehen wir teilweise das Risiko nicht oder schätzen es falsch ein. Das Wesen der Geldwäsche ist aber gerade die Verschleierung der kriminellen Herkunft der Mittel, weshalb es auch für eine:n rechtlich erstklassig ausgebildete:n Rechtsanwält:in nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, dass Geldwäsche vorliegt. Insofern bedarf es durchaus einer Schärfung unserer Sinne bzw einer Sensibilisierung für dieses Thema. Umgekehrt verstehe ich aber Kolleg:innen, die den Sinn von Risikoanalysen, ausgefüllten KYC-Formularen, Checklisten, Whistleblowereinrichtungen in Kleinkanzleien nicht nachvollziehen können. Hier sind wir aber an das Gesetz gebunden und die Kammer hat die Aufgabe, die Einhaltung der die Rechtsanwaltschaft treffenden Pflichten, wie es so schön heißt, auf Grund eines risikobasierten Ansatzes zu prüfen.

Ich bin seinerzeit zu diesem Thema gekommen, da ich es im Rahmen meiner Tätigkeit im ÖRAK-Arbeitskreis Berufsrecht gemeinsam mit Kolleg:innen übernommen habe, die Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie „kammerseitig" im Begutachtungsprozess zu betreuen und mir das, was schon damals in den §§8a ff RAO stand, höchst unverständlich und unlesbar erschien. An der schweren Lesbarkeit und dem damit verbundenen Problem, diese Bestimmungen richtig zu deuten, hat sich leider nicht viel geändert bzw

wurden die Bestimmungen mehr und noch detaillierter. Den österreichischen Gesetzgeber möchte ich dabei jedoch in Schutz nehmen, hat doch das BMJ in den jeweiligen Regierungsvorlagen versucht, diese klarer zu strukturieren, musste dann aber auf Grund eines eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens Teile mehr oder weniger wortgleich aus der Richtlinie übernehmen. Im Arbeitskreis Berufsrecht bzw der diesem Arbeitskreis zugeordneten Arbeitsgruppe Geldwäscheprävention haben wir uns daher bemüht, den Kolleg:innen mit dem Leitfaden zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die für uns Rechtsanwält:innen geltenden Bestimmungen klar(er) darzustellen. Auch haben wir einige, wie ich meine, für den Kanzleigebrauch sehr hilfreiche Muster, wie zb. eine Kanzleirisikoanalyse, KYC-Formulare etc erstellt.

Ich bin mir des Problems, dass viele Kolleg:innen das Thema Geldwäscheprävention als lästige (und kein Honorar bringende) Zusatzaufgabe sehen, sehr bewusst. Wir haben daher auch im Rahmen unserer bisherigen Überprüfungen einen Schwerpunkt auf die Aufklärung bzw Erklärung der jeweiligen Bestimmungen gelegt. Das Thema wird uns aber mit Sicherheit in Zukunft noch intensiver beschäftigen, da auf europäischer Ebene bereits das nächste und sehr umfassende Paket, das leider auch zu einer weiteren Verschärfung für die Rechtsanwaltschaft und möglicherweise auch zu einer weiteren Aushöhlung unserer Verschwiegenheitspflicht, die ja ein Grundrecht unserer Mandant:innen ist, führen wird. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu hoffen, dass dem geplanten Paket entweder noch im europäischen Gesetzgebungsprozess oder allenfalls auch durch eine nachprüfende Kontrolle im Zuge eines Verfahrens vor dem EuGH die schärfsten Zähne gezogen werden.

Welchen Rat würden Sie einem neu eingetragenen Rechtsanwalt/einer neu eingetragenen Rechtsanwältin auf den beruflichen Weg mitgeben?
Ich kann jeder neu eingetragenen Rechtsanwältin bzw jedem neu eingetragenen Rechtsanwalt nur raten: seien Sie mutig, glauben Sie an sich! Sie sind erstklassig ausgebildet und damit jedenfalls in der Lage, sich auch auf im Laufe der Zeit ändernde Situationen einzustellen. Sehen Sie Ihre breite Ausbildung als Basis für zu entwickelnde Schwerpunkte in Ihrer Tätigkeit und sehen Sie vor allem auch die Möglichkeit, diese im Laufe Ihres Anwaltslebens auch ändern zu können. Ihr:e Klient:in wird Ihnen ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen. Dieses in Sie gesetzte Vertrauen ist eine Auszeichnung und keine Selbstverständlichkeit. Sie können dieses Vertrauen durch Ihre professionelle Beratung rechtfertigen. Bleiben Sie dabei aber auch „Mensch" und jedenfalls sich selbst treu! Dann haben Sie die besten Voraussetzungen, diesen wunderschönen Beruf so zu leben, dass er Ihnen Erfolg bringt und Freude macht.

Wenn Sie eine private Frage erlauben: was ist Ihr Lebensmotto?
Positiv denken! Bei mir ist das Glas immer halb voll – wenn nicht sogar zu zwei Drittel.

Herzlichen Dank für das Interview.

Die RAK stellt sich vor

Die neuen Vizepräsidenten des Disziplinarrates im Interview



Dr. Alexander NEURAUTER
Vizepräsident

Alexander Neurauter ist eingetragener Rechtsanwalt seit 1990. Seit 2013 ist er Mitglied im Disziplinarrat. Im Sommer 2022 wurde er zum Vizepräsidenten des Disziplinarrats gewählt. Seine Rechtsschwerpunkte liegen im Liegenschafts(vertrags)recht, Immobilien- und Mietrecht sowie im Verkehrsrecht.

Was ist Ihre Motivation, sich für die Standesvertretung zu engagieren?
Mein jahrzehntelanger Kanzleikompagnon, der mittlerweile emeritierte Rechtsanwalt Dr. Tassilo Neuwirth, war durch viele Jahre hindurch im Disziplinarrat der RAK Wien tätig, wodurch ich grundsätzliche Kenntnis von der damit zusammenhängenden Tätigkeit hatte. Er hat mir sozusagen das diesbezügliche Engagement im Disziplinarrat „schmackhaft" gemacht. Wie bei wahrscheinlich jedem Ehrenamt ist es aber nicht nur Altruismus, der zu einer derartigen Tätigkeit motiviert, sondern es gehört auch ein wenig Egoismus dazu. Man lernt im Disziplinarrat nicht nur hervorragende Kolleg:innen kennen, sondern sammelt auch Erfahrungen in den vielfältigen Facetten der anwaltlichen Arbeit und der Fehler, die im Zusammenhang damit leider manchmal passieren.

Dazu kommt aber meine Überzeugung, dass es enorm wichtig ist, dass die Autonomie der Rechtsanwaltskammer erhalten bleibt. So wie die Angelobung der Rechtsanwält:innen im Rahmen der Selbstverwaltung zu erfolgen hat, muss auch die Entscheidung über Bestrafungen oder über Ausschlüsse von Rechtsanwält:innen kammerintern bleiben. Niemals sollte von außen Einfluss darauf genommen werden unbequeme Rechtsanwält:innen einzuschüchtern, zu bestrafen oder von ihrer beruflichen Tätigkeit auszuschließen. Das gilt es zu bewahren, es lohnt sich, sich dafür einzusetzen.

Welche Veränderungen möchten Sie in Ihrer Funktion als Vizepräsident anstoßen?
Ein wichtiger Punkt ist die Beschleunigung der Disziplinarverfahren. Das sollte durch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht werden, indem in einfachen Fällen – analog zu den Bestimmungen der StPO – auch im Disziplinarverfahren die Erlassung von Strafverfügungen zugelassen wird und bei einem Rechts-

mittelverzicht in der Verhandlung Kurzerkenntnisse ermöglicht werden. Die diesbezüglichen Gespräche des Präsidenten Dr. Herbert Gartner mit dem Ministerium gehen in diese Richtung.

Aus sicherer Quelle wissen wir, dass Sie viel Humor haben. Sind alle Angelegenheiten des Disziplinarrates immer tierisch ernst?
Jedes Disziplinarverfahren stellt für die Beschuldigte/den Beschuldigten eine äußerst unangenehme Situation und eine große Belastung dar. Dessen sind sich alle Mitglieder des Disziplinarrates bewusst, jede Disziplinarverhandlung wird daher sachlich und mit dem nötigen Ernst durchgeführt. Dort hat der Humor seine Grenzen. Aber außerhalb der Verhandlung muss meines Erachtens immer ein wenig Zeit für Späße oder zum Blödeln bleiben, nicht umsonst heißt es: Lachen ist gesund.

Was würden Sie einer Kollegin/einem Kollegen kurz vor der Angelobung mit auf den beruflichen Weg geben?
Man sagt, dass aller Anfang schwer ist, das gilt wohl auch für den Berufseinstieg. Respekt gegenüber Andersdenkenden, ständige Weiterbildung und der Austausch mit Kolleg:innen ist unumgänglich, um beruflich erfolgreich sein zu können. Auch wenn wir als Anwält:innen darauf trainiert sind, alles zu hinterfragen und wir manchmal mit Misserfolgen konfrontiert werden, sollte das nicht in einem „Schubladendenken" enden, man muss auch dem Neuen gegenüber aufgeschlossen bleiben.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, was ist Ihr Lebensmotto?
Ich glaube, dass es in einem – hoffentlich langem – Leben kein durchgehend gültiges Lebensmotto geben kann. Die einzelnen Lebensphasen und die damit verbundenen Bedürfnisse sind einfach zu unterschiedlich. Der Wertgehalt unserer Handlungen erklärt sich wohl erst im Rückblick auf unser Leben. Etwas begleitet mich aber mein ganzes bisheriges Erwachsenenleben (und das klingt jetzt schrecklich banal): Ein Hund!



Dr. Clemens GÄRNER
Vizepräsident

Clemens Gärner ist eingetragener Rechtsanwalt seit 2005. Seit 2017 ist er Mitglied im Disziplinarrat. Im Herbst 2022 wurde er zum Vizepräsidenten des Disziplinarrates gewählt. Seine Rechtsschwerpunkte liegen im Bereich Ehe-, Familien- und Erbrecht, Zivilrecht, Ärztehaftpflicht sowie Liegenschafts- und Immobilienrecht.

Sie sind seit 2017 Mitglied im Disziplinarrat und seit 2022 Vizepräsident. Was ist Ihre Motivation, sich für die Standesvertretung zu engagieren?
Es gibt viele Kolleg:innen, die unzufrieden mit der Kammer sind und sich regelmäßig nur ärgern, dass die Beiträge steigen. Ich wollte nicht nur Zuschauer sein, sondern mich selbst einbringen. Seither bin ich überzeugt, dass eine starke Standesvertretung eine wertvolle Unterstützung des ohnehin schon herausfordernden Berufs der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts ist. Unser Disziplinarrecht sorgt dafür, dass wir Verstöße von Kolleg:innen innerhalb unseres Standes behandeln und so das Ansehen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht Schaden nimmt. Das ist eine große Verantwortung, die wir im Disziplinarrat alle sehr ernst nehmen.

Welche Veränderungen möchten Sie in Ihrer Funktion als Vizepräsident anstoßen?
Ich denke, dass das System des Disziplinarrats gut aufgestellt ist, sodass akut zwingende Veränderungen nicht nötig sind. Verbesserungen sind natürlich immer möglich. So hat zB intern der elektronische Akt noch nicht die Praxisreife, die sich viele gerne vorstellen und hier könnte ich auch als technisch interessierter Mensch einen Beitrag leisten. Außerdem sollten formale Abläufe verkürzt und bürokratischer Aufwand minimiert werden, wodurch eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden könnte.

Welche roten Linien sehen Sie als Mitglied des Disziplinarrates für die Kollegenschaft?
Die ordentliche und korrekte Verwahrung und der Umgang mit Fremdgeld ist für das Vertrauen der Mandant:innen essentiell. Hier ist kein Platz für falsche Kreativität.

Was würden Sie einer jungen Kollegin/einem jungen Kollegen, die/der kurz vor der Angelobung steht, raten?
Bei allen künftigen Handlungen sollte im Hinterkopf ein wenig die RAO und das Disziplinarstatut präsent sein. Alle Anwält:innen müssen sich daran halten. Das ist unser Sorgfaltsmaßstab.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, was ist Ihr Lebensmotto?
Ich habe kein „Lebensmotto"; aber ich bin wohl generell jemand, der versucht, in allen Veränderungen und Herausforderungen das Positive zu sehen und achte darauf, welche Auswirkungen mein Handeln auf andere hat.

Vielen Dank für die Interviews.

Die RAK stellt sich vor

Mitglieder des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien

Mag. Dominik BAURECHT
Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Mag. Erhard DONHOFFER
Mag. Ludwig H. DRAXLER, MA-AELS
Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Dr. Alix FRANK-THOMASSER
Dr. Roland GERLACH, LL.M.
Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
Prof. Dr. Wolfgang HEUFLER
Dr. Annemarie KOSESNIK-WEHRLE
Dr. Michael KUTSCHERA, M.C.J.
Dr. Gerald MAIR
Mag. Dr. Arno MASCHKE
Mag. Dr. Andreas NÖDL
Univ.-Prof. Dr. Alfred NOLL
Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Mag. Ulrike PÖCHINGER
Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J.
Mag. Christoph RECHBERGER
Mag. Dr. Andreas RUDOLPH
Mag. Rüdiger SCHENDER
Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
Dr. Ernst SCHILLHAMMER
Dr. Alma STEGER
Dr. Armenak UTUDJIAN, M.B.L.-HSG

Ausschussmitglieder aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter

Mag. Karin FRIDL
Mag. Ebru SAYIR
Mag. Marie Christin WÖLBITSCH

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Dr. Gerald MAIR
Berufsüberwachung inkl. Geldwäsche und Winkelschreiberei

Gerald Mair ist seit 2011 Rechtsanwalt in Wien und gründete 2014 mit Kollegen Dr. Rudolf PENDL die PENDL MAIR Rechtsanwälte OG. Er ist vorwiegend im Bereich Unternehmens- und Immaterialgüterrecht tätig. Er ist bei zahlreichen Organisationen engagiert, u.a. ist er Obmann beim Klub Wiener Rechtsanwälte. Gerald Mair war bereits in den Jahren 2010/2011 als Vertreter der Rechtsanwaltsanwärter:innen im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer tätig. Im Juni 2022 wurde er nun wieder in den Ausschuss der RAK Wien gewählt und freut sich auf die Aufgabe, die Kollegenschaft bestmöglich zu unterstützen und vertreten.



Mag. Marie Christin WÖLBITSCH
Rechtsanwaltsanwärterin

Marie Christin Wölbitsch ist seit 2020 Konzipientin in Wien und wurde im Rahmen der letzten Plenarversammlung zum RAA-Mitglied in den Ausschuss gewählt. Bereits vor ihrem standespolitischen Engagement für die Wiener Rechtsanwaltschaft engagierte sie sich unter anderem für feministische und queere Agenden als Referentin bei der ÖH. Im Ausschuss gehört sie den Abteilungen Ia – Finanzen, Ib – Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, IIb – Approbationen, III – Verfahrenshilfe, IVa und IVb – Berufsüberwachung und Meldungen gemäß § 25 RL-BA 2015, V – Kostengutachten, VI – Versorgungseinrichtung, VII b – Weisungen und IX – elektronisches Treuhandbuch als Ersatzmitglied an.

Die RAK stellt sich vor

Präsidium des Disziplinarrates



Dr. Herbert GARTNER
Präsident, Vorsitzender Senat 1



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 2



Dr. Alexander NEURAUTER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 3



Dr. Clemens GÄRNER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 4



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin, Vorsitzende Senat 5



Dr. Michael LESIGANG
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 6

Die RAK stellt sich vor

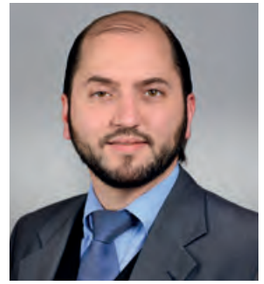
Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter



Dr. Michael MEYENBURG
Kammeranwalt



Mag. Andreas JAKAUBY
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Martin KLEMM, LL.M.
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Alexia STUEFER
Stellvertreterin des Kammeranwalts



Dr. Edmund ROEHLICH
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Thomas STEINER
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Alfons UMSCHADEN, M.B.L., Stellvertreter des Kammeranwalts

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Georg APFELBACHER
Senat 1



Dr. Thomas DESCHKA
Senat 1



Dr. Markus FIDLER
Senat 1



Dr. Daniela LEITNER
Senat 2



Dr. Gregor MADERBACHER
Senat 2



Mag. Erik FOCKE
Senat 3



FH-Hon.-Prof. Mag. Dr. Stefan GURMANN, M.B.L.-HSG
Senat 1



Dr. Stephan HIEKE
Senat 1



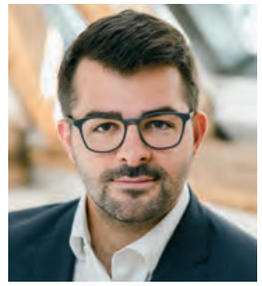
Mag. Petra LABACK
Senat 1



Mag. Martina HACKL
Senat 3



Mag. Paul HOFFMANN
Senat 3



Mag. Paul KESSLER, LL.M.
Senat 3



Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.)
Senat 2



Mag. Danijela LAKOVIC
Senat 2

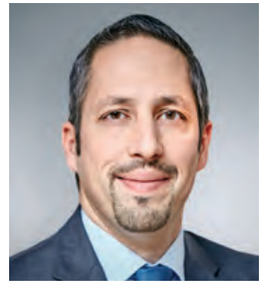
Ohne Foto:

Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
Senat 2

Dr. Nora KLUGER
Senat 2



Dr. Sabine MANTLER-PEWAL
Senat 3



Dr. Patrick SWOBODA, LL.M.
Senat 3

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Alexandra LENZ-CERVINKA
Senat 4



Dr. Christoph NASKE
Senat 4



Mag. Bettina RAUF
Senat 4



Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
Senat 5



Dr. Stephan WINKLBAUER
Senat 5



MMag. Florian HORN
Senat 6



Mag. Rupert RAUSCH
Senat 4



Mag. Matthias TRAUNER
Senat 4



Mag. Dominik ZANDL
Senat 4



Mag. Nora HUEMER-STOLZENBURG
Senat 6



Mag. Stephanie LIEBENWEIN
Senat 6



Dr. Markus LUDVIK
Senat 6



Dr. Thomas ENGELHART
Senat 5



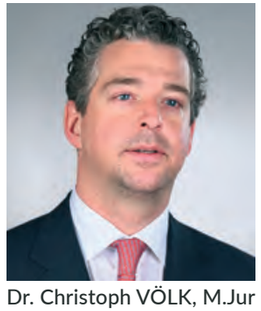
Mag. Carl Constantin ESCHLBÖCK
Senat 5



Mag. Johann PAUER
Senat 5



Mag. Peter RESCH, MBA
Senat 6



Dr. Christoph VÖLK, M.Jur
Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Claudia DIERMAYR
Rechtsanwaltsanwärterin



MMag. Viktoria KNOLL, LL-M.
Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Florian ZUCKERSTÄTTER
Rechtsanwaltsanwärter

Im Falle der Beratung oder Verhandlung über eine:n Rechtsanwaltsanwärter:in als Disziplinarbeschuldigte:n gehört jedem Senat (ausgenommen einem Senat gemäß § 29 DSt) ein Mitglied des Disziplinarrats aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen an, welches an die Stelle des nach der Geschäftsverteilung bestimmten letzten Mitgliedes aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen tritt (§ 15 Abs. 1 DSt).

Neben den Mitgliedern aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen **Claudia Diermayr**, **Viktoria Knoll** und **Florian Zuckerstätter** gehört dem Disziplinarrat noch ein gewähltes Ersatzmitglied aus den Reihen der RAA, Dr. **Gabriel Ebner**, an.

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Mag. Erik FOCKE
Senat 3

Rechtsfreundliche Beratung und Vertretung sind stets eine Sache des Vertrauens und Vertrauen verpflichtet. Alle Rechtssuchenden, die sich an eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt wenden, sollen sich gut aufgehoben fühlen, deshalb ist es auch wichtig, dass das Disziplinarrecht entsprechend beachtet und gelebt wird. **Erik Focke** sieht es als Aufgabe, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Er war bereits von 2009 bis 2014 Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien und freut sich auf die Herausforderung, dem Disziplinarrat seit 2022 wieder anzugehören. Erik Focke ist seit 2004 als selbständiger Rechtsanwalt tätig.



Mag. Nora HUEMER-STOLZENBURG
Senat 6

Nora Huemer-Stolzenburg ist seit 1997 als Rechtsanwältin in Wien tätig. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Liegenschafts-, Straf- und Familienrecht. Nach 25 Jahren Kammerzugehörigkeit möchte sie ihren Beitrag zum Standesgeschehen durch die Mitgliedschaft im Disziplinarrat leisten, wobei es ihr einerseits wichtig ist, Kolleg:innen vor immer wieder vorkommenden, völlig ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen und vor allem rasch zu einer Entlastung der betroffenen Kollegin/des betroffenen Kollegen zu kommen. Genauso wichtig ist es ihr aber, dass der vielzitierte Wertekomplex „Ehre und Ansehen des Standes“ im Interesse der gesamten Anwaltschaft bewahrt wird.



Mag. Paul KESSLER, LL.M.
Senat 3

Paul Kessler ist seit 2019 eingetragener Rechtsanwalt und spezialisiert im Bereich Prozessführung, Immobilien- und Wirtschaftsstrafrecht. Nach dem Studium in Wien und Linz war er Rechtsanwaltsanwärter bei diversen Kanzleien in Wien, nach seiner Eintragung als Rechtsanwalt machte er sich selbstständig und gründete gemeinsam mit seiner Frau und Dr. Markus Singer die Singer & Kessler Rechtsanwälte OG. Im Disziplinarrat will er einen Beitrag dazu leisten, das Standesrecht zukunftsfit zu machen und sich bei Fragen der Zukunft wie Digitalisierung und Automatisierung kritisch einbringen.

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Mag. Stephanie LIEBENWEIN
Senat 6

Stefanie Liebenwein ist seit 2014 Partnerin und Geschäftsführerin der Liebenwein Rechtsanwälte. Sie ist spezialisiert auf die Verfahrensführung mit intensivem Fokus auf Wirtschaftssachen und in den besonderen Rechtsgebiete Gesundheitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Medienrecht und Persönlichkeitsschutz tätig. Die Förderung und Unterstützung junger Jurist:innen ist ihr ein großes Anliegen. Durch die verantwortungsbewusste Arbeit im Disziplinarrat möchte sie einen Beitrag zur Erhaltung des Ansehens des rechtsanwaltlichen Berufes leisten und die sachgerechte Fortentwicklung des anwaltlichen Standesrechtes fördern.



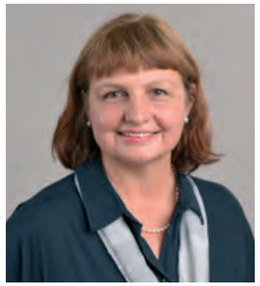
Dr. Christoph NASKE
Senat 4

Christoph Naske ist eingetragener Rechtsanwalt seit 2006 und seit 2012 Rechtsanwaltsprüfer. Er war bereits Mitglied im Disziplinarrat in den Jahren von 2013 bis 2020 und wurde im Rahmen der Plenarversammlung 2022 erneut für den Disziplinarrat gewählt. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im Bereich Liegenschafts- und Immobilienrecht, Internetrecht sowie Insolvenzrecht und Unternehmenssanierungen.



Mag. Bettina RAUF
Senat 4

Bettina Rauf ist seit Jänner 2019 selbständige Rechtsanwältin in Wien. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich des Erbrechtes und aller damit zusammenhängenden Vertretungshandlungen und Beratungsfelder, wie etwa auch die Bereiche Immobilien und Vorsorge. Das Standeswesen soll nicht nur das Vertrauen der rechtschutzsuchenden Bevölkerung in die Rechtsanwaltschaft stärken, sondern dient vor allem dazu, berufswürdiges Verhalten zu fördern. In ihrer Mitwirkung als Mitglied des Disziplinarrates sieht sie einen wertvollen Beitrag zu einer funktionierenden und unabhängigen Standesgerichtsbarkeit.



Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
Senat 5

Petra Smutny ist seit 2017 als Rechtsanwältin tätig. Zuvor war sie 20 Jahre lang Richterin in unterschiedlichen Sparten, zuletzt am Oberlandesgericht Wien. Seit 2005 ist sie auch als eingetragene Mediatorin aktiv, seit 2018 als Lektorin an der Universität Wien. Als Mitglied des Disziplinarrates interessiert sie besonders die Perspektive der zu Beratenden und was sich diese zu Recht von einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin erwarten dürfen – und was sie nicht erwarten müssen.



Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Mag. Claudia DIERMAYR
Rechtsanwaltsanwärterin,
Senat 1 und 4

Claudia Diermayr ist seit 2020 Rechtsanwaltsanwärterin in der Breiteneder Rechtsanwalt GmbH in Wien. Sie ist insbesondere in den Bereichen des Zivil-, Bank- und Kapitalmarktrechtes tätig und beschäftigt sich mit Sammelverfahren in nationalen und internationalen Wirtschaftsrechtsfällen. Zusätzlich zum abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften absolviert sie ein Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften. In ihrer Funktion als Mitglied des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen sind ihr die Unterstützung der Standesvertretung und die Wahrung der Interessen des Berufsnachwuchses in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten ein besonderes Anliegen.



Mag. Viktoria KNOLL, LL.M.
Rechtsanwaltsanwärterin,
Senat 3 und 6

Viktoria Knoll ist Rechtsanwaltsanwärterin bei Joklik Katary Richter Rechtsanwälte in Wien. Sie ist vorwiegend in den Bereichen des Immobilien- und Gesellschaftsrechts tätig und hat Anfang des Jahres die Rechtsanwaltsprüfung absolviert. Als Mitglied des Disziplinarrats aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen ist es ihr neben der Mitwirkung an der Standesvertretung ein besonderes Anliegen, die Interessen der Berufsanwärter zu wahren.



Mag. Florian ZUCKERSTÄTTER
Rechtsanwaltsanwärter,
Senat 2 und 5

Florian Zuckerstätter war bereits während seines Studiums an der Universität Wien in der Arbeiterkammer Wien rechtsberatend tätig. Er ist derzeit Rechtsanwaltsanwärter in Wien und insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Fremden- und Familienrechts tätig. Nach seiner Ansicht stellt der Disziplinarrat eine wesentliche Säule der Unabhängigkeit der Anwaltschaft dar. Diese Unabhängigkeit gilt es, auch für den Berufsnachwuchs zu bewahren und weiter zu entwickeln. In seiner Funktion als Mitglied des Disziplinarrates liegt daher sein Fokus darin, dass die Interessen des Berufsnachwuchses auch im Disziplinarrat gewahrt bleiben.

IQAM INVEST

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2023 AVO 30 privat (thesaurierend)

Jetzt schon an den Herbst 2023 denken: Sie haben wieder die Möglichkeit mit einem maßgeschneiderten Produkt von IQAM Invest (AVO 30 privat) steuerbegünstigt zu veranlagen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme für das Jahr 2023 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 29.12.2023 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15 %igen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über EUR 30.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit EUR 45.950 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

INVESTITIONSBEDINGTER GEWINNFREIBEITRAG

- Bei einer Bemessungsgrundlage von EUR 30.000 bis EUR 175.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 175.000 bis EUR 350.000: Hier steht für die nächsten EUR 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 350.000 bis EUR 580.000: Hier steht für weitere EUR 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

BEISPIEL:

Eine Kanzlei erzielt im Jahr 2023 einen Gewinn in der Höhe von EUR 100.000. Die Kanzlei hat im Jahr 2023 EUR 9.100 in begünstigte Wertpapiere investiert:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	EUR 100.000
Davon Gewinnfreibetrag insgesamt (max. mögliche Begünstigung)	EUR 13.600
Grundfreibetrag (15 % von EUR 30.000)	EUR 4.500
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	EUR 9.100
Gewinnfreibetrag insgesamt (Maximum ausgeschöpft)	**EUR 13.600**
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	EUR 86.400

Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2023 um EUR 13.600.

STEUERBEGÜNSTIGT VERANLAGEN MIT DEM AVO 30 PRIVAT (THESAURIEREND)

Beim AVO 30 privat handelt es sich um einen Dachfonds, der sowohl in Anleihe- als auch Aktienfonds investiert und eine strategische Aktienquote von 30 Prozent aufweist. Die Umsetzung der Aktien- und Anleihenkomponente erfolgt überwiegend mit indexorientierten Produkten. Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

KURZ IM ÜBERBLICK

- ISIN: AT0000A2KW86
- **kein Ausgabeaufschlag**
- sehr günstige Managementfee
- Performance seit Fondsbeginn (30.11.2020) per Ultimo 11/2022 (OeKB, Datastream): -0,41 % p.a.

WERTENTWICKLUNG DES AVO 30, DER DIE GLEICHE STRATEGIE WIE DER AVO 30 PRIVAT VERFOLGT



10 Jahre: 3,51 % p.a.
Ultimo 11/2022, IQAM Invest, OeKB

*** Der AVO 30 ist ein Spezialfonds, der die selbe Veranlagungsstrategie verfolgt wie der AVO 30 privat. Da die Gebühren des AVO 30 niedriger sind, wirkt sich das auf die Performance des AVO 30 privat aus.** Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung des Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung
Der Fonds kann überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind, nämlich in Anteile an anderen Investmentfonds sowie in Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die Duration bzw. Modified Duration wurde auf Basis von Industriestandards berechnet. Die dabei angewandte Methodik kann dazu führen, dass das tatsächliche Zinsänderungsrisiko von der errechneten Kennzahl abweicht. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Die Angaben basieren auf den zum Erstellungszeitpunkt aktuell verfügbaren Daten. Der Fonds wird nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Der Prospekt sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die geltende Fassung des Prospekts sowie der Wesentlichen Anlegerinformationen (= Kundeninformationsdokument, KID) liegen in deutscher Sprache bei der IQAM Invest GmbH und der Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache sowie Informationen zu im Falle etwaiger Rechtsstreitigkeiten zugänglichen Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung auf nationaler und Unionsebene ist unter www.iqam.com/de/downloads verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Rechtsanwaltsprüfung

- MMag.Dr. Karl-Arthur ARLAMOVSKY
- Dr. Armin BAMMER
- Mag. Thomas BAROVSKY
- Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
- Mag. Michael BODMANN. MSc
- Mag. Katharina BRAUN
- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Kurt DECKER
- Dr. Thomas DESCHKA
- MMag. Dr. Bernt ELSNER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Mag. Dr. Hannes FÜREDER
- Martin FÜRTHALER, LL.M., MSc
- Mag. Andrea Maria FUTTERKNECHT
- MMag. Enes GÖKSEL
- Dr. Michael GÜNTHER
- Dr. Martin HAAS
- MMag.Dr. Christian HAHN-GERGELY
- MMag. Dr. Albrecht HALLER
- Mag.Dr. Anton-Alexander HAVLIK
- Mag. Hannes HAVRANEK, LL.M.
- Dr. Karl HOCHHALTINGER
- Mag. Dr. Thomas HOFER-ZENI
- Dr. Lothar HOFMANN. LL.M.
- MMag. Florian HORN
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- MMag. DDr. Klaus H. KINDEL
- Mag. Andreas KLEIBER
- Dr. Robert KLEIN
- Dr. Konrad KOLOSEUS, LL.M.
- Dr. Stefan LANGER
- Dr. Sebastian LENZ
- Dr. Eike-Bernd LINDINGER
- Dr. Anika LOSKOT
- Dr. Markus LUDVIK
- Mag. Stephan MEUSBURGER
- Mag. Andrej MLECKA
- Dr. Burkhard Georg MÖTZ
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Birgit NOHA, LL.M.
- Mag. Martin ODER
- Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.
- Mag. Johann PAUER
- Mag. Susanna PERL-LIPPITSCH
- Mag. Ulrike PÖCHINGER
- Mag. Alexander PUTZENDOPLER
- Dr. Michael RAMI
- Dr. Keyvan RASTEGAR, LL.M.
- Mag. Günther REBISANT
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Mag. Dr. Francisco Javier RUMPF, LL.M.
- Mag. Dr. Wolfgang SCHÄFER, LL.M.
- Mag. Dr. Hanno SCHATZMANN
- Mag. Alexander SCHEER
- Mag. Rüdiger SCHENDER
- Dr. Alexander Taiyo SCHEUWIMMER, M.B.A.
- Dr. Wolfgang SCHÖBERL
- Mag. Britta SCHÖNHART-LOINIG
- Mag. Ulrike SEHRSCHÖN
- Mag. Helmut W. SEITZ
- Dr. Franz-Christian SLADEK
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Dr. Elisabeth STERN
- Dr. Gottfried THIERY, LL.M.
- Mag. Matthias TRAUNER
- Mag. Petra TRAUNTSCHNIG
- Mag. Sylvia UNGER
- Dr. Christoph VÖLK, M.Jur
- Dr. Heinz-Peter WACHTER
- Dr. Michael WALBERT, LL.M.
- Dr. Alexander WANKE, MSc
- Dr. Alfred WANSCH, M.B.L-HSG
- Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
- Dr. Angela WERNER
- Dr. Christoph WILDMOSER
- Dr. Johannes P. WILLHEIM, M.B.L-HSG

Die RAK stellt sich vor

Anwaltsrichter:innen am Obersten Gerichtshof

- Dr. Georg ANGERMAIER
- Dr. Bertram BROESIGKE
- Dr. Michael BURESCH
- Dr. Eva-Maria HAUSMANN
- Dr. Alexander HOFMANN, LL.M.
- Dr. Helene KLAAR
- Dr. Wolfgang KRETSCHMER
- Mag.Dr. Klaus SCHIMIK
- Dr. Gerhard SCHLAGER
- Mag. Andreas STOLZ
- Mag. Stephan VAS
- Dr. Heinz-Peter WACHTER

concisa

Concisa
Vorsorgeberatung und
Management AG

Das neue Kundenportal bietet viele Vorteile

DI Georg Daurer, Vorstand der Concisa Vorsorgeberatung und Management AG, informiert über das neuen Kundenportal für die Rechtsanwälte.



Foto: ©Martina Drapper

DI Georg Daurer, Vorstand Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

Den Rechtsanwälten in Österreich steht ein neues Kundenprotal zur Verfügung. Welche Vorteile bietet es?

Daurer: Das neue Kundenportal bietet viele Vorteile:

- Direkter Einstieg auf rak-portal.concisa.at oder wie bisher über den ÖRAK-Mitgliederbereich mit identen Zugangsdaten
- Als Web-App auf mobilen Endgeräten nutzbar – mit Bookmarking-Funktion
- Reduktion der Verwaltungskosten um 10 % p.a.
- Jederzeit aktueller Stand der Einzahlungen und Forderungen im Beitragskonto
- Vollständige Dokumenten-, Antrags-, Bescheid- und Nachrichtenhistorie, das ersetzt jede Papierablage
- E-Mail-Verständigungen bei Eingang neuer Dokumente
- Nachrichten-Funktion zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Serviceteam
- Anträge direkt online stellen – ohne Papier und weitere Kommunikationswege

Und wenn jemand bisher noch nicht Online-Kunde ist?

Daurer: Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Die oben genannten Vorteile können dann sofort genutzt werden.

An wen können sich die Rechtsanwält:innen wenden, wenn Sie weitere Fragen zum Portal haben.

Daurer: Unsere MitarbeiterInnen der Concisa stehen gerne unter zusatzpension-rak@concisa.at oder telefonisch unter 01- 50232 1928 zur Verfügung.

Die RAK stellt sich vor

Das Kammeramt der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin



Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER
Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin



Mag. Tobias SIMEK, BA
Stellvertreter der Kammeramts-direktorin

Abteilungsleiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien

Mag. Oda GEISHOFER	Berufsüberwachung (Abt. IVa–d), Kostengutachten (Abt V), Weisungen (Abt. VIIa-b)
Mag. Julia HUBERT	Disziplinarrat, Verfahrenshilfe (Abt. III)
Angelika KMENT, Dipl. Bw.	Rechnungswesen, Personal, Controlling (Abt. Ia)
Mag. David KRAL, MBA	elektronisches Treuhandbuch (Abt. IX) sowie Datenschutzagenden
KAD Mag. Sabine SCHUH, BA MA	Finanzen (Abt. Ia), Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A (Abt. Ib), ÖRAK-übergreifende Projekte
Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER	Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung (Abt. VI) sowie KAD-Stv-Agenden, Mitglied im AK Wirtschaftsfragen
Mag. Tobias SIMEK, BA	Mitgliederverwaltung (Abt. IIa), Approbationen (Abt. IIb), Winkelschreiber akten (Abt. XIII) sowie KAD-Stv-Agenden

Der Student:innen-Pool der RAK Wien

Das Mitarbeiter:innenkonzept der RAK Wien sieht unter anderem vor, in allen Abteilungen Student:innen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, wie z.B. Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft, einzusetzen. Dies dient unter anderem dazu, für Projekte und Arbeitsspitzen engagierte und motivierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Viele unserer Student:innen bleiben uns auch nach Abschluss ihres Studiums mit ihrem Know-How und Ehrgeiz erhalten und übernehmen oftmals zusätzliche Projektagenden. Unsere Student:innen sind ein fixer und unverzichtbarer Bestandteil unseres multidisziplinären Teams geworden. Ihnen gilt ebenso wie dem gesamten RAK Wien Team mein Dank für deren Einsatz im Jahr 2022.

Wo finden Sie Wertzuwachs und Werte unter einem Hut?



Metzler Asset Management.

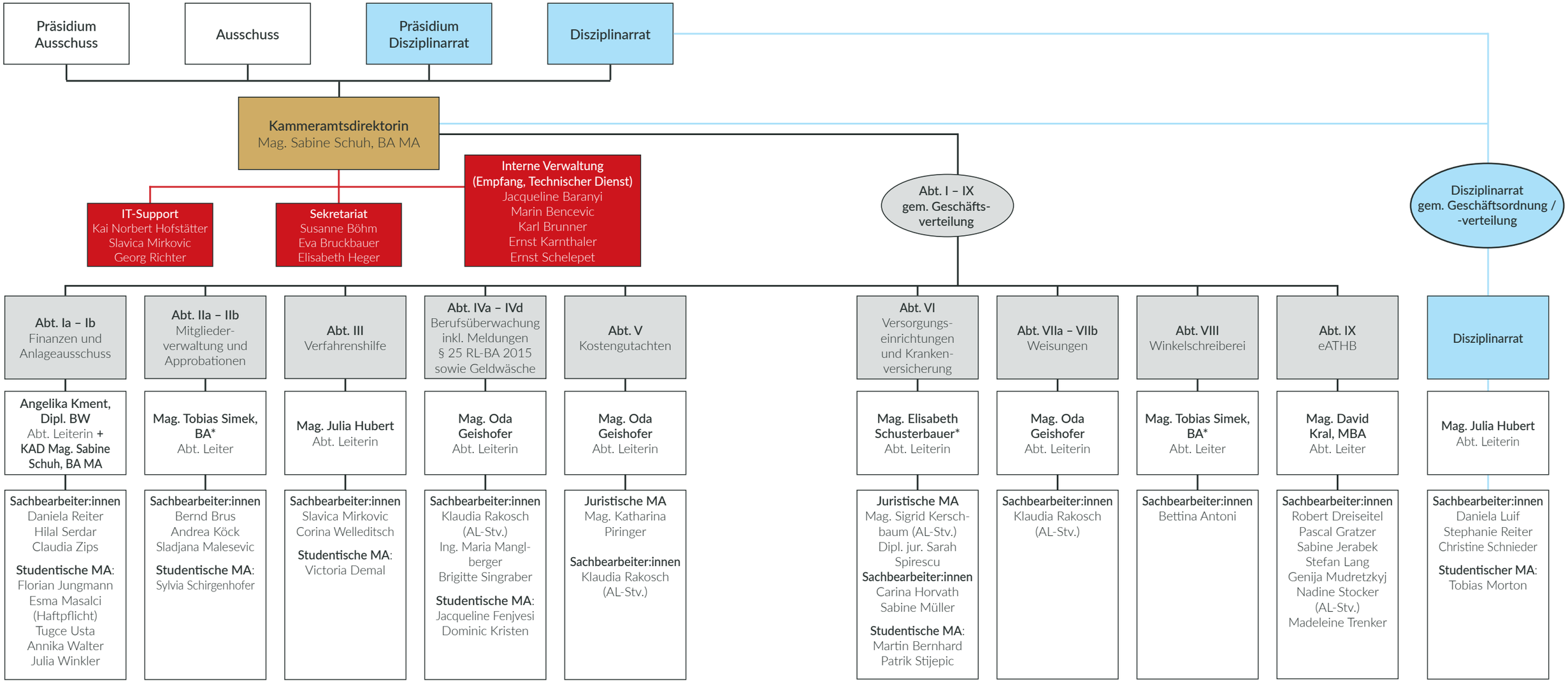
METZLER
Asset Management

Signatory of:
PRI Principles for Responsible Investment

Assessment Report 2021
6x ★★★★★★
Bestnoten für Metzler Asset Management

Erfahren Sie mehr unter
+49 69 2104-1111
und www.metzler.com/asset-management

Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien



(Abb. 8) * KAD-Stellvertretung Abteilungen gem. Geschäftsverteilung des Ausschusses der RAK Wien vom 13.07.2022

DR: fachliche Unterstellung / KAD: personelle Unterstellung Supportstellen Stand Dezember 2022

Berufs- und Standesrecht – Judikatur 2022



Dr. Andreas RUDOLPH
Ausschussmitglied

Im abgelaufenen Jahr waren keine spektakulären Entscheidungen zum anwaltlichen Standes- und Berufsrecht zu verzeichnen, jedoch sind nicht unwesentliche Entwicklungen zu erkennen:

Bedauerlicherweise wendet sich der Oberste Gerichtshof immer stärker dem Verfahrensrecht zu und erlässt immer weniger Entscheidungen, die auch materiellrechtlich Leitlinien für das anwaltliche Berufsrecht bilden können.

Verfahrensrechtlich interessant ist, dass der Disziplinarbeschuldigte gemäß § 33 Abs. 2 DSt stets und ohne Begründung zwei Mitglieder des bekannt gegebenen Senats ablehnen kann, dies binnen einer Frist von einer Woche ab Bekanntgabe (umfassend *Engelhart*, Ausschließung, Befangenheit und Delegierung im Disziplinarverfahren, AnwBl 2022, 16 ff). Ein abgesondertes Rechtsmittel gegen die Bestellung des Untersuchungskommissärs besteht nicht (22 Ds 6/22 k). Einen Hinweis zur seit dem BRÄG 2020, BGBl I 2020/19, möglichen bedingten und teilbedingten Strafnachsicht der Disziplinarstrafe der Geldbuße (§ 16 Abs. 2 DSt) gab der OGH in 20 DS 3/21 b, wonach keine (teil-)bedingte Nachsicht einer Geldbuße für ein vor dem 1.4.2020 verwirklichtes Disziplinarvergehen vorgesehen ist.

In manchen Entscheidungen stellte der Oberste Gerichtshof an sich Selbstverständliches wieder einmal klar: Auch ein Auftrag des Mandanten rechtfertigt nicht die Verfolgung von Ansprüchen mit unangemessener Härte, woraus eine Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes resultieren kann (28 Ds 1/20s).

Eine in der Praxis hinterfragenswürdige Aussage traf der OGH in 26 Ds 2/21z: Bei faktischer Undurchführbarkeit der Abwicklung über das eATHB darf ein Rechtsanwalt die Treuhandschaft nicht übernehmen.

Eindeutig wiederum: Standeswidriges Verhalten setzt nicht voraus, dass der Beschuldigte wegen des inkriminierten Verhaltens auch verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann (in diesem Fall ging es um einen Rechtsanwalt als nicht konzessionierter Taxiunternehmer, 21 Ds 3/20h).

Sorgfältig abgewogen war die Entscheidung 20 Ds 15/21t, wonach keine Verletzung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht gegeben ist, wenn in einem Antrag auf Entziehung der Verfahrenshilfe vorgebracht wird, dass der Mandant inzwischen wieder berufstätig sei.

Selbstverständlich ist eine beleidigende Schreibweise in den Schriftsätzen disziplinär: von einem Rechtsanwalt wird erwartet, dass er sich stets in Wort und Schrift einer sachlichen Ausdrucksweise bedient und jede unsachliche und beleidigende Äußerung unterlässt (23 Ds 7/22i).

In zwei Entscheidungen setzte sich der Oberste Gerichtshof mit dem Außenauftritt von Rechtsanwaltskanzleien auseinander (20 Ds 17/21m, 20 Ds 20/21b): Die Schaffung des (falschen) Anscheins des Bestehens einer Rechtsanwaltsgesellschaft stellt eine (hier unzulässige) Werbung dar. Ebenso ist das Herbeiführen des Eindrucks, ein Dauersubstitut einer Rechtsanwaltskanzlei sei deren Gesellschafter, disziplinär. Beide Entscheidungen sind problematisch und verkennen tatsächlich geltendes Berufsrecht.

Erfreulich klargestellt ist, dass sich ein Rechtsanwalt vor Erstattung einer Disziplinaranzeige gegen einen Berufskollegen über die dieser zugrundeliegenden Umstände genau zu informieren hat. Es besteht aber keine Notwendigkeit, sich vor Anzeigeerstattung sichere Gewissheit über die Richtigkeit der darin vorgebrachten Verdachtsannahmen zu verschaffen oder eine Art Beweisverfahren vorwegzunehmen (24 Ds 5/21a).

Zu Recht kritisch hinterfragt wurde die Entscheidung 26 Ds 4/21v: Die Nichterfüllung der Kostenersatzpflicht aus einem verlorenen Honorarprozess ist eine Berufspflichtenverletzung. Die unsubstantiierte Drohung mit einer Strafanzeige zur Durchsetzung einer Honorarforderung ist ebenso eine Berufspflichtenverletzung. Eine Verletzung von Berufspflichten liegt typischerweise immer dann vor, wenn der Rechtsanwalt ihn treffende Standesvorschriften im Zusammenhang mit seinem Kanzleibetrieb nicht einhält.

Abschließend von Interesse ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes G 173/2022, welcher über Antrag des Obersten Gerichtshofes die Wortfolge durch ernannte berufsmäßige Organe in § 20 lit a Rechtsanwaltsordnung als verfassungswidrig aufgehoben hat. Eine Frist bis 31. Oktober 2023 zur Sanierung dieser Bestimmungen wurde angeordnet.

Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Dr. Markus SCHUSTER
ehemaliger Vizepräsident des Disziplinarrates

Markus Schuster ist eingetragener Rechtsanwalt seit 1987. Von 1996 bis 2022 war er ehrenamtlich für den Disziplinarrat tätig, wobei er seit 2009 das Amt des Vizepräsidenten im Disziplinarrat inne hatte. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich Berufs- und Standesrecht, Liegenschafts- und Immobilienrecht sowie Exekutionsrecht. Am 9.1.2014 hat er das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich erhalten.

Sie waren 26 Jahre für die Standesvertretung tätig. Was war Ihre Motivation, sich so lange für die Wahrung der Berufspflichten der Rechtsanwaltschaft einzusetzen?
Die Motive haben sich im Laufe der Zeit geändert. Anfänglich war es für mich eine Ehre, in den Disziplinarrat (DR) gewählt zu werden und der Antrieb war die Neugier auf die Tätigkeit des DR. Später überwogen als Anreiz die Einblicke in die Vielschichtigkeit der rechtsanwaltlichen Tätigkeit, die mir als Einzelanwalt sonst verborgen geblieben wären. Nach 13 Jahren – wie nun nachträglich feststeht, zur „Halbzeit" – wurde mir das besondere Vertrauen meiner Kolleg:innen im DR zuteil, als sie mich erstmals zu einem Vizepräsidenten wählten. Ab diesem Zeitpunkt war der Perspektivenwechsel von der reinen anwaltlichen Tätigkeit als Parteienvertreter in die Rolle als Richter und die Verhandlung leitender Senatsvorsitzender der spannendste Aspekt.

Aber das wichtigste Motiv, die Tätigkeit im DR immer wieder fortzusetzen, war der wertschätzende und kollegiale Umgang der DR-Mitglieder untereinander, dies bei gleichzeitiger hoher juristischer Qualität bei der Erledigung der gestellten Aufgaben. Bis zuletzt habe ich viel von meinen Kolleg:innen gelernt und ich hoffe, sie können dies auch vice versa von mir sagen.

Wie kann man eine so zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit über so viele Jahre hinweg mit dem Beruf als Rechtsanwalt vereinbaren?
Eigentlich war es nicht vereinbar. Aber irgendwie war es dann doch möglich.

Was hat sich während Ihrer Funktionärstätigkeit in der Rechtsanwaltschaft geändert und auf welche besonderen und herausfordernden Momente blicken Sie zurück?
Ein Paradigmenwechsel war die Zulassung der RA-GmbH und die Änderung der Werberichtlinien. Meiner Meinung nach wurde dadurch das Ende der klassischen Einzelanwältin/des Einzelanwalts eingeleitet. Herausfordernd waren vor allem jene wenigen Verfahren, bei denen die Strafe der Streichung von der Liste als ultimo ratio unvermeidlich war.

Viel häufiger und immer wieder berührend waren die Schicksale jener Kolleg:innen, die aus materieller Not oder wegen Schicksalsschlägen mit den Regeln des Disziplinarrechts in Konflikt kamen. Hier die richtige und gerechte Entscheidung im Spannungsfeld zwischen gesetzlich gebotener Strafe und menschlichem Verständnis zu finden, war nicht immer einfach.

Was würden Sie einer jungen Kollegin/einem jungen Kollegen, die/der kurz vor der Angelobung steht, raten?
Ich glaube nicht, dass ich den jungen Kolleg:innen, die ihre Berufsentscheidung bereits getroffen haben, einen sinnvollen Rat geben kann. Werbung möchte ich aber für die Tätigkeit im DR machen: Geht man davon aus, dass eine Disziplinargerichtsbarkeit jedenfalls notwendig ist, dann ist das Privileg, dass wir Rechtsanwält:innen diese Gerichtsbarkeit selbst ausüben dürfen und nicht der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit unterworfen sind, ein großes. Dazu braucht es aber engagierte Kolleg:innen, die nach einigen Jahren der Berufserfahrung bereit sind, im DR mitzuwirken.

Aus einer sicheren Quelle wissen wir, dass Sie besonders gerne lesen. Wenn Sie eine private Frage erlauben, welches Buch haben Sie nach Beendigung Ihrer Funktionärstätigkeit gelesen?
Liebe Kolleg:innen aus dem DR haben mir zum Ausscheiden aus dem DR die ZEIT-Edition „Die Klassiker von morgen" geschenkt; ein herausforderndes Geschenk. „Axolotl Roadkill" von Helene Hegemann und „Söhne und Planeten" von Clemens J. Setz konnte ich im Sommer lesen. Die restlichen acht Werke warten noch auf mich. Aus aktuellem, traurigem Anlass lese ich gerade die „Satanischen Verse" von Salman Rushdie. Auch keine einfache Lektüre, aber es lohnt sich, dranzubleiben
.

Herzlichen Dank für das Interview.



Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Dr. Brigitte BIRNBAUM
ehemalige Präsidenten-Stellvertreterin

Eine außergewöhnliche Kammerkarriere fand heuer zum Bedauern aller ein Ende: **Brigitte Birnbaum** hat Anfang des Jahres bekanntgegeben, dass sie für eine Wiederwahl zur Präsidenten-Stellvertreterin nicht mehr zur Verfügung steht. Dr. Birnbaum, Jahrgang 1952 wurde nach ihrer Konzipientenzeit bei Dr. Heinz Barazon am 4.9.1981 in die Liste der Rechtsanwält:innen eingetragen, sie führt seit damals ihre auf Familienrechtssachen spezialisierte Kanzlei in der Beatrixgasse im dritten Bezirk. Schon früh erwarb sie sich durch hohe juristische Fähigkeiten einen ausgezeichneten Ruf als Anwältin. So lag es nahe, dass sie für ein Mandat im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien vorgeschlagen und im April 1992 gewählt wurde. Im April 1999 wurde sie zur ersten weiblichen Präsidenten-Stellvertreterin seit Gründung der Kammer gewählt und bekleidete diese Funktion nahezu ein Vierteljahrhundert. Sie prägte die Finanzabteilung und die Abteilung Mitgliederverwaltung durch ihre präzise Arbeitsweise, ihren Teamgeist und die ihr eigene Hartnäckigkeit in der Umsetzung von Zielen.

Fast nebenbei war sie die erste Vorsitzende des Arbeitskreises ADR (Alternative Dispute Resolution) im ÖRAK, einem Themenfeld, zu deren Begründer:innen sie in Österreich zählte, auch der Arbeitskreis geht maßgeblich auf ihre Initiative zurück. Über 10 Jahre war sie Mitglied des Universitätsrats der Universität Wien, ein Zeichen, welch hohe Anerkennung sie auch in wissenschaftlichen Kreisen genießt. Für diese und die vielen hier unerwähnten Bemühungen um den Anwaltsstand erhielt sie das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Die Sobranje nahm den Abschied aus der Funktion zum Anlass, Brigitte Birnbaum im Rahmen eines Festakts zu ehren. Die Laudatio hielt der frühere Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, Dr. Michael Auer.

Liebe Brigitte, nun ist es so weit und unsere Queen ist nach 30 Jahren Ausschusstätigkeit aus der Funktion getreten. Das rechtfertigt eine Ehrung, wie sie die SOBRANJE meines Wissens noch nie abgehalten hat.

Gestern hat mir ein gut meinender Klient wieder Zucker in die Kanzlei gebracht und darunter befand sich für mich der Spickzettel für den heutigen Abend. Für Dich als im Sternzeichen des Widders Geborene war es auch im Jahr 1990 als junge Rechtsanwältin nicht ganz einfach, den bereits 1928 gegründeten Anwaltsclub Advokatenrunde zu übernehmen und bis heute 32 Jahre mit bewährter Hand zu führen. Der Anwaltsclub Advokatenrunde wurde bereits im Jahre 1928 von den Kollegen Siegfried Kantor, dem späteren Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Kollegen Desider Friedmann, dem späteren Präsidenten der IKG gegründet. Übernommen hast Du die Advokatenrunde 1990 von Dr. Heinz Barazon, der wieder zu manchen Zeiten gemeinsam mit Dr. Orator die rechte und die linke Hand Schuppichs war. Schon Heinz Barazon hat die Advokatenrunde 22 Jahre geführt. Ich glaube, mit 32 Jahren hältst Du den absoluten Rekord der Obmannschaft in einem SOBRANJE-Club. Vom Barazon- zum Birnbaum-Club.

Wie überhaupt, wenn der von Dir geführte Club einmal unter Deinem eigenen Familiennamen läuft, dann hast Du es geschafft. Mein Eindruck aber war und ist, dass es Dir ziemlich leicht gefallen ist, Dich in einer reinen Männer-Gesellschaft zu behaupten und dass Du als Vergleichstante, wie Du Dich gerne selbst bezeichnest, eigentlich mit jedem konntest.

In dieser Runde von Gesinnungsfreunden, und als solche habe ich die SOBRANJE immer erlebt, hast Du Dir aus meiner Sicht nicht schwer getan. Du wurdest nicht wie andere gezwungen, einen Anwaltsclub neu zu gründen; Dir ist eine renomierte wahlwerbende Gruppe quasi in den Schoß gelegt worden. Und dennoch hattest Du es 1990 sicher nicht leicht, als junge Frau Mitglied im Konklave zu sein und Dich durchsetzen zu müssen. Wir waren damals Konkurrenten und haben gegenseitig unsere Stimmen gebraucht. Ich habe mich damals oft in die Zeit der italienischen Renaissance zurückversetzt gefühlt.

Erfolg ist das Maß aller Dinge, schrieb Niccolò Machiavelli und in der Republik der Medici herrschte das Prinzip „Ich gebe, damit Du gibst“.

Das alles hat mit der SOBRANJE natürlich nichts zu tun, aber das System der „Beutel schließen“ ist dasselbe. Darunter verstand man im 15. Jahrhundert schon in Florenz beschönigend, eine gewisse Vorabsortierung von Kandidaten für die Regierung der Republik. In Krisenzeiten führte das auch oft dazu, die Beutel wieder zu öffnen und neue Namen der Unzufriedenen einzufüllen und ihnen per Los die Chance auf ein Regierungsamt zu geben. Eine der Grundregeln war: „gebt nichts her, ohne dass Du dafür etwas bekommst – und wenn es Jahre dauert“.

Was steht auf dem Zuckerpackerl, meinem Spickzettel? Wie ist die Widder-Frau Brigitte Birnbaum?

Unkompliziert – naja, nicht immer! Erfolgreich – unbedingt! Und dann steht da: außergewöhnlich – und das bist Du mit Sicherheit!

- *Außergewöhnlich verlässlich und fleißig, Dein Einsatz für den Stand ist herausragend, wenn man sich den Zeitaufwand vorstellt und die Leistungen, die über Jahrzehnte von Dir erbracht wurden;*
- *außergewöhnlich pflichtbewusst, nicht nur in der Not bereit, weil Du auch im Hintergrund ganz gern immer die Strippen gezogen hast;*
- *außergewöhnlich diszipliniert und im Umgang eigentlich ausnahmslos angenehm;*
- *außergewöhnlich pakttreu. Du hast noch etwas, was heute auch unter Rechtsanwälten sehr selten geworden ist, nämlich Handschlagqualität.*

Du hast Dein Wort gehalten und mit Dir konnte man Verabredungen auch über Jahre treffen. In der SOBRANJE ist das überlebenswichtig, weshalb Du unter anderem Deinen Club zu Recht bereits 32 Jahre führst.

Zu den schönsten Kammertätigkeiten gehörte für mich die Vertretung eines Clubs, gehört das Vorfeld, quasi die Zeugung der neuen Kammerfunktionäre. Ich verstehe, dass es auch Dir nach wie vor Freude bereitet, zu gestalten.

Stellvertretend für alle und als einer Deiner sechs Präsidenten, die unter Dir dienen durften, darf ich Dir für all das herzlich Dankeschön sagen!

Bleib´ so außergewöhnlich wie Du bist!

Dr. Michael Auer

Frau Kollegin Birnbaum bleibt dem Anwaltstand als Rechtsanwältin erhalten, ungebrochen ist ihr Einsatz für ihre Klient:innen in einem nicht einfachen Betätigungsfeld. Die Rechtsanwaltskammer Wien wünscht ihrer längstdienenden Präsidenten-Stellvertreterin weitere erfolgreiche Jahre als Rechtsanwältin und vor allem Erfüllung und Gesundheit.



INTENSIVSEMINAR

AWAK ANWALTSAKADEMIE

‘LIEGENSCHAFTEN SCHAFFEN LEIDENSCHAFTEN‘

Immobilienrecht im anwaltlichen Fokus

20. bis 22. April 2023

Hilton Vienna Danube Waterfront

Wenn Immobilienrecht Ihr Thema ist, sollten Sie hier dabei sein!

Denn hier vermitteln Ihnen die besten Referenten aus Wissenschaft und Praxis die neuesten Tendenzen im Immobilienrecht und präsentieren Ihnen Erfolgsbeispiele aus der Praxis. Zudem erörtern sie vertragliche, baurechtliche und steuerrechtliche Fragen und zeigen Konfliktpotenziale rund um Eigentum und Miete von Immobilien auf.

Wir freuen uns Sie beim Intensivseminar begrüßen zu dürfen!

Mehr Details unter www.awak.at

DER FORTBILDUNGSSCHECK DER ANWALTSAKADEMIE

Gutschein im Wert von 200,- EUR netto – jetzt einlösen und profitieren

Gilt für eingetragene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Einmalig auf die Buchung einer Präsenzveranstaltung oder eines DIGITALEN ANGEBOTS, wobei der Kaufwert mindestens 200,- EUR netto beträgt. Voraussetzung für die Einlösung ist ein myawak-Konto. Weitere Details unter https://www.awak.at/info/fortbildungsscheck/

Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Mag. Stefan LEHNER, LL.M.
ehemaliger Vizepräsident des Disziplinarrates

Stefan Lehner ist Rechtsanwalt seit 2003. Von 2009 bis 2022 war er ehrenamtlich für den Disziplinarrat tätig, seit 2015 als Vizepräsident. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Ehe- und Familien-, Schadenersatz- und Gewährleistungs-, Medizin- sowie Strafrecht. 2021 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich.

Was waren Ihre Beweggründe für die Standespolitik?
Meine ersten Erfahrungen mit dem Disziplinarrecht machte ich als Verteidiger im Disziplinarverfahren vor fast 20 Jahren. Dessen Ablauf empfand ich als fair und korrekt. In Erinnerung geblieben ist mir ein – ungeachtet eines abgelegten Geständnisses – erfolgter Freispruch aus rechtlichen Erwägungen. Zu diesen Gründen gab es damals noch keine publizierte Literatur und Entscheidungen waren noch nicht im RIS veröffentlicht. Materiellrechtlich empfand ich vieles in diesem Rechtsgebiet als unkritisch tradiert und mitunter dogmatisch wenig hinterfragt. Das motivierte mich zu gegebener Zeit, selbst einen Beitrag zu dieser wichtigen Säule unseres Standesrechts zu leisten. Meinen ersten Schritt zum Kammerfunktionär setzte dann eigentlich ein Freund: Er hatte kein Interesse daran, Disziplinarrat zu werden, weshalb man – sozusagen als zweite Wahl – an mich herangetreten war.

Welche Kammerfunktionen haben Sie ausgeübt?
In den Disziplinarrat wurde ich 2009 gewählt. Ich hatte Gelegenheit, in den Senaten von VP Markus Schuster und sodann von Präsident Karl F. Engelhart eine gute Ausbildung zu genießen. Senatsvorsitzender und Vizepräsident wurde ich bereits sechs Jahre später. Sodann war es mir eine große Freude, selbst mit sämtlichen Vizepräsidenten des Disziplinarrates einmal im Senat zusammengearbeitet zu haben.

Was war das Faszinierende an der DR-Tätigkeit?
Das Bemühen um ein faires Verfahren und möglichst richtige Entscheidungen. Hierbei Einzelfallgerechtigkeit sowie den Schutz des Standes und der rechtsuchenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dies, indem jene Normen, die sich unser Berufsstand weitgehend selbst verordnet hat bzw die als gefestigte Standesauffassung Rechtsquelle unseres Berufsrechtes geworden sind, mit dem Leben des Berufsalltags und der Besonderheit des speziellen Einzelfalls in Verbindung gebracht werden: Rechtliche Subsumtion, aber auch die Klärung des individuellen Grades der Vorwerfbarkeit. Braun/Lohsing schrieben vor 70 Jahren, dass Berufskolleg:innen gewissermaßen „in eigener Sache zu Gericht sitzen“ und daher der „wahren Gerechtigkeit am fähigsten“ seien. Das hat etwas für sich.

Was waren Highlights Ihrer Tätigkeit im DR?
Wenn man mit guter Aktenkenntnis in die Verhandlung geht, diese aber eine ganz andere Sichtweise eröffnet. Dann entfaltet sich die wahre Bedeutung des § 37 DSt, wonach in freier Beweiswürdigung nur auf das Rücksicht zu nehmen ist, was in mündlicher Verhandlung vorgekommen ist. Leider gab es aber auch Fälle, die einen während der Vorbereitung grübelnd und danach, ob der Auswirkung der Sanktion auf die/den Betroffene:n schlecht schlafen ließen. Beides ist vielleicht ein Zeichen der Demut vor der Amtsausübung. Wenn es in den vielen Jahren meiner Tätigkeit für den DR gelungen ist, einen Beitrag zum Funktionieren des Standes geleistet zu haben, dann habe ich mein Ziel erreicht.

Woran werden Sie sich besonders erinnern in dieser Zeit?
An die kollegiale Verbundenheit der Mitglieder des Disziplinarrates. Diese wird mir fehlen.

Herzlichen Dank für das Interview.



ADVOKAT entwickelt seit mehr als 40 Jahren Software für Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmen und Behörden. Wir betreuen mit über 70 Mitarbeiter:innen die Mehrzahl österreichischer Anwält:innen und zahlreiche Unternehmen.
Unsere Stärke gibt Ihnen Sicherheit.

ADVOKAT
Software für Anwält:innen und Rechtsabteilungen

Die RAK in Zahlen

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien ist in den letzten 30 Jahren von rund 1.000 auf mittlerweile (Stand 27.12.2022) 4.948 gestiegen. Davon sind 3.536 eingetragene Rechtsanwält:innen (Abb. 1) und weitere 1.412 Rechtsanwaltsanwärter:innen (Abb. 2). Im Gegensatz zum Corona-bedingten, im Vergleich eher schwachen Eintragungsjahr 2020, stieg die Zahl der Eintragungen – so wie auch im Vorjahr – 2022 wieder an.

Ein weiterer Trend ist zu beobachten – der Stand wird weiblicher, auch wenn die Zahl der Rechtsanwaltsanwärterinnen mit Ende 2022 knapp hinter jener ihrer männlichen Kollegen liegt. Grundsätzlich kann man aber von einer 50:50-Verteilung bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen sprechen. Die Bemühungen, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen attraktiver zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gleichberechtigung zu schaffen, zeigen also Wirkung. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ein großes Anliegen, welches die Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgen wird.

Winkelschreiberei
Im Jahr 2022 sind insgesamt 45 Anfragen bzw. Verdachtsmeldungen bezüglich Winkelschreiberei eingelangt. Davon wurde in 18 Fällen eine Anzeige erstattet. In zwölf Verfahren wurde eine darüberhinausgehende Stellungnahme an das MBA übermittelt. Bei 14 Eingaben gab es keinen Anlass für ein Tätigwerden durch die Rechtsanwaltskammer Wien. Sieben Verdachtsmeldungen waren zum Jahresende 2022 noch in überprüfender Bearbeitung. vier Fälle wurden aufgrund mangelnder Zuständigkeit an die zuständige Rechtsanwaltskammer in einem anderen Bundesland abgetreten. In 14 Fällen wurde der Sachverhalt dem ÖRAV für eine weitergehende Prüfung wegen eines UWG-Verstoßes weitergeleitet. Weiters wurden von Vertretern der Rechtsanwaltskammer Wien fünf Verhandlungstermine in Winkelschreiberei-Verfahren verrichtet.

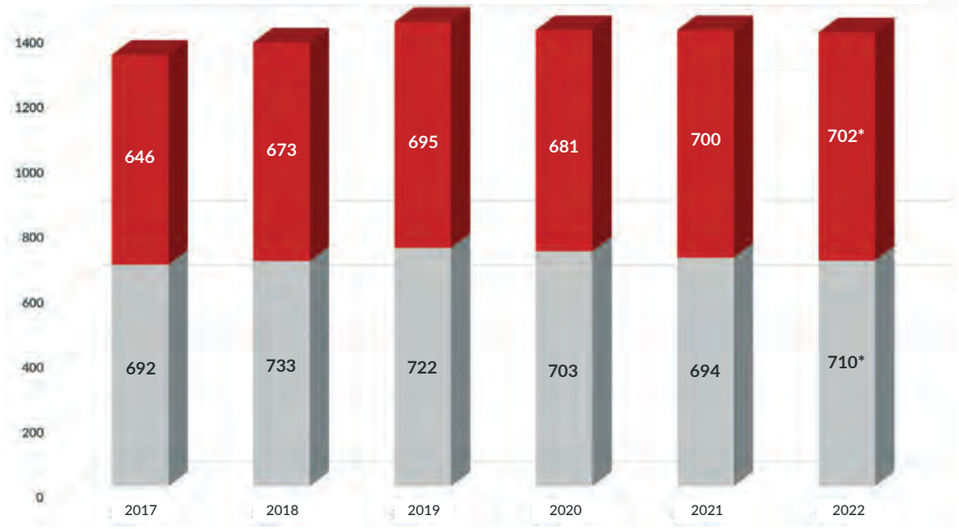
Kostenangelegenheiten
Im Jahr 2022 wurden 40 Ansuchen auf Erstattung von Kostengutachten gestellt, die Gerichte haben bis zum Stichtag 01.12.2022 um die Erstattung von drei weiteren Kostengutachten ersucht. Im Jahr 2022 sind insgesamt somit 43 Anträge auf Kostenüberprüfung eingelangt (Abb. 3). Davon wurden drei Gerichtskostengutachten erstattet, zwölf Anträge abgelehnt, da die Zustimmung zur Begutachtung verweigert wurde bzw die Vorbringen der

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwält:innen seit 2017

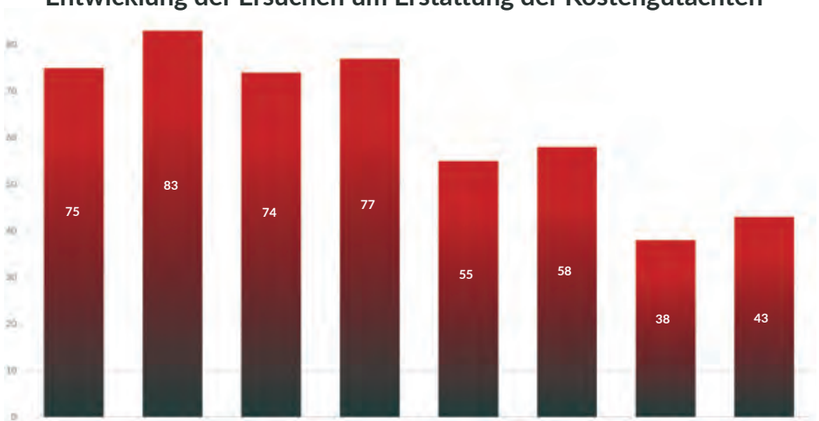


(Abb. 1) Rechtsanwälte männlich | Rechtsanwälte weiblich | * Daten per 27.12.2022

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter:innen seit 2017

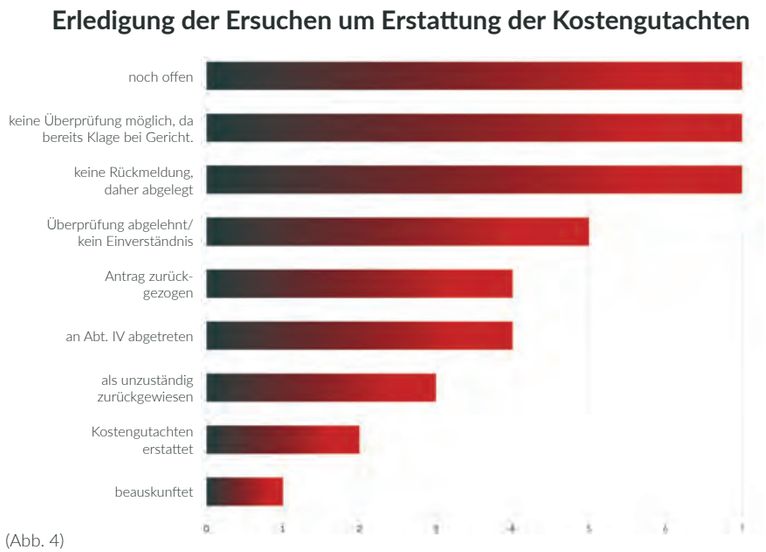


(Abb. 2) RAA männlich | RAA weiblich | * Daten per 27.12.2022



(Abb. 3)

Einschreiter:innen eine Begutachtung nicht zuließen. Sieben Anträge wurden abgelehnt, da bereits Klage bei Gericht eingereicht wurde, drei Anträge wurden als unzuständig zurückgewiesen, vier Anfragen wurden aufgrund des Vorbringens in die Abteilung Berufsüberwachung/ IV abgetreten und vier Anträge wurden zurückgezogen. In zehn Fällen wurde einer Kostenbegutachtung zugestimmt. Darüber hinaus wurden noch 16 Kostenanfragen beantwortet.



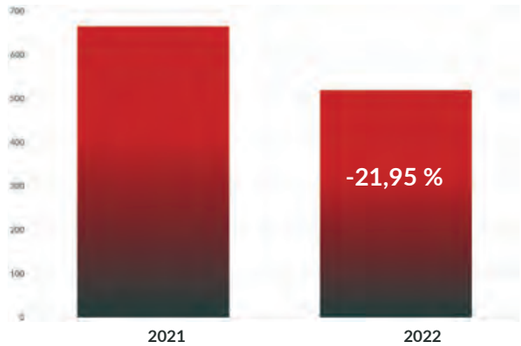
(Abb. 4)

Schlichtungen

Im Jahr 2022 wurden außerdem elf Anträge auf Kostenschlichtung eingebracht. Bei zwei Schlichtungen konnte die RAK Wien für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeiführen. Ein Antrag konnte vorab gütlich bereinigt werden. Daher wurde das Ersuchen zurückgezogen.

Zu einem Ersuchen wurde kein Einverständnis erteilt. Zum Stichtag ist ein Schlichtungsersuchen offen. Im Jahr 2022 wurden keine Schlichtungen durch die RAK Wien bezüglich Kostenfragen durchgeführt, vier Anträge konnten vorab gütlich bereinigt werden und wurde das Ersuchen zurückgezogen, bei einem Antrag wurde das Honorar bereits gerichtlich geltend gemacht, zu insgesamt vier Ersuchen wurde kein Einverständnis erteilt. Zum Stichtag sind zwei Schlichtungsersuchen offen.

Der Neuanfall an Akten der Abt. V – Kostengutachten im Jahr 2022 beträgt gesamt 70.



Anfall Beschwerden im Vergleichzeitraum Jänner bis November 2021 und 2022 (Abb. 5)

Berufsüberwachung

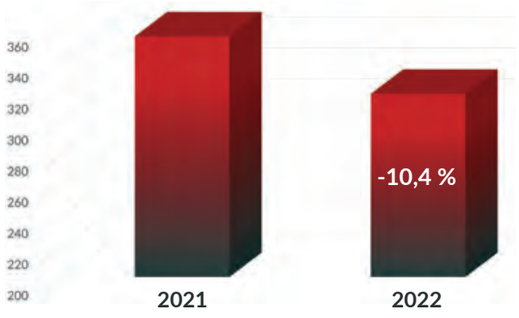
Die Abteilung IV-Berufsüberwachung hat wieder ein arbeitsintensives Jahr erfolgreich gemeistert. Im Jahr 2022 sind mit dem Stichtag 01.12.2022 519 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen eingelangt, das bedeutet einen Rückgang von rd. 22 % (Abb. 5). Die Dauer der offenen Verfahren konnte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2021 auf durchschnittlich um einen Monat verkürzt werden.



Im Jahr 2022 sind 519 Beschwerden eingelangt (Stichtag 1.12.2022 / Abb. 6)

Von den 519 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen, die im Jahr 2022 in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt sind, konnten 488, also rund 94 % bereits wieder erledigt werden. (Abb.6)

Im Jahr 2022 sind bisher 16 Schlichtungsanträge eingelangt. Zum Stichtag



Meldungen nach § 25 RL-BA – Gegenüberstellung 2021/2022 (Abb. 7)

01.12.2022 sind noch vier davon offen. In einem Fall wurde kein Einvernehmen erzielt, in zwei Fällen die Anträge zurückgezogen, zwei Schlichtungsverfahren wurden mit einer Einigung durchgeführt. Zu sechs Schlichtungsanträgen wurde die Zustimmung verweigert. Ein Antrag musste wegen Unzuständigkeit abgelehnt werden.

Bis zum 01.12.2022 sind in diesem Jahr 318 **Meldungen gemäß § 25 RL-BA** eingelangt. In diesem Bereich verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien, gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, einen Rückgang von 10,4 %.

Derzeit sind der Rechtsanwaltskammer Wien 629 offene Verfahren gegen Wiener Rechtsanwält:innen gemeldet. Das ist darauf zurückzuführen, dass zB der Ausgang von Gerichtsverfahren etc. abzuwarten ist. Hier ist als die Erledigung kammerseits von außen beeinflusst. Bedauerlicherweise hat sich die Zahl der Kanzleiüberprüfungsverfahren, die bis zum Stichtag 01.12.2022 zu eröffnen waren, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2021 verdreifacht. Voriges Jahr waren es sieben Verfahren, heuer 21. Im Jahr 2022 wurden außerdem 26 Screenings durchgeführt, es haben drei Hausdurchsuchungen stattgefunden. Im Jahr 2022 sind 308 DR-Beschlüsse eingelangt.

In diesem Jahr konnte außerdem ein wichtiges Projekt der Abteilung, die **Digitalisierung der Überwachung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei**, abgeschlossen und mit Mai 2022 der Echtbetrieb aufgenommen werden. Der Rechtsanwaltskammer Wien obliegt die Überwachung der Pflichten, die der Verhinderung oder Bekämpfung der Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder der Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) dienen (vgl § 23 Abs 2 RAO). Dabei ist – insbesondere was Häufigkeit und Intensität von Aufsichtsmaßnahmen betrifft – nach einem risikobasierten Ansatz vorzugehen und sind die relevanten Umstände in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen neu zu bewerten.

Dafür haben die Berufsüberwachung und die IT der Rechtsanwaltskammer Wien einen interaktiven Fragebogen entwickelt. Dieses Webformular, das ab heuer der Erfüllung dieser Aufsichtspflicht dient, wurde in einer ersten Tranche im Mai 2022, in einer zweiten Tranche im August 2022 an alle Wiener Rechtsanwält:innen versendet. Die Antworten werden derzeit automationsunterstützt ausgewertet und sind Grundlage für allfällige weitere Aufsichtshandlungen sein.

Mit der Beschlussfassung über die neue Geschäftsverteilung der Rechtsanwaltskammer Wien am 12.07.2022 wurde für Berufsüberwachung, soweit sie die Überwachung der Pflichten, die der Verhinderung oder Bekämpfung der Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder der Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) dienen (§ 23 Abs 2 RAO) einschließlich geldwäsche-bezogener Weisungen eine spezialisierte Abteilung (IVd) eingerichtet, deren Leitung Präs.-Stv. Georg Brandstetter übernommen hat.

Ich darf mich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung der Berufsüberwachung in der personell größten Abteilung IVa bis IVc bei den tätig gewesenen zwölf Ausschussmitgliedern aus dem Stand der Rechtsanwält:innen und den drei aus dem Stand der Rechtsanwaltsanwärter:innen und bei allen befassten Kammerangestellten unter der Leitung von Oda Geishofer, insbesondere auch jenen der IT im Zusammenhang mit der noch unter meiner Verantwortlichkeit abgeschlossenen Digitalisierung der Überwachung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei, für ihren hervorragenden Einsatz und das Engagement sehr herzlich bedanken.

Dr. Eric Heinke

Wer das hier liest, hat schon richtig investiert.

Spängler Institutional – Ansprechpartner für die wichtigsten Entscheidungen institutioneller Investoren. Sie können von uns maßgeschneiderte Investmentlösungen erwarten, welche auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und mit hoher Flexibilität implementiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Spängler Institutional GmbH
Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg
T: +43 1 36180060
www.spaengler-institutional.at

SPÄNGLER INSTITUTIONAL

Advokaten 1938 – Neuauflage



Zwölf Jahre nach der ersten Auflage des Buches **Advokaten 1938** ist nun die erheblich erweiterte zweite Auflage des Buches erstmals in englischer Sprache erschienen, die nun auch alle Schicksale der betroffenen Berufsanwärter:innen umfasst. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Festsaal des Justizpalastes am 25.5.2022 wurde die neue Publikation vorgestellt. Der frühere Bundespräsident Dr. Heinz Fischer würdigte in seiner Ansprache die wertvolle Aufklärungsarbeit der Berufsgeschichte der österreichischen Rechtsanwaltschaft, eine Aufklärungsarbeit, die insbesondere auch von Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, dem Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer, unterstützt wurde.

Die beiden Historikerinnen Dr. Barbara Sauer und Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter Zatloukal haben in minutiöser wissenschaftlicher Aufarbeitung die Schicksale der Rechtsanwält:innen und Berufsanwärter:innen, nachgezeichnet und damit auch den historischen Hintergrund aktuell an ihre Forschungen angepasst im Buch dargestellt.

Für das Projekt als Herausgeber verantwortlich zeichnet der Verein zur Erforschung der anwaltlichen Berufsgeschichte der zwischen 1938 und 1945 diskreditierten Mitglieder der Österreichischen Rechtsanwaltskammern. Obfrau dieses Vereins ist Dr. Alix Frank-Thomasser, Rechtsanwältin in Wien und Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien. Wir fragen Dr. Alix Frank-Thomasser zum Projekt:

Wie kamen Sie zu dieser Aufgabe, warum ist Ihnen die Erforschung der Geschichte unseres Standes in dunklen Zeiten ein Anliegen?

Die Idee zu dieser Aufklärungsarbeit wurde im Rahmen heißer Diskussionen über die Verantwortlichkeit von Nachkommen für die Taten ihrer Vorfahren in Eilat beim Jahreskongress 2006 der israelischen Anwaltschaft geboren, an dem ich als Gast teilgenommen habe. Viele unterschiedliche Meinungen habe ich dort zur Erinnerungsarbeit erstmals gehört. Eines ist mir dabei gerade als Rechtsanwältin hängen geblieben: Ungerechtigkeiten, gesetzloses Verhalten und Gräueltaten in Vergessenheit geraten zu lassen, kommt deren Unterstützung gleich. Zurück in Wien habe ich den damaligen ÖRAK Präsidenten Dr. Gerhard Benn-Ibler mit der Idee, diese Aufklärungsarbeit lückenlos in unserem Berufsstand durchzuführen, begeistern können. Er hat mich dann als Obfrau des Herausgebervereines vorgeschlagen.

Was können Sie über die Entstehung der Neuauflage erzählen?

Mit Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2010 erhielt ich über die eigens für die Forschungsarbeit eingerichtete Website www.advokaten1938.com nahezu 40 Nachrichten aus der ganzen Welt pro Monat über fast zwei Jahre hinweg. Nachkommen der nach den Rassengesetzen des Nationalsozialismus Verfolgten, Familiengeschichtsforscher und Hobbyhistoriker nannten uns Namen über Namen von vermeintlich verfolgten Rechtsanwält:innen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass viele der Genannten Rechtsanwaltsanwärter:innen waren, die von der Forschungstätigkeit der ersten Auflage nicht umfasst waren. Zudem kam uns der Gedanke, dass es wohl „einfach" ist, zu den dunklen Zeiten der eigenen Berufsgeschichte zu stehen, wenn dies in deutscher und damit nicht in einer Weltsprache erfolgt. Mit der englischen Herausgabe des Buches ist es nun auch einer breiten fachlichen Historikerwelt zugänglich.

Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen?

Waren es zuerst unwillige Archivare, die mit sehr außergewöhnlichen Argumenten Dr. Barbara Sauer die Archiv-



Dr. Alix Frank-Thomasser und Präsident Michael Enzinger präsentieren die Neuauflage 2022 der Publikation „Advokaten 1938"

arbeit nicht ermöglichen wollten, beschäftige uns in der zweiten Auflage der außergewöhnlich schlampige Umgang mit den Löschungen der Beglaubigungsurkunden der Berufsanwärter:innen. Im ersteren Fall genügte beispielsweise die Übersendung einer historischen Stadtkarte, in der viele Synagogen eingezeichnet waren und schon war das Archiv für die Forscherin geöffnet. Im zweiteren Fall zog das mühevolle Forschungsarbeit, darunter auch die Suche nach Querverbindungen zur/zum Ausbildungsanwält:in, nach sich, denn oft fand man es offenbar nicht mehr der Mühe der Wert, die Liste der Berufsanwärter:innen zu vervollständigen, wenn die Ausbildungsanwält:in bereits „gelöscht" war. Eine auffällige Unregelmäßigkeit in dem sonst so nationalsozialistisch bürokratisch durchdachten „Löschungprojekt".

Ist die Forschung zu diesem Thema damit abgeschlossen? Werden die Arbeiten fortgesetzt?

Eine derartige Aufklärungsarbeit mit einem noch dazu klar definierten Forschungsrahmen, nämlich die Schicksale all jener, die am 1. Jänner 1938 in die Listen der Rechtsanwält:innen und Berufsanwärter:innen eingetragen waren, kann nie abgeschlossen sein. Vergessen wir beispielsweise nicht die vielen vor 1938 bereit erfolgten, freiwilligen Verzichte oder Suizide, die wohl großteils alle mit dem bevorstehenden Schicksal, die Berufs- oder Ausbildungsberechtigung zu verlieren und noch Schlimmeres zu erleben, zu tun hatten. Jeder konnte sehen, was spätestens seit 1934 im Deutschen Reich passierte. Aber es gibt noch viele Themen mehr!

Welche Lehren können wir Rechtsanwält:innen aus den Forschungen ziehen?

Dass ein Anwalt „ohne Recht" nicht mehr den Bürger:innen zur Verteidigung ihrer demokratischen Rechte zur Verfügung stehen kann. So haben auch alle damals nach den nationalsozialistischen Gesetzen Verfolgten ihren Vertrauensanwalt, ja überhaupt ihr ihnen zustehendes Recht auf Verteidigung und Vertretung ihrer Rechte durch einen/eine Rechtsanwält:in verloren. Die Geschichte wird sich nicht in gleicher Form wiederholen. Aber als Rechtsanwält:innen müssen wir immer für genau diese Rechte unser Mitbürger und Mitbürgerinnen kämpfen und jeden auch nur kleinsten Angriff auf diese Rechte rechtzeitig und lautstark abwehren.

Wir gratulieren Frau Dr. Alix Frank-Thomasser zur zweiten Auflage des Buches „Advokaten 1938" und danken für das Interview.



Das umweltfreundliche GoGreen-Businesskonto.

Wechseln Sie zu einem Geschäftskonto, das nicht nur Ihrem Business, sondern auch der Natur einen guten Dienst erweist: Denn für jeden Euro auf Ihrem GoGreen-Businesskonto investieren wir einen Euro in nachhaltige Projekte. Machen Sie sich bei einem Beratungsgespräch am besten selbst ein Urteil.

Österreichisches Umweltzeichen
Nachhaltige Finanzprodukte

So eröffnen wir Möglichkeiten.
Mehr auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto

Bank Austria
Member of UniCredit

*Speziell für Kleinunternehmer:innen, Vereine und Freie Berufe. Angebot gültig bis 31.12.2023 für Kund:innen, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Bank Austria Firmenkonto hatten. Das Kontoführungsentgelt entfällt im Quartal der Kontoeröffnung sowie in den vier darauffolgenden Quartalen. Danach gelangt das vereinbarte Standardkontoführungsentgelt zur Verrechnung. Nähere Informationen zu diesem Angebot und zum Österreichischen Umweltzeichen finden Sie auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto. Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt. Stand Jänner 2023, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin

Schulprojekt: „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“

Im Frühjahr 2022 organisierte die Rechtsanwaltskammer Wien in Kooperation mit der Wiener Bildungsdirektion eine Präventionsinitiative, welche sich an alle Wiener Schulen der 7. bis 9. Pflichtschulstufe richtete, speziell um über die Schwelle der beginnenden Strafmündigkeit aufzuklären. Ziel dieser Aktion war es, den Kindern strafbare Handlungen zu erklären und ihnen mögliche Folgen mittels pädagogisch geprüfter Präsentation aufzuzeigen. Themenschwerpunkte der Präsentation waren zum einen die Grundlagen, wie etwa: Was ist ein Delikt? Wer ist strafbar? Was versteht man unter Jugendstrafrecht? Zum anderen wurde ein wichtiges und aktuelles Thema behandelt: Strafrecht und Social Media, Hass im Netz und Cybermobbing.

> „Ein solches Projekt hat wirklich gefehlt!“
> G. Kudrna

Der Startschuss der Initiative erfolgte nach einem gemeinsamen Medientermin mit der Bildungsdirektion der Stadt Wien am 05. April 2022. Die Vorträge starteten nach Ostern, wobei die Rechtsanwaltskammer Wien den Kontakt zwischen den Schulen und den freiwilligen Anwält:innen für die weitere Terminkoordination herstellte.



Präsident Univ.-Prof.Dr. Michael Enzinger, Wiener Bildungsdirektor Mag. Heinrich Himmer und der Direktor des Lise Meitner Realgymnasium Wien, MMag. Hilarius Graf (v.l.n.r.)

> „Eine großartige Initiative, die weiter unterstützt gehört!“
> K. König

142 Rechtsanwält:innen folgten dem Aufruf der Rechtsanwaltskammer Wien. 105 Schulen (mit 395 Schulklassen) meldeten sich für das Projekt an. Das entsprach rund 26 % der Zielgruppen-Schulen.

Das Pilotprojekt wurde auch evaluiert und es zeigte sich, dass die Themenbereiche, insbesondere Cybermobbing und strafbares Verhalten in der Schule als besonders interessant von den Schüler:innen empfunden wurden. Sehr großes Interesse weckte aber auch der Anwaltsberuf im Allgemeinen, wie etwa der Verdienst, Verhandlungen und Fälle/Erfahrungen aus dem wirklichen Leben. Die Anwält:innen erweckten großen Eindruck in der Schule, viele Schüler:innen nahmen sich die/den Vortragende/n zum Vorbild.

> „Eine tolle Sache, die mir sehr viel Spaß gemacht hat.“
> Th. Frank

Aufgrund der Rückmeldung der Lehrer:innen, welche die Vorträge der Rechtsanwält:innen sehr begrüßten, da es so eine Initiative gegen Gewalt und Hass in dieser Form noch nie gab, soll das Projekt 2023 eine Fortsetzung finden.

> „Weiter so. Mehr davon. In ganz Österreich!“
> J. Öhlböck

Auch seitens der teilnehmenden Rechtsanwält:innen gab es durchwegs positive Bewertungen zu der Organisation des Schulprojektes. Viele sind sehr begeistert über diese Initiative und würden sich derartige Projekte auch gut zu anderen Themengebieten, wie etwa in Familienrecht, wünschen.

Die meisten Projektteilnehmer:innen haben bereits nach den gehaltenen Vorträgen mitgeteilt, dass sie bei einem neuerlichen Stattfinden dieses Projektes, auf jeden Fall wieder dabei sein möchten. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Projekt ein voller Erfolg war.

Stellvertretend für die 142 teilnehmenden Rechtsanwält:innen freut es mich, dass vier Rechtsanwält:innen für ein kurzes Interview zur Verfügung standen.



Mag. Therese FRANK, LL.M.

Rechtsanwältin in 1070 Wien

Spezialisiert auf Versicherungsrecht, Prozessführung und Social Media Recht



Mag. Georg KUDRNA

Rechtsanwalt in 1010 Wien

Spezialisiert u.a. auf Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Cyberstrafrecht und Datenschutzrecht



Dr. Kerstin KÖNIG, LL.M.

Rechtsanwältin in 1080 Wien

Spezialisiert auf Strafrecht, Familienrecht, Fremden- und Asylrecht



Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.

Rechtsanwalt in 1080 Wien

Spezialisiert u.a. auf Wirtschaftsrecht, Internetrecht, Urheberrecht und Schadenersatzrecht

Was hat Sie bewogen an diesem Projekt teilzunehmen?

„Als ich von dem Projekt gehört habe, wollte ich mich umgehend anmelden. Die rechtliche Bildung ist im Schulcurriculum leider nicht sehr verbreitet.“, erwiderte **Therese Frank**. „Ein Grundverständnis unserer Rechtsordnung ist aber sehr hilfreich, egal für welchen Bildungsweg sich die Schüler:innen entscheiden.“

„Die beste Kriminalprävention ist es Awareness zu schaffen“, antwortete **Georg Kudrna**. „Vor allem bei Jugendlichen und in Zusammenhang mit dem digitalen Raum ist es meines Erachtens notwendig, noch viel mehr Bewusstsein zu schaffen, wo - gerade auch rechtliche – Grenzen bestehen.“

Kerstin König, die sehr viel im Strafrecht tätig ist und dabei auch Jugendliche vertritt, merkt regelmäßig, dass „großteils ein mangelndes Bewusstsein bei vielen Jugendlichen bezüglich der nicht nur strafrechtlichen, sondern in weiterer Folge auch sozialen/beruflichen Konsequenzen besteht.“

Die Liebe zum Anwaltsberuf hingegen war die erstrangige Motivation für **Johannes Öhlböck**: „Es ist für mich ein Privileg, Anwalt sein zu dürfen. Der Beruf gibt sehr viel. Einen Teil davon wollte ich weitergeben.“

Woran waren die Schüler:innen besonders interessiert?

„Die Delikte gegen Leib und Leben…, aber auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internet standen im Fokus des Interesses“, erinnert sich **Johannes Öhlböck**.

Ähnlich war auch der Eindruck von **Georg Kudrna**: „Sowohl zu „herkömmlichen“ Themen wie Ladendiebstahl und Körperverletzung als auch zu rechtlichen Aspekten in Zusammenhang mit Hass im Netz wurden in nahezu allen Stunden viele Fragen gestellt.“

Zwei Punkte, die bei Schüler:innen für Überraschung sorgten, sind **Therese Frank** besonders im Gedächtnis geblieben, nämlich „dass man unter 14 Jahren nicht strafmündig ist und es damit keine strafrechtliche Verfolgung gibt und 2., dass es keine strafrechtliche Haftung der Eltern für Kinder gibt.“

„Den vorgegebenen Stoff anhand von praxisnahen Beispielen den Jugendlichen näher zu bringen…“, war das Bemühen von **Kerstin König**, was auf große Aufmerksamkeit stieß.

Was ist Ihnen bei Ihrem ersten Vortrag besonders in Erinnerung geblieben?

Einstimmig antworteten die Interviewpartner:innen, dass es vor allem das rege Interesse, die vielen Fragen und das positive Feedback von Lehrer:innen und Schüler:innen war, das besonders positiv in Erinnerung blieb. „Ein solches Projekt hat wirklich gefehlt!“, lautete ein Lob, das **Georg Kudrna** stellvertretend bekam.

Welche Themenblöcke müssten noch intensiver in den Schulen referiert werden seitens der Wiener Rechtsanwaltschaft?

Kerstin König, Therese Frank und Johannes Öhlböck sind sich einig, dass die Themenblöcke für die Zielgruppe gut gewählt sind, jedoch mehr Zeit für die einzelnen Vorträge eingeräumt werden sollte, um individueller auf die Zielgruppe eingehen zu können, etwa „im Rahmen eines 2-3-stündigen Workshops“, regte **Therese Frank** an.

Georg Kudrna ortet hingegen ein Themengebiet, das noch intensiver behandelt werden müsste, nämlich die Sichtweise des Opfers: „Man könnte eventuell (noch mehr) auf mögliche Vorgehensweisen, wenn ich Opfer von Hass im Netz bin, eingehen.“

Möchten Sie uns noch etwas aus Ihrer Sicht für das Projekt mitgeben?

„Weiter so. Mehr davon. In ganz Österreich“ – lautete das deutliche Statement von **Johannes Öhlböck**.

Georg Kudrna gibt mit auf den Weg: „…ich glaube, dass zusätzlich zum Pflichtschulbereich, auch der Oberstufen-Bereich hiervon sehr profitieren könnte“.

„Eine großartige Initiative, …die jedenfalls weiter unterstützt und - durchaus vermehrt – in Zukunft betrieben gehört.“, betont **Kerstin König** zusammenfassend.

„Eine tolle Sache, die mir sehr viel Spaß gemacht hat. Ich hoffe sehr, dass es 2023 weitergeht und freue mich schon darauf.“, lautete das abschließende Feedback von **Therese Frank**.

Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen. Ich danke allen Interviewpartner:innen für ihr motiviertes Mitwirken am Projekt und das Interview.

Kammerinterna – Que sera sera?



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin

Mit Zuversicht aber auch ein wenig mit Unsicherheit blickten wir zum Ende des letzten Jahres, welches mit einem weiteren Lockdown endete, in das bevorstehende Jahr 2022. Unsere erprobte Krisenfestigkeit konnte dies aber nicht erschüttern, denn in allen Bereichen der Rechtsanwaltskammer Wien wurde mit März 2020 das digitale Arbeiten unter Einhaltung aller COVID-Maßnahmen zum gelebten Standard, der es uns auch 2022 ermöglichte, in einigen Bereichen weitere Verbesserungen der Betreuung und Servicierung unserer Mitglieder zu erreichen. Glücklicherweise konnten die bestehenden Präventionsvorkehrungen mit Rückgang der Infektionszahlen im Frühsommer 2022 auf ein Minimum zurückgefahren werden und Veranstaltungen wie z.B. Angelobungen samt Begleitpersonen wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Auch 2022 blicken wir auf ein äußerst turbulentes Jahr zurück. Dies aus verschiedenen Gründen, insbesondere der in allen Bereichen wahrnehmbare Arbeitnehmer:innenmangel führte auch in der Rechtsanwaltskammer Wien zu einigen personellen Engpässen und Umstrukturierungen, die aber gegen Ende des Jahres gemeistert werden konnten.

Erfreulich jedoch, sowohl auf Funktionär:innen-, als auch auf Mitarbeiter:innen-Ebene blicken wir mit Stolz auf einige sehr erfolgreiche Projekte zurück. Einige davon möchte ich kurz erwähnen:

Digitale Erfassung von Verfahrenshilfe-Kostenverzeichnissen

Gleich zu Beginn 2022 startete unter der Projektleitung des Präsidenten-Stellvertreters Dr. Michael Rohregger das Pilotprojekt zur direkten und eigenhändigen elektronischen Erfassung der Kostenverzeichnisse durch die Verfahrenshelfer:innen im Intranet der Rechtsanwaltskammer Wien. Sehr erfolgreich konnte dieses neue System in die Abläufe der Verfahrenshilfeabteilung integriert werden. Diese digitale Eingabemöglichkeit stellt zum einen eine Erleichterung für Verfahrenshelfer:innen dar, weil es eine bessere Übersichtlichkeit bietet, zum anderen schont es Mitarbeiter:innen-Ressourcen im Kammeramt und schränkt das Fehlerrisiko ein.

Digitaler Geldwäsche-Fragebogen

Durch die Pandemie mussten auch im Bereich der Überwachung der Einhaltung der Geldwäsche-Richtlinien neue (digitale) Wege beschritten werden. Auf Basis der Vorgaben der EU bzw. des ÖRAK konzipierte die Rechtsanwaltskammer Wien, unter dem damals dafür zuständigen Präsidenten-Stellvertreter Dr. Eric Heinke, ein eigenes digitales Tool, welches nun dafür eingesetzt wird. Nach erfolgreichem Pilotbetrieb und der Ausrollung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft unter der Zuständigkeit des neuen Präsidenten-Stellvertreters Mag. Georg Brandstetter bekunden nun bereits die anderen Länderkammern ihr Interesse am Wiener Tool.

Compliance Richtlinie

Die Rechtsanwaltskammer Wien ist bestrebt, international entwickelte Grundsätze eines verantwortungsvollen, nachhaltigen und integren Verhaltens proaktiv umzusetzen. Die Präsidenten-Stellvertreterin Mag. Bettina Knötzl erarbeitete eine Compliance Richtlinie für Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien, welche im Ausschuss beschlossen wurde. Diese Compliance Richtlinie soll der Einhaltung organisationsinterner Vorgaben, der Transparenz der Entscheidungsfindung, der Vermeidung von Haftungsrisiken sowie der Effizienzsteigerung dienen. Sie ist somit ein wichtiger Leitfaden in puncto Vorbildfunktion, die die Rechtsanwaltschaft als fundamentaler Teil der Rechtspflege genießt.

„Anwält:in macht Schule“

Ebenso konnte das bereits 2020 geplante Projekt „Gewalt und Hass: Prävention an Schulen – die Rechtsanwaltschaft klärt auf“, welches besonders von unserem Präsidenten Univ-Prof. Dr. Michael Enzinger forciert wurde, im 2. Quartal 2022 erfolgreich gestartet werden. Das Projekt bekam nicht nur in Wien von allen beteiligten Parteien viel Zuspruch. Auch die Bundesländer sind mittlerweile sehr interessiert an einer Übernahme des Konzepts für deren Rechtsanwaltskammern.



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Die **Compliance Richtlinie** der Rechtsanwaltskammer Wien als Körperschaft des öffentlichen Rechts und unabhängige und weisungsfreie Interessensvertretung der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien verdeutlicht das Bestreben der RAK Wien, international entwickelte Grundsätze eines verantwortungsvollen, nachhaltigen und integren Verhaltens proaktiv umzusetzen. Die Werte, denen die RAK Wien verpflichtet ist, bestimmen das konkrete Handeln der Organe und der Mitarbeiter:innen der RAK Wien. Sie sind dabei ausschließlich den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften verpflichtet. Die Compliance Richtlinie dient auch der Einhaltung organisationsinterner Vorgaben, der Transparenz der Entscheidungsfindung, der Vermeidung von Haftungsrisiken und Effizienzsteigerung. Die RAK Wien nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung bewusst war. Die Veröffentlichung der Richtlinie erfolgt zum Jahreswechsel.

Unterstützung im Russland-Ukraine-Konflikt

Mit großem Entsetzen verfolgte die Rechtsanwaltskammer Wien die weltweiten Entwicklungen rund um den Russland-Ukraine-Konflikt und hat nach Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen die Initiative ergriffen und zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung mit Anfang März 2022 ein Spendenkonto eröffnet. Es langte gesamt ein Betrag von EUR 7.430,00 auf dem Spendenkonto ein, welcher 1:1 an Nachbar in Not – Hilfe für die Ukraine weitergeleitet wurde. Zudem hat die Rechtsanwaltskammer Wien eine eigene Email-Adresse für ukrainische Flüchtlinge eingerichtet, wobei Fragen zu den verschiedensten Rechtsgebieten einlangten und an freiwillige Wiener Rechtsanwält:innen weitergeleitet wurden, die sich für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung stellten. Ebenso konnten einige geflüchtete und arbeitssuchende ukrainische Rechtsanwält:innen vermittelt werden. Die Rechtsanwaltskammer Wien bedankt sich bei ihren Mitgliedern für die vielfältige Unterstützung in der schweren Krise!

Ein Blick in die Glaskugel 2023

„Que sera sera?" sang einst Doris Day. Wenn wir etwas seit dem Ausbruch der Pandemie 2020 gelernt haben, dann, dass man die Zukunft nicht vorhersagen kann. Durch einen agilen und resilienten Projektmanagement- und Führungsstil ist die Rechtsanwaltskammer Wien spätestens seit 2020 für alle Eventualitäten gewappnet.

Viel Lob und anerkennende Worte erreichen das RAK Wien Team von außen, insbesondere wenn es um die individuelle Beratung unserer Mitglieder in neuen Bereichen wie z.B. der Ruhendstellung geht. Es ist erfreulich zu hören, wenn rückgemeldet wird, dass sich unsere Mitglieder gut beraten fühlen – sowohl von den ehrenamtlichen Funktionär:innen aber auch vielfach von den Mitarbeiter:innen, und dass das Zusammenspiel dieser beiden Bereiche trotz Krisen hervorragend funktioniert. Mein Dank gilt auch beiden Seiten, aber auch Mitgliedern, die Kritik äußern und somit Input für die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse innerhalb des Kammeramts liefern.

Letztes Jahr um diese Zeit hatte uns COVID noch fest im Griff. 2022 und auch 2023 stehen wir bzw. werden wir anderen Herausforderungen gegenüberstehen, allen voran jene verursacht durch die Teuerungen. Ich bin mir sicher, dass aber auch diese Hürden Learnings liefern werden, um die Services der Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin für ihre Mitglieder positiv ausbauen zu können. Mich erfüllt es mit Stolz, die Aufgaben des Ausschusses auf Büroebene täglich meistern zu dürfen.

Daher werden wir auch im kommenden Jahr in Anlehnung an Viktor Frankl uns *das Unmögliche zum Ziel setzen, damit wir das Bestmögliche gerade noch* für Sie *erreichen können* – **Stark für Sie!**

Im Dienste der Mitglieder – Fakten und Zahlen zum Gründerservice 2022 sowie Informationspaket für Junganwält:innen

Immer wieder langen Anfragen im **Gründerservice**-Postfach ein, welche in Summe zu 10 virtuellen Gründerservice-Gesprächen (abgehalten von Dr. Egon Engin-Deniz, Mag. Nikolaus Nonhoff und Mag. Petra Cernochova) führten. Positiv anzumerken ist, dass bereits eine Vielzahl der Anfragen im Vorfeld von Mitarbeiter:innen des Kammeramts geklärt werden konnten und es zeigte sich, dass sich viele Mitglieder ein Informationspaket für Neueingetragene Rechtsanwält:innen zu Kosten, Versicherungen und Services wünschen. Seit 2022 steht nun ein abteilungsübergreifender Info-Folder auf der Website im Bereich „Junganwält:innen" zum Download bereit.

In diesem Zusammenhang finden auch seit Oktober 2022 monatliche **Sprechtage der UNIQA** in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Wien statt, bei denen sich Rechtsanwaltsanwärter:innen und neu eingetragene Rechtsanwält:innen über den Gruppenkrankenversicherungsvertrag (GKVV) informieren können.



Bericht aus der Finanzabteilung



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Mit der Plenarversammlung 2022 kam es zu einer Wachablöse an der Spitze der Abteilung Ia. Nach dem Ausscheiden von Dr. Brigitte Birnbaum aus der Standespolitik führt seit Juli 2022 Mag. Bettina Knötzl die Abteilung. Die Rechtsanwaltskammer Wien dankt Kollegin Birnbaum an dieser Stelle aufrichtig für ihren umsichtigen, unermüdlichen Einsatz über viele Jahrzehnte im Dienst der Kollegenschaft.

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr

Concisa Online-Portal

Mit Februar 2022 ging das Concisa-Portal online. Bereits 37 % der Mitglieder, Tendenz steigend, nutzen dieses Service.

Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft – neue Befreiungsmöglichkeiten

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen haben seit Juli 2022 die Möglichkeit, eine Ruhendstellung der Anwaltschaft aufgrund von Elternschaft in Anspruch zu nehmen. Mit dieser RAO-Novelle wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.

Als zentraler Pfeiler der Ruhendstellung wurden im Rahmen der Delegiertenversammlung 2022 Satzungsänderungen beschlossen, die neue Befreiungsmöglichkeiten zu den Umlagen-Beiträgen Teil A und Teil B wegen Ruhendstellung vorsehen. Diese Änderungen werden in Wien im Rahmen der Plenarversammlung 2023 in der Umlagenordnung umgesetzt werden. Ferner wurde die Möglichkeit geschaffen, jene Beitragszeiten nachkaufen zu können, für welche keine Beiträge wegen Ruhendstellung geleistet wurden. Eine weitere wichtige Neuerung ist seit September 2022 in Kraft: Rechtsanwältinnen sind für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes gem. MSchG auf Antrag zur Gänze von der Leistung der Beiträge Teil B zu befreien. Wird eine Ruhendstellung aufgrund Elternschaft in Anspruch genommen, werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Dauer des Ruhens sogar automatisch von der Beitragsleistung Teil B befreit.

Weitere Änderungen der Satzungen Teil A 2018 und Teil B 2018

Gute Neuigkeiten gibt es für jene, die Versicherungszeiten in Teil A nachkaufen wollen: Die Altersgrenze, bis zu der der Antrag auf Nachkauf von Versicherungszeiten gestellt werden kann, wurde auf das 50. Lebensjahr hinaufgesetzt. Bei Teil B wurde das Alter im Zusammenhang mit dem Erlöschen der Beitragspflicht auf das 70. Lebensjahr hinaufgesetzt. Versicherte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, haben die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Beitragspflicht zu befreien.

Hausverwaltung – Projekt Sanierungsmaßnahmen Vorschau 2023

Die Bemühungen, leerstehende Wohnungen dem Standard entsprechend zu sanieren und so besser vermarkten zu können, gehen weiter. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind durch Einnahmen von Mieten und Betriebskosten im Budget gedeckt.

Abteilung Ib – Anlageausschuss Teil A

Anfang 2022 zeichnete sich kurzfristig eine Marktentspannung ab. Die Überlegungen, die bestehenden Veranlagungskonzepte zu überarbeiten, wurden allerdings von dem Russland-Ukraine-Konflikt überschattet. Tatsächlich zeigte sich gerade im Veranlagungsjahr 2022 das konservative Wertuntergrenze-Modell als vorteilhaft, weil die Verluste zu keinem Zeitpunkt -5 % erreichten. Die Performance zum Jahresende lag bei rund -4,44 %. Zum Ende des Jahres 2022 wurden freie liquide Mittel in der Höhe von 24 Mio EUR als Termingelder angelegt, um von der aktuell steigenden Zinslandschaft zu profitieren, ohne einem längerfristigen Veranlagungskonzept im Wege zu stehen. Die Entwicklungen auf dem Weltmarkt, insbesondere die anhaltende Inflation in volatilen Märkten wird auch 2023 eine große Herausforderung sein. Nachdem nun für Teil B mit dem Umstieg von AVO auf ALPS ein wichtiger Schritt für eine zeitgemäße Veranlagung von Pensionsgeldern geschafft ist, ist Ziel für Teil A, 2023 ebenfalls zukunftsorientierte, sichere Veranlagungsstrukturen für die Pensionsgelder zu entwickeln, die langfristig Gewinn bringen und reale Geldverluste bestmöglich minimieren.

Teil B

Die Performance der AVO-Gefäße war, abhängig von der Zusammensetzung der Gefäße, durch die negativen Entwicklungen an den globalen Finanzmärkten belastet. Die Performance im Jahr 2022 lag zwischen -2,44 % (AVO Classic) und -9,25 % (AVO 50). Eine langfristige Betrachtung der Performance seit Beginn der AVO-Gefäße zeigt, dass insbesondere der AVO 30 aber auch der AVO 50 Performance-Zuwächse von durchschnittlich +3,01 % bis + 3,44 % verzeichnen konnten. 2022 stand im Übrigen ganz im Zeichen der Umstrukturierung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der AVO-Gefäße, welche mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst wurden. Für die Veranlagung ab 2023 wurde das Austrian Lawyers‘ Pension System (ALPS) geschaffen, das durch eine gesteigerte Diversifikation der Veranlagungskategorien erhöhte Ertragschancen mit hohem Sicherheitsniveau nützen wird.

Statistiken aus der Abteilung



Angelika KMENT Dipl. BW
Abteilungsleiterin

COVID-bedingte Stundungsmöglichkeiten

Auch im Kalenderjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit COVID-19 den Mitgliedern Beitragsstundungen eingeräumt bzw. Fristen verlängert. Davon haben nur mehr etwa 1,6 % der Wiener Rechtsanwält:innen Gebrauch gemacht.

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A

Insgesamt langten rund 260 Anträge auf Befreiungen oder Ermäßigungen der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A ein, wobei rund 60 % der Anträge eine Ermäßigung/Befreiung aufgrund der Geburt eines Kindes betrafen. Rund 10 % der Anträge wurden im Zusammenhang mit der Befreiung von der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A (§ 14 (2) Umlagenordnung 2021 i. V. m. § 26 Satzung Teil A 2018) aufgrund Erreichen des Rentenantrittsalters gestellt. Die restlichen 30 % der Anträge betrafen Befreiungen aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland (VO (EG) 883/2004). Die Anzahl der eingelangten Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 um rund 20 % gesunken.

Befreiungen/Ermäßigungen: Kanzleiabgabe

Im Kalenderjahr 2022 langten rund 390 Anträge auf Befreiungen / Ermäßigungen von der Kanzleiabgabe ein. Rund 40 % der Anträge betrafen Ermäßigungen aufgrund der Geburt eines Kindes. 60 % der Anträge wurden im Zusammenhang mit Ersteintragungen gestellt.

Befreiungen/Ermäßigungen: Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“)

Im Bereich Befreiung oder Ermäßigung von Beiträgen zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“) wurden insgesamt rund 580 Anträge gestellt, wovon 30 % Befreiungsanträge aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland waren. 25 % der Anträge wurden im Zusammenhang mit Ersteintragungen bzw. im Folgejahr der Ersteintragung gestellt. 45 % der Anträge betrafen Ermäßigungsansuchen aufgrund niedrigen Einkommens. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 (530 Anträge) daher um ca. 8 % angestiegen.

UNIQA
gemeinsam besser leben
uniqa.at
Werbung

Versorgungseinrichtung / Veranlagung



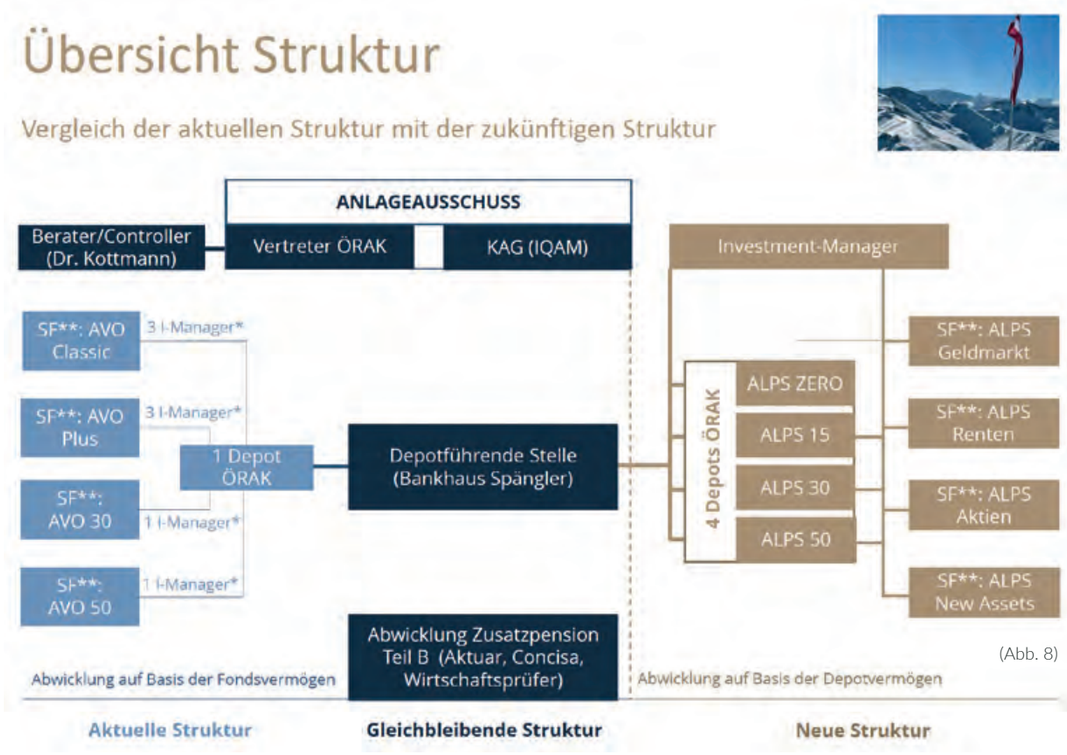
Dr. Andreas RUDOLPH
Ausschussmitglied

Von AVO zu ALPS – große Neuerungen in der Versorgungseinrichtung Teil B!

Die wichtige Stütze unserer Pensionsvorsorge, die nach dem Kapitaldeckungssystem gestionierte Versorgungseinrichtung Teil B, erfährt nach über 20 Jahren eine grundlegende Neuausrichtung. Im Herbst 2021 ist in der Versorgungseinrichtung Teil B die Entscheidung gefallen, dass die Vermögensveranlagung in wesentlichen Teilen neu strukturiert werden soll. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass sowohl AVO Classic als auch nachfolgend AVO Plus seit Anfang der 2010er Jahre den Rechnungszins nicht mehr erwirtschaftet haben. Gleichzeitig konnte aber auch festgestellt werden, dass die Veranlagungs-und Risikogemeinschaften AVO 30 und AVO 50 trotz ihrer Erfolgsgeschichte ein gewisses Risikopotenzial im Bereich der Renten in sich bergen. Die Ausgangslage war so, dass die Zinsen weltweit auf einem Tiefstwert seit 50 Jahren lagen. Darüber hinaus gibt es heute viele Anlageklassen, die mit Beginn der Veranlagung Anfang der 2000er Jahre noch nicht existierten bzw. in die nicht investiert werden konnte, beispielsweise Rohstoffe, aber auch Private-Equity. Es lag daher der Schluss nahe, dass die bisherige Vermögensstruktur nicht mehr zeitgemäß war und vor allem interessante und diversifizierende neue Anlageklassen verpasst werden.

Vorbild für die Neuausrichtung der Veranlagung waren amerikanische Universitäten wie etwa Yale, die seit vielen Jahren erfolgreich auf sehr diverse Veranlagungsstrategien setzen. Die Neuausrichtung erfolgt nun dergestalt, dass in den neuen Veranlagungs-und Risikogemeinschaften ALPS 15, ALPS 30 und ALPS 50 neben einer fixen Aktienquote von 15 %, 30 % oder 50 % ein Anteil von 30 % in New Assets investiert werden. Diese New Assets umfassen Private-Equity, Infrastruktur, Hedgefonds, Rohstoffe und Immobilien Europa. Mit diesem Anteil an New Assets liegt man ähnlich wie deutsche berufsständische Versorgungswerke oder österreichische Pensionskassen.

Bis zum 30.11.2022 konnten sowohl Anwartschafts-als auch Leistungsberechtigte die gewünschte Veranlagungs- und Risikogemeinschaften wählen, eine neuerliche Wahl kann bis zum 30.11.2023 mit Wirkung zum 1.1.2024 getroffen werden.



(Abb. 8)

(Abb. 8)

Auf der Website www.ra-vorsorge.at sind unter Federführung der Wiener Kammervertreter:innen umfassende Informationen publiziert worden und werden diese auch laufend aktualisiert. Am 15.11.2022 konnte ein sehr erfolgreiches Webinar zum Thema abgehalten werden. Über 400 Teilnehmer:innen haben an dieser virtuellen Veranstaltung teilgenommen und ihre Fragen beantwortet erhalten.

Über die nun auslaufenden AVO Gefäße und deren schlussendliche Performance sind die Berichte wie gewohnt online abrufbar.

Am Steuerrad des digitalen Signaturprozesses



Dr. Alma STEGER
Ausschussmitglied

Urkunden mit einer qualifizierten digitalen Signatur sind die Zukunft. Wir können damit an jedem Platz der Welt barrierefrei und ohne Stress rechtswirksam signieren (lassen). Dabei genießen wir den Vorteil, dass diese Urkunden gleichzeitig den Nachweis des Ursprungs und der Unversehrtheit gewährleisten und verlustfrei vervielfältigt werden können, sodass jede:r Vertragspartner:in sein eigenes Original erhält. Und ganz nebenbei schonen wir auch die Umwelt.

Bald ist es soweit! Das Projekt „Digitale Signatur“ steht vor seiner Finalisierung, Anfang 2023 werden wir unsere Lösung im Rahmen eines Webinars präsentieren. Für die österreichische Anwaltschaft geht es um mehr, als selbst digital signieren zu können. Vielmehr brauchte es eine Lösung, mit der die österreichische Anwaltschaft Unterschriftsprozesse für ihre Klient:innen effizient handhaben und die sich dabei stellenden Aufgaben effektiv lösen kann. Wir wollten eine auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft maßgeschneiderte Lösung, der sowohl die Kolleg:innen als auch deren Klien:innen vertrauen und die barrierefrei genutzt werden kann.

Ein offenes System, das Vertrauensdienste von so vielen Anbieter:innen wie möglich einbeziehen kann. Der Abschluss einer Transaktion darf nicht daran scheitern, dass eine der Vertragsparteien ihre digitale Signatur über den Vertrauensdiensteanbieter X und nicht über die Vertrauensdiensteanbieterin Y bezieht. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist ein faires Preismodell. Das Modell soll auch für jene Kolleg:innen attraktiv sein, die nicht täglich digitale Signaturprozesse steuern, diese Möglichkeit ihren Klient:innen aber bei Bedarf unkompliziert anbieten möchten. Die benutzerfreundliche Bedienbarkeit war ebenso ein entscheidendes Kriterium für uns. Last, but not least: Sicherheit. Die anwaltliche Verschwiegenheit bedingt, dass die Urkunden für den Unterfertigungsprozess nur auf vertrauenswürdigen Servern verarbeitet werden dürfen. All diese Anforderungen wurden mit einer browserbasierten Plattform realisiert.

Auf dieser hochsicheren Plattform stellt die Kanzlei die relevanten Dokumente mit von ihr vorgegebenen Platzhaltern zur Unterschrift bereit und wählt neben der erforderlichen Signaturart jene Personen aus, deren Unterschriften benötigt werden. Diese werden über die Plattform automatisiert zur elektronischen Signatur eingeladen. Dafür benötigt die Kanzlei nicht mehr als den Namen und eine E-Mail-Adresse. Der Signator selbst benötigt keine eigene Software. Die Kanzlei kann zu jeder Zeit den aktuellen Stand überprüfen, also einsehen, wer bereits wann unterschrieben hat und welche Unterschriften noch ausständig sind. Im Notfall kann der Unterschriftsprozess zB auch abgebrochen werden. Am Schluss dieses transparenten und vollständig dokumentierten Prozesses wird die Kanzlei per E-Mail informiert, dass das Dokument von sämtlichen Personen digital und gültig signiert wurde und zum Abruf bereitsteht. Danach kann das Dokument in der Kanzlei sicher digital verwahrt und an die jeweiligen relevanten Personen versandt werden.

Schon bald kann sich jeder österr. Rechtsanwalt/jede Rechtsanwältin über die Website des ÖRAK für diese Anwendung einfach und sicher registrieren, zwischen einer Flatrate und einem transaktionsbasierten Preismodell wählen, die für Klient:innen sichtbaren Bereiche entsprechend branden und losstarten.





Im Dienste der Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich für die Interessen aller in Wien niedergelassenen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen ein.

Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Wien:

- serviceorientierte Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen
- effizientes Lobbying in Politik, Wirtschaft und Legislative
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben als autonome Behörde für alle Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Wir für Sie

Mitgliederverwaltung



Mag. Tobias SIMEK, BA
Abteilungsleiter

Weitergehende Daten für Rechtsanwaltsanwärter:innen

Im Sprengel der Rechtsanwaltskammer Wien sind 1.426 Personen (Stand 13.12.2022) in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter:innen eingetragen. Die Zahl ist im Vergleich zu jener vom letzten Jahresende relativ konstant. Nichtsdestotrotz stecken dahinter mehr Veränderungen als womöglich vermutet.

In diesem Jahr wurden bereits 1.111 Legitimationsurkunden für Rechtsanwaltsanwärter:innen ausgestellt, was beinahe fünf pro Werktag ausmacht. Im fast gleichen Ausmaß müssen auch deren Eintragungen in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter:innen bearbeitet werden. Bei mindestens drei Jahren an Ausbildungszeit deutet dies bereits eine gewisse Fluktuation an, die allerdings die unterschiedlichsten Gründe hat (Wechsel der Ausbildungskanzlei, Austritt während dem Prüfungsurlaub, Elternkarenz, uä).

Fast anschließend liegt auch die Zahl der von der Rechtsanwaltskammer Wien in diesem Jahr bereits vidimierten Praxiszeugnissen bei 1.097. Die Zahl der Anrechnungsanträge liegt mit 207 zwar weit darunter, aufgrund der zahlreichen Konstellationen (postgraduale Studien, Tätigkeiten bei Verwaltungsbehörden, Hochschulen, Rechtsabteilungen, uvm.) ist der Arbeitsaufwand hierfür aber am höchsten.

Liberalisierung des Firmenrechts von Rechtsanwaltsgesellschaften

Das BRÄG 2020 ist mittlerweile über zwei Jahre alt. Das Inkrafttreten am 1. April 2020 lag aber inmitten des ersten Corona-Lockdowns. Eine kleine, aber umso wichtigere Änderung im Firmenrecht für Rechtsanwaltsgesellschaften könnte daher so manch einem entgangen sein. § 1b Abs. 1 RAO erlaubt nun die Nutzung von „weiteren Zusätzen“, soweit diese nicht irreführend sind oder den Eindruck einer fachlichen oder örtlichen Alleinstellung bewirken. Die Aufnahme eines Namens in die Firma ist nicht mehr erforderlich, um Unterscheidungskraft herzustellen. Neben den klassischen Initialen von (Gründungs-)Partnern sind somit auch reine Fantasiefirmen zulässig.

Aber: Ein Sachbestandteil als Hinweis auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft ist weiterhin verpflichtend. Hier gilt: Die Verwendung von im Englischen gebräuchlichen Begriffen wie „legal“, „law“ oä ist nicht ausreichend, da diese auch von anderen Berufsgruppen verwendet werden können. Gleichwohl können diese aber natürlich als weitere Zusätze in die Firma aufgenommen werden.

Berufsüberwachung – Geldwäsche



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Die österreichische Rechtsanwaltschaft bekennt sich zur umfassenden Geldwäsche-Compliance und unterstützt die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Neben den strafrechtlichen Bestimmungen hat der Gesetzgeber sowohl auf EU- aber auch auf nationaler Ebene Richtlinien bzw Gesetze erlassen, um ein Geldwäsche-Präventionssystem zu etablieren.

Die Rechtsanwaltskammern sind verpflichtet, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ihrer Mitglieder zu überprüfen. Dabei ist – insbesondere was Häufigkeit und Intensität von Aufsichtsmaßnahmen betrifft – nach einem risikobasierten Ansatz vorzugehen. Die relevanten Umstände sind in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen neu zu bewerten.

Nach monatelangen Tests und Feinabstimmungen wurde Anfang Mai 2022 die erste Tranche des Online-Fragebogens zur Selbstauskunft durch die Rechtsanwält:innen (off-site Prüfung) noch unter Präsidenten-Stellvertreter Dr. Eric Heinke ausgerollt. Bei der Versendung der letzten Tranche im Sommer war das System dann kurzzeitig überlastet, da viele Rechtsanwält:innen die Beantwortung der Selbstauskunft sofort in Angriff nahmen. Hier gilt der Dank Eric Heinke, der für den Start des Projektes verantwortlich zeichnet und Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh mit ihrem gesamten Team, die kurzfristig die Abteilung bei der Beantwortung der Rückfragen unterstützten.

Als nunmehriger für dieses Themengebiet zuständiger Präsidenten-Stellvertreter freut es mich sehr, einerseits sagen zu können, dass sich heuer bereits alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien einer Prüfung unterzogen haben und andererseits, dass die bisherigen Prüfungen eine hohe Awareness der Kollegenschaft zu diesem Thema bestätigt. Der überwiegende Teil der Kollegenschaft nimmt seine Verpflichtungen sehr ernst und hat sie gut umgesetzt. Einzelne Mängel – auch wenn sie eher die Ausnahme sind – sind vorhanden. Diese oftmals organisatorischen Maßnahmen sind meist nach Offenlegung schnell und einfach zu beheben, sodass die Berichterstattung über die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes sehr schnell erfolgt ist.

Parallel dazu wurden im Herbst on-site Prüfungen gestartet. Beide Tools werden auch künftig für die regelmäßige Überprüfung der Sorgfaltspflichten durch die Rechtsanwaltskammer verwendet werden.

Mir als Präsidenten-Stellvertreter war und ist dabei wichtig, die notwendigen Prüfungen mit Augenmaß vorzunehmen und die damit verbundenen Herausforderungen der Kolleg:innen nicht außer Acht zu lassen.

Neben der Vermeidung von Geldwäsche bzw Terrorismusfinanzierung lautet das übergeordnete Ziel, dadurch illegale Handlungen wie Menschen- oder Drogenhandel als Ursprungsdelikte unattraktiver zu machen. Geldwäscheprävention ist daher auch als Instrument zu sehen, um die Sicherheit eines Staates zu gewährleisten. Die Wiener Rechtsanwaltschaft ist somit nicht nur Garant für die Einhaltung der Rechtsvorschriften, sondern auch in diesem Bereich proaktiv am Schutz der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie engagiert.



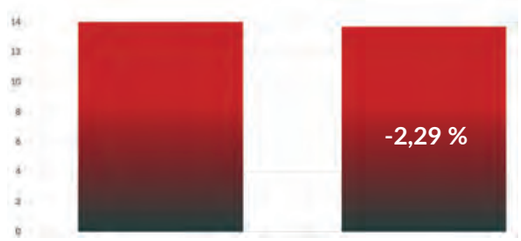
Treuhandbuch



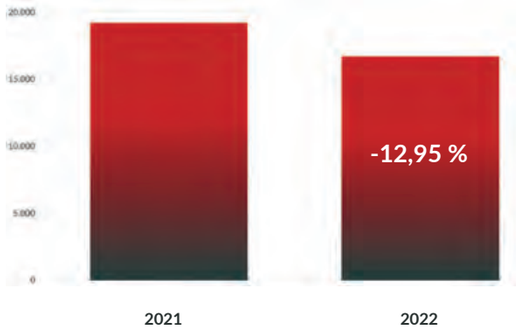
Mag. David KRAL, MBA
Abteilungsleiter

Seit einiger Zeit scheinen Jahresrückblicke auf die vergangene Periode oftmals durch ein dominierendes negatives Ereignis geprägt zu sein, deren Auswirkungen in fast alle Lebensbereiche vorgedrungen sind. Dass die wirtschaftlichen Konsequenzen als Teil der Folgen des Angriffs auf die Ukraine auch Einfluss auf das Treuhandgeschäft der Wiener Rechtsanwaltschaft nehmen, vermag daher wenig zu überraschen. In ihnen ist der Hauptgrund anzunehmen, der dazu führt, dass erstmals in den letzten zehn Jahren weniger Treuhandschaften gemeldet wurden, als im Vorjahr.

16.725 Meldungen[1] im Jahr 2022 entsprechen einem Rückgang von rd. 13 % gegenüber der Vorperiode. Dies entspricht in etwa dem verzeichneten Anstieg aus dem Rekordjahr 2021, sodass sich der aktuelle Aktenneuanfall auf nahezu identem Niveau wie 2020 befindet.



Volumen in Milliarden Euro – Gegenüberstellung 2021/2022 (Abb. 10)

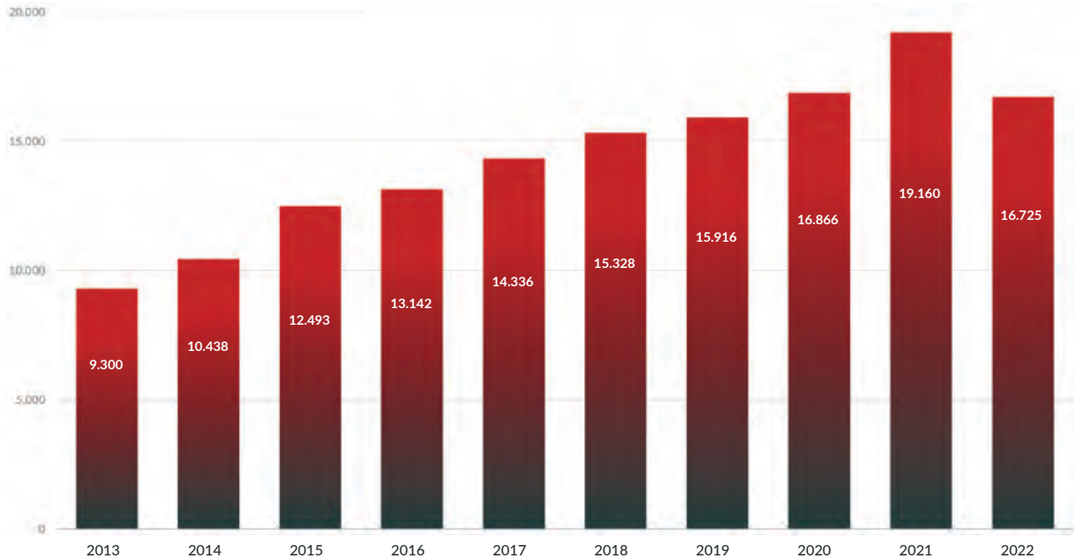


Anzahl der Treuhandschaften (Neuanfall) – Gegenüberstellung 2021/2022 (Abb. 9)

Betreffend das abgewickelte finanzielle Volumen ist festzustellen, dass trotz des Rückgangs der Neumeldungen ein ähnliches Ergebnis zu verzeichnen sein wird wie im Vorjahr. Eine Gesamtsumme von rund 13,7 Milliarden Euro[2], die im Rahmen dieser Treuhandschaften

[1] Prognose auf Basis der bis 01.12.2022 gemeldeten 15.678 Treuhandschaften, mit den in diesem Zeitraum durchschnittlich angefallenen Daten der letzten Jahre hochgerechnet zum 31.12.2022.

[2] Prognose auf Basis des bis 01.12.2022 angefallenen Jahresvolumens von 12,68 Milliarden Euro, mit den in diesem Zeitraum durchschnittlich angefallenen Daten der letzten Jahre hochgerechnet zum 31.12.2022.



Gesamtanzahl der Treuhandschaften 2013 bis 2022 (Abb. 11)

im Jahr 2022 zur treuhändigen Verwahrung gemeldet wurde, entspricht im Vergleich zu 2021 einem Rückgang von 2,3 %.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von ein bis zwei Werktagen konnte durch den Einsatz der Mitarbeiter:innen des Treuhandbuchs auch im vergangenen Jahr auf dem gewohnten Niveau der Vorjahre gehalten werden.

Anhaltendes diesbezügliches Feedback bestätigt, dass die Wiener Rechtsanwaltschaft auch die damit einhergehende Servicequalität des Treuhandbuchs schätzt, wenngleich immer deutlicher wird, dass eine Modernisierung der eingesetzten Softwarelösung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden die österreichweiten Harmonisierungsbestrebungen der Treuhandabwicklung auch von der Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgt. Die zu schaffenden technischen Rahmenbedingungen einer damit verbundenen Systemumstellung sind dabei Gegenstand anhaltender Verhandlungen mit der Bankenlandschaft. Die Abteilung Treuhandbuch prüft vor diesem Hintergrund aktuell Modernisierungsmöglichkeiten, deren zeitnahe Umsetzung unabhängig von Ergebnis und Abschlusszeitpunkt dieser Verhandlungen möglich ist.

Weisungen

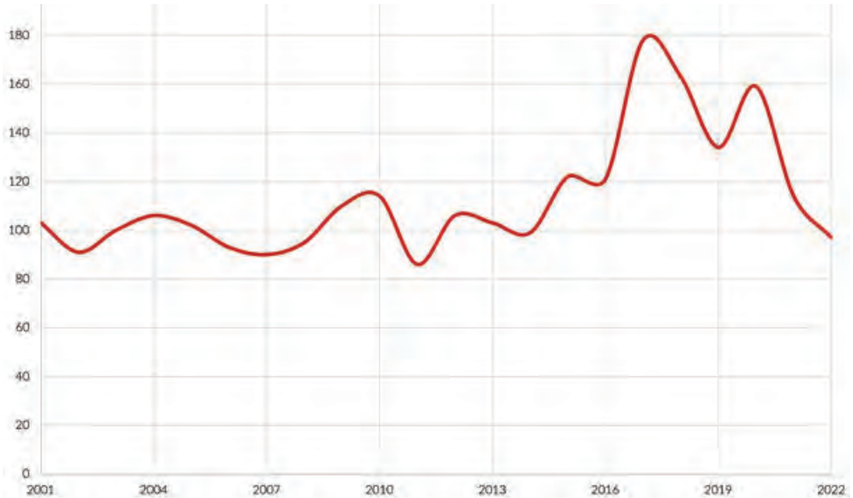


Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

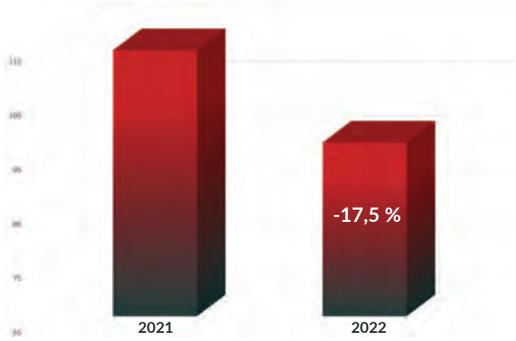
Im Jahr 2022 sind bis zum Stichtag 01.12.2022 97 Weisungsanfragen eingelangt und beantwortet worden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis November 2021 bedeutet das, allerdings unkonsolidiert, einen Rückgang von 17,5 %.

Insbesondere wurden zwölf Anfragen zum Thema Doppelvertretung, 22 Anfragen betreffend die Einhaltung von standesrechtlichen Verpflichtungen und acht Anfragen zum Thema Verschwiegenheit beantwortet.

Mit der Beschlussfassung über die neue Geschäftsverteilung der Rechtsanwaltskammer Wien am 12.07.2022 wurde nämlich für Weisungsanfragen betreffend Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine eigene, spezialisierte Abteilung eingerichtet. Eine zahlenmäßige Erfassung jener Weisungsanfragen, die die genannten Präventionsmaßnahmen betrafen, gab es im Vergleichszeitraum des Vorjahres nicht, sodass eine Konsolidierung nicht möglich war.

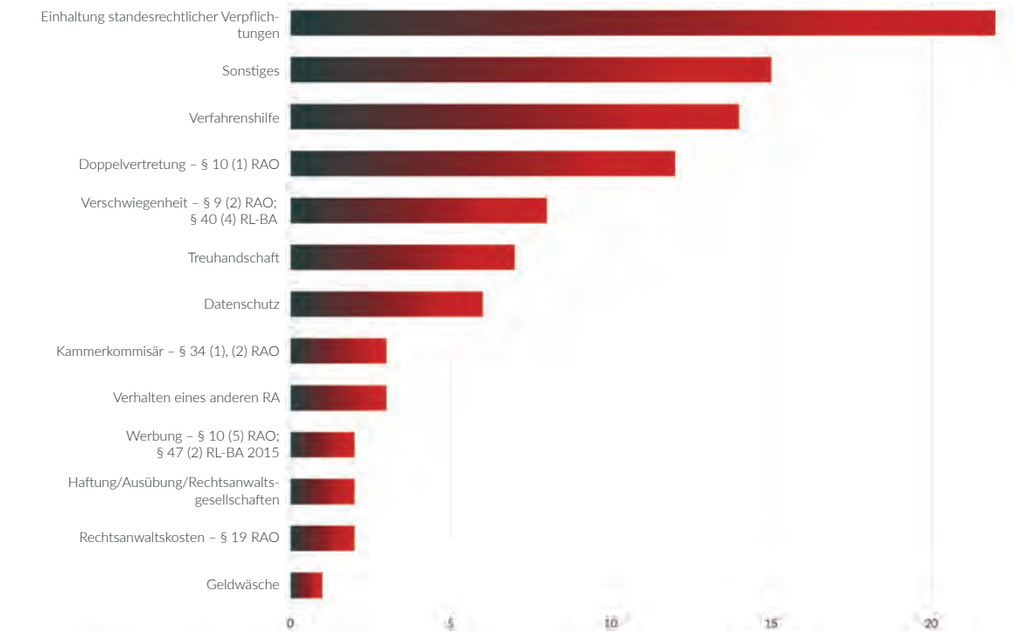


Entwicklung der Weisungen (Abb. 12)



Anfall Weisungen im Vergleichzeitraum Jänner bis November 2021 und 2022 (Abb. 13)

Den in der Weisungsabteilung tätigen Ausschussmitgliedern (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge) sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt: Peter Csoklich (vor allem für seine stets außergewöhnlich raschen Erledigungen bei dringenden oder fristabhängigen Anfragen), Erhard Donhoffer, Alix Frank-Thomasser, Wolfgang Heufler, Michael Kutschera, Alfred Noll, Elisabeth Scheuba und Alma Steger; ebenso allen Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter Führung von Oda Geishofer.



Erledigung der Weisungen (Abb. 14)

Verfahrenshilfe



Mag. Julia HUBERT
Abteilungsleiterin

Für den diesjährigen Bericht aus der Abteilung Verfahrenshilfe haben sich die Mitarbeiter:innen der Abteilung und auch ich etwas Anderes überlegt. Anstatt wie bisher über wichtige Neuerungen oder Statistiken zum Anfall von Verfahrenshilfen (Interessierte finden diese unter www.rakwien.at) zu berichten, haben wir die im vergangenen Jahr am häufigsten bei uns angefallenen Fragen rund um die Verfahrenshilfe für Sie gesammelt und aufbereitet. Wir hoffen, dass Sie hier die eine oder andere Antwort zu einem vielleicht auch für Sie wichtigen Thema finden. Sollte Ihre Frage nicht dabei sein, melden Sie sich gerne jederzeit bei meinem Team und mir. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Allgemeine Fragen zur Verfahrenshilfe

Bei mir hat sich eine Partei gemeldet, ich habe jedoch keinen Bestellungsbescheid erhalten. Was kann ich tun?
Es liegt grundsätzlich im Aufgabenbereich des Gerichtes, Ihnen den Bestellungsbescheid zu übermitteln. Lediglich Bestellungsbescheide betreffend Verfahren vor dem VwGH und den Verwaltungsgerichten werden direkt von uns übermittelt. Wir bitten Sie daher, sich direkt an das zuständige Gericht zu wenden.

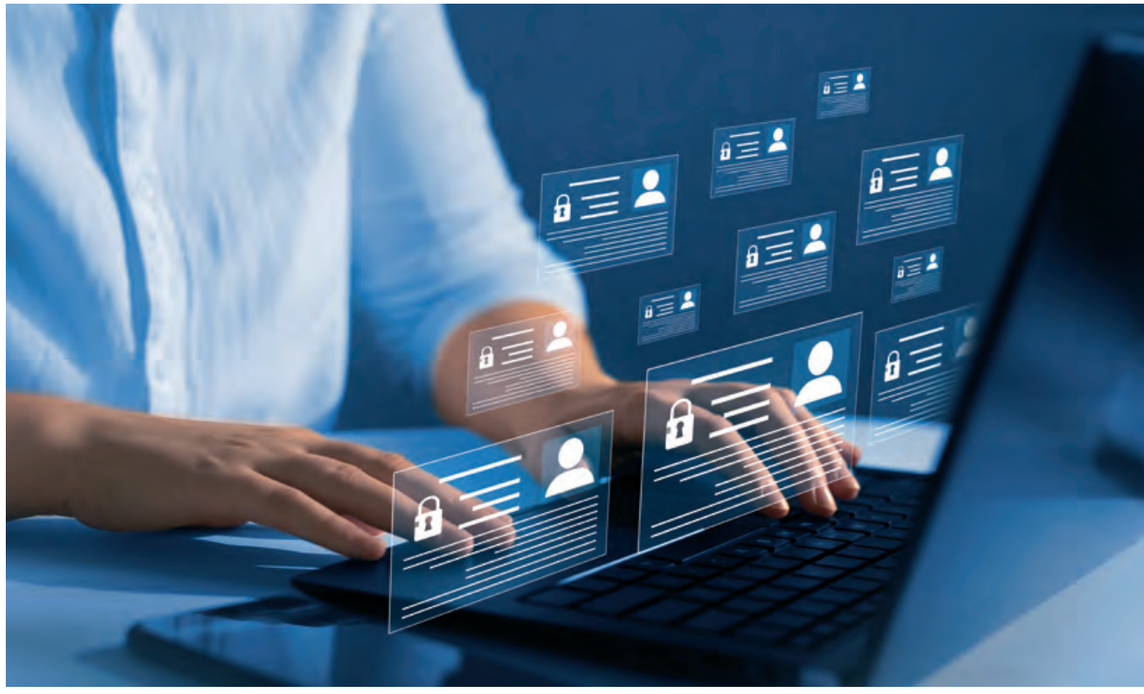
Ich verzichte demnächst auf meine Berufsausübung als Rechtsanwält:in. Gibt es im Bereich der Verfahrenshilfe etwas zu beachten?
Bitte übermitteln Sie uns rechtzeitig eine Liste mit allen noch offenen Verfahrenshilfeakten, damit wir rasch eine Umbestellung vornehmen können. Gerne kann auch ein:e zB im Rahmen Ihrer Kanzlei bereits mit der Sache befasste Rechtsanwält:in sich zur freiwilligen Übernahme der Verfahrenshilfen bereit erklären.

Ich habe in einem sehr kurzen zeitlichen Abstand bzw. gleichzeitig eine Verfahrenshilfe im Straf- und eine im Zivilturnus zugeteilt bekommen. Wie kann das sein?
Da der Straf- (VS) und der Zivilturnus (VZ) parallel laufen, es jedoch unterschiedliche Anfallszahlen gibt, kommt es regelmäßig zu Überschneidungen der beiden alphabetischen Turnusläufe. Eine zeitnahe oder sogar gleichzeitige Bestellung kann daher immer wieder vorkommen und ist nicht ungewöhnlich. Es gibt zudem auch einen dritten Turnus für Verwaltungsverfahren (VV), bei dem es ebenfalls zu einer gleichzeitigen Bestellung kommen kann.

Eingabe von Kostenverzeichnissen im Intranet

Ich möchte mich im Intranet zur Eingabe der Kostenverzeichnisse einloggen, jedoch kenne ich mein Passwort nicht.
Bitte senden Sie eine kurze E-Mail mit dem Ersuchen um Zurücksetzung des Passworts (verfahrenshilfe@rakwien.at). Wir setzen Ihr Kennwort gerne zurück. Und übrigens: das passiert nicht nur Ihnen.

Ich möchte in einem Kostenverzeichnis mehrere Leistungen erfassen, aber das Programm öffnet keine neue Leistungszeile. Woran kann das liegen?
Zumeist liegt es daran, dass das Datumsformat nicht eingehalten wurde. Dieses lautet JJJJ-MM-TT. Anstelle der Bindestriche darf kein anderes Zeichen verwendet werden, da ansonsten keine neue Leistungszeile generiert wird.



Ich habe eine Substitutin im Rahmen der Verfahrenshilfe beauftragt. Kann diese das Kostenverzeichnis selbst online eingeben?
Ja, dafür loggen Sie sich im Intranet ein und suchen den betreffenden Verfahrenshilfeakt heraus. Dort finden Sie einen blauen Button, mit welchem Sie die Verfahrenshilfe zur Abgabe eines Kostenverzeichnisses für den/die Substitut:in freischalten können. Dafür benötigen Sie lediglich den R-Code der Substitutin.

Ich habe mich gerade im Intranet eingeloggt, es werden mir jedoch keine Verfahrenshilfeakten angezeigt.
Wenn Ihnen nach dem Login keine Verfahrenshilfeakten angezeigt werden, bedeutet das, dass keine offenen Akten vorliegen. Sollten Sie dennoch unsicher sein, ob einer Ihrer Verfahrenshilfeakten noch nicht beendet ist, dann melden Sie sich bitte bei der Abteilung Verfahrenshilfe und wir sehen uns das mit Ihnen gemeinsam an.

Sonderpauschalvergütung

Gibt es eine Möglichkeit, eine zusätzliche Vergütung für umfangreiche Verfahrenshilfen zu beantragen?
Ja, gemäß § 16 Abs 4 RAO können Sie eine gesonderte Vergütung im Rahmen der Sonderpauschalvergütung beantragen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um eine Sonderpauschalvergütung beantragen zu können?
Anspruchsberechtigt ist, wer in einem Verfahren innerhalb eines Jahres mehr als zehn Verhandlungstage oder alternativ 50 Verhandlungsstunden absolviert hat. Der geforderte Schwellenwert ist innerhalb des Verhandlungsjahres zu erreichen.

Gibt es eine Frist zur Einbringung des Antrags, die zu beachten ist?
Der Antrag auf Sonderpauschalvergütung ist, bei sonstiger Präklusion, bis 31. März des Folgejahres, in dem Sie die Leistungen erbracht haben, einzubringen.

Gibt es bestimmte Formerfordernisse für den Antrag und welche Beilagen sind anzuschließen?
Der Antrag hat jene Angaben zu enthalten, welche notwendig sind, um den Antrag eindeutig einem Verfahrenshilfeakt zuordnen zu können. Weiters benötigen wir eine genaue Auflistung über die erbrachten Leistungen inklusive einer Aufstellung der Verhandlungszeiten mit Nennung des Datums und des entsprechenden Tarifansatzes (am besten als Excel-Tabelle). Beratungszeiten und Pausen sind hierbei extra zu erfassen. Ebenfalls beizulegen sind die jeweiligen Verhandlungsprotokolle. Schließlich müssen noch die Höhe der beantragten Vergütung und eine Kontoverbindung bekanntgegeben werden.

Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK


Dr. Bernhard Fink (Präsidenten-Stv.), Dr. Marcella Prunbauer-Glaser (Präsidenten-Stv.), Mag. Petra Cernochova (Präsidenten-Stv.), Präsident Dr. Armenak Utudjian (v.l.n.r.)

Nach elf Jahren als Präsident hat Dr. Rupert Wolff am Anwaltstag 2022 seinen Rückzug von der Spitze erklärt. Der Wirtschaftsanwalt Dr. **Armenak Utudjian**, M.B.L-HSG wurde zum Nachfolger gewählt. Als neue Vizepräsidentin wurde Mag. **Petra Cernochova** gewählt. Wir haben beide zum Interview gebeten.

Armenak Utudjian ist seit 1993 eingetragener Rechtsanwalt in Wien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Liegenschafts- und Immobilienrecht sowie Krankenanstaltenrecht. Er ist seit 2004 Mitglied im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien und seit 2011 Vizepräsident des ÖRAK. Seit Ende September 2022 ist er ÖRAK-Präsident.


Dr. Armenak UTUDJIAN

Als Präsident des ÖRAK ist er zuständiges Präsidiumsmitglied für den AK Berufsrecht, den AK Öffentlichkeitsarbeit, den AK Wirtschaftsfragen, die AG Geldwäsche, die AG Treuhandbuch sowie die AG VÖR.

Sie sind zum fünften Präsidenten der 48-jährigen ÖRAK-Geschichte gewählt worden, dazu gratulieren wir Ihnen herzlich. Was hat Sie bewogen, sich für dieses doch sehr zeitintensive Amt zur Verfügung zu stellen?
Wir sind zu Recht auf unsere Selbstverwaltung und Unabhängigkeit stolz. Diese bedürfen aber des Einsatzes vieler

Kolleg:innen in der Standesarbeit. Ich möchte hier vorangehen und nicht nur von anderen erwarten, dass sie sich für unseren Stand einsetzen.

Sie fordern die Erhöhung des anwaltlichen Tarifs. Dabei war eine Ihrer ersten Amtshandlungen die Aussetzung der kostenlosen Ersten Anwaltlichen Auskunft. Welche Folgemaßnahmen sind geplant, sollte es zu keiner Einigung kommen?
Wir haben uns bereits einige Maßnahmen zurechtgelegt, die bald – falls es nicht doch noch im Jänner zu einer Lösung kommt – wirksam werden sollen.

Die Rechtsanwaltschaft steht vor großen Herausforderungen und wohl auch Umbrüchen des spezifisch juristischen Betätigungsfeldes. Welche Chancen und Gefahren sind damit für die Rechtsanwaltschaft verbunden?
Unser Beruf wird aus meiner Sicht in seiner Bedeutung für den Rechtsstaat und die Gesellschaft immer systemrelevanter. Zunehmende künstliche Intelligenz kann zwar einzelne Geschäftsfelder beeinträchtigen, dem stehen aber in weit höherem Ausmaß neue Chancen und Rechtsbereiche gegenüber, die genutzt werden müssen.

In welchen weiteren Bereichen sehen Sie besonderen Handlungsbedarf für die Rechtsanwaltschaft?
Sorge muss uns machen, dass unser Beruf zunehmend als unattraktiv empfunden wird. Hier besteht Handlungsbedarf, um das Berufsbild für junge Menschen zu attraktivieren, vor allem für Frauen. Dazu müssen wir viel deutlicher als bisher kommunizieren, wie unser Beruf überhaupt funktioniert, in welch unterschiedlicher Form er ausgeübt werden kann und wieviele Facetten er hat. Da ist für jede(n) – ob jung oder alt, Mann oder Frau – sicher etwas Interessantes dabei.

Finden Sie neben Ihrer zeitintensiven Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt für Ihre Klient:innen und nun als Präsident der österreichischen Rechtsanwaltschaft auch noch Zeit für privaten Ausgleich?
Der private Ausgleich ist Laufen (zuletzt etwas zu wenig) und klassische Musik; nach einem anstrengenden Arbeitstag schalte ich am besten mit einer Bruckner-Symphonie oder einem Beethoven-Klavierkonzert ab.


Mag. Petra CERNOCHOVA

Petra Cernochova ist seit 2009 eingetragene Rechtsanwältin in Wien und seit 2010 in CZ. Sie ist seit 2013 Rechtsanwaltsprüferin sowie seit 2016 Richteramtsprüferin. Von 2015 bis 2019 war sie Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien. Seit 2018 ist sie Vorsitzende des AK Aus- und Fortbildung und wurde im Rahmen der Delegiertenversammlung 2022 zur ÖRAK-Vizepräsidentin gewählt.

techbold

IT-LÖSUNGEN AUS LEIDENSCHAFT

Die Extrameile ist unser Standard

techbold ist der Full Service IT-Dienstleister für Anwälte und Kanzleien. Mit unserem 120-köpfigen IT-Spezialisten Team decken wir die volle Bandbreite von IT-Lösungen ab. Wir sind führend im IT-Security Bereich und ein nachgefragter Lösungspartner für DSGVO-konforme Datenverarbeitungen in unserem zertifizierten, österreichischen Rechenzentrum. Als IT-Dienstleister für den Mittelstand setzen wir auf Erfahrung, Proaktivität und Leidenschaft.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen: +43 59 555 oder damian@techbold.at

DAMIAN IZDEBSKI
Gründer und CEO

Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer neuen Funktion als ÖRAK-Vizepräsidentin. Was hat Sie bewogen, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen?

Vielen Dank für die Gratulation. Ich bin seit fast zehn Jahren in verschiedenen Funktionen für unseren Stand und insbesondere zuletzt vermehrt mit Interesse und Freude in mehreren Arbeitskreisen des ÖRAK tätig. Dieser Einblick in die Tätigkeit des ÖRAK, der sich für Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Rechtsanwaltschaft, standesintern und nach außen hin einsetzt, hat mein Interesse geweckt, meine bisherigen Erfahrungen und Ideen für Verbesserungen noch stärker einbringen zu wollen und es ist mir eine Ehre und Freude, nun in dieser Funktion mitgestalten zu dürfen.

Bereits vor Ihrer Tätigkeit als ÖRAK-VP waren Sie Vorsitzende des AK Berufsaus- und Fortbildung. Nun sind Sie zusätzlich zuständige Vizepräsidentin für den AK Honorarrecht, den AK IT und Digitalisierung sowie die AG Erwachsenenvertretung. Was sind Ihre Visionen für diese Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen?

Das derzeit aktuellste Thema im Bereich des AK Honorarrechts ist die nun seit Monaten nicht erlassene Zuschlagsverordnung nach § 25 RATG. Neben der Weiterentwicklung des Forderungspapiers betreffend das RATG (zB Anhebung der Einheitswertgrenze oder die Erweiterung des Anwendungsbereichs des TP3A) ist es wichtig, die AHK stets am aktuellen Stand zu halten und zumindest dort, die inflationsbedingte Wertentwicklung abzubilden. Die darauf abzielende Änderung ist bereits auf der Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung im Jänner 2023. Im AK Berufsaus- und Fortbildung steht neben der stetigen Evaluierung und erforderlichen Anpassungen der Rechtsanwaltsprüfung sowie der Weiterentwicklung der Seminarangebote nun auch die Ausbildung zum/zur Kanzleimitarbeiter:in und deren Attraktivierung am Programm, da sich ein Mangel an Kanzleikräften abzeichnet. Die Erwachsenenvertretung wird derzeit vom BMJ unter Einbeziehung aller Stakeholder, somit auch des ÖRAK, evaluiert. Dies bietet der AG die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge der Kolleg:innenschaft einfließen zu lassen. IT und Digitalisierung sind auf technischer und legistischer Ebene seit Jahren im großen Wandel und verändern laufend unsere Arbeitsweise, gleichzeitig nehmen auch die diesbezüglichen Sicherheitsanforderungen zu. In diesem Gebiet möchten wir daher Lösungen suchen und entwickeln, die den Kolleg:innen den Umgang mit diesen Themen erleichtern. Darüber hinaus bin ich gemeinsam mit VP Fink auch für die AG RAA und gemeinsam mit Präsident Utudjian für Frauen in der Anwaltschaft zuständig. Es ist dem ÖRAK und mir ein sehr wichtiges Anliegen zum einen den Berufstand für unseren Nachwuchs generell zu attraktivieren, zum anderen aber auch die Rahmenbedingungen einer Berufsausübung für die Kolleginnen zu verbessern.

Die Rechtsanwaltschaft steht vor großen Herausforderungen und wohl auch Umbrüchen des spezifisch juristischen Betätigungsfeldes. Welche Chancen und Gefahren sind damit für die Rechtsanwaltschaft verbunden?

Das ist eine zutreffende Beobachtung. Viele anwaltliche Betätigungsfelder sind in den letzten Jahren – sei es durch die Digitalisierung, schleichende Marktöffnung oder aus anderen Gründen – weggefallen oder nicht mehr so attraktiv. Demgegenüber führen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bedingt etwa durch die fortschreitende Digitalisierung aber auch zuletzt durch die Pandemie oder die derzeitige Energiekrise zu einer Flut an neuen Regulierungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Dadurch ergibt sich ein erweiterter Beratungs- und Vertretungsbedarf durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Aufgabe der Rechtsanwaltschaft besteht nun darin, sich an den geänderten Beratungs- und Vertretungsbedarf der potentiellen Mandantschaft anzupassen und die neuen Betätigungsbereiche erfolgreich zu besetzten.

In welchen Bereichen sehen Sie insbesondere bei der nachkommenden Generation der Rechtsanwaltschaft besonderen Handlungsbedarf?

Wie schon zuvor kurz angesprochen befinden wir uns in einem Umbruch, nicht etwa nur im Bereich der anwaltlichen Betätigungsfelder und der Digitalisierung, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Erwartungshaltung angehender Jurist:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen an den Beruf des RA. Der Beruf ist zumindest für mich nach wie vor der Schönste, den man gewählt haben kann und schon durch die Flexibilität und Selbstständigkeit sehr attraktiv. Da aber auch er naturgemäß einem Wandel unterliegt und heute doch anders ist als noch vor Jahrzehnten, bedarf es hier einiger Änderungen in rechtlicher und struktureller Hinsicht, damit auch die nächste Generation noch mit Begeisterung diesen Beruf ergreift.

Eine abschließende Frage: Sie haben sich bereits sehr jung für die Standespolitik engagiert und waren bereits mit 27 Jahren eingetragene Rechtsanwältin. Was würden Sie jungen Kolleginnen und Kollegen auf den Weg mitgeben, die sich für die Standespolitik interessieren?

Jede junge Kollegin und jeder Kollege, die oder der sich für die Standespolitik interessiert, ist schon ein großer Gewinn für den Stand, denn unsere – mE sehr wichtige – Selbstverwaltung lebt davon, dass sich die Kolleg:innenschaft mit dieser beschäftigt und sich auch einbringt. Sowohl die RAK Wien als auch der ÖRAK bieten zahlreiche Veranstaltungen und Services an, bei denen sich Kolleginnen und Kollegen informieren und ihre Anliegen anbringen oder über wesentliche Themen diskutieren können. Ich kann daher allen nur empfehlen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen und insbesondere auch die Info-E-Mails der Kammer zu lesen. In Wien bieten zudem die Anwaltsklubs der Sobranje eine gute Möglichkeit, sich mit den Funktionär:innen austauschen, mehr über die Arbeit im Ausschuss, Disziplinarrat und in den Arbeitskreisen des ÖRAK zu erfahren und letztlich auch selbst eine Funktion im Stand zu übernehmen.

Vielen Dank für die Interviews.

Sobranje – kräftige Lebenszeichen!

Seit dem erstmaligen Erscheinen des Leistungsberichtes der RAK Wien darf ich als gewählter Obmann der Sobranje – die Wahlplattform zur Nominierung der bestgeeigneten Kandidat:innen für die Kammerwahlen – über deren Aktivitäten schreiben. Wir haben über Aufgaben und Tätigkeit der Anwaltsclubs und der Sobranje berichtet, über die Auswahl der besten Köpfe, über Stabilität in stürmischen Zeiten und über die Erfüllung ihrer vornehmsten Aufgabe. Nach über zwei Jahren bloß virtueller Bemühungen konnte die Sobranje heuer endlich zwei Veranstaltungen abhalten, die ein nachhaltig positives Echo hervorgerufen haben.

Zunächst verabschiedete die Sobranje im Rahmen einer Festveranstaltung die langjährige Präsidenten-Stellvertreterin und Klubobfrau der Advokatenrunde, Dr. Brigitte Birnbaum. Die launige Laudatio hielt der frühere Kammerpräsident Dr. Michael Auer. Weit über 50 Wegbegleiter:innen von Brigitte Birnbaum fanden den Weg in die Rechtsanwaltskammer, um ihre Verdienste zu würdigen.



Der Obmann der Sobranje, Dr. Michael Breitenfeld (li.), mit Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh und Präs.-Stv. Michael Rohregger

Am 1. Dezember 2022 konnte die Sobranje dem Wunsch vieler Anwaltsclubs Rechnung tragen und eine Informationsveranstaltung unter dem Titel **Sobranje-Info-Punsch Aktuelles zu Beruf, Familie & Versorgung** abhalten. Fast 70 Gäste folgten der Einladung, die umfassend über die angeführten Themen von Präsident-Stellvertreter Michael Rohregger, Mag. Sabine Schuh und Dr. Andreas Rudolph informiert wurden. Den Auftakt bildete ein gemütlicher Weihnachtspunsch des Weingutes Urbanihof. Im Anschluss an den offiziellen Teil fand ein intensives Netzwerken im Kolleg:innenkreis bei Wein und Fingerfood statt. Stimmen aus dem Besucherkreis verlauteten: *„Uns ist einiges in Zeiten der Coronakrise abgegangen, am meisten jedoch der kollegiale Austausch. Wir sind froh, dass wir wieder zusammentreffen können.“*

Selbstverständlich ist die Sobranje aber auch wieder ihrer Kernaufgabe, der Ausrichtung der Kammerwahlen 2022, nachgekommen. An der Spitze stand in diesem Jahr die Wahl der Nachfolge von Brigitte Birnbaum. Mit großem Stolz kann die Sobranje mitteilen, dass der Klubobmann des Anwaltsclubs Union (einem der ältesten Anwaltsclubs), Mag. Georg Brandstetter zum Präsident-Stv. gewählt wurde.

Auf Grund des positiven Feedbacks aus der Kolleg:innenschaft wird die Sobranje auch im kommenden Jahr vermehrt Aktivitäten zur Vernetzung der Kolleg:innenschaft setzen.

Dr. Michael Breitenfeld

CRYPTIT GmbH
IHR PERSÖNLICHER PARTNER FÜR IT



SIE HABEN EINE KANZLEI?
Wir haben die Lösungen!

- Konzepte für IT-Infrastruktur
- Klienten- u. ergebnisorientierte Software -Entwicklung
- Allgemeine IT-Beratung

Kleingasse 20, 3-4
1030 Wien
+43 699 10131335
office@cryptit.at

www.cryptit.at

Im Dienste der Bevölkerung

Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2022 haben Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien insgesamt in 20 Gesetzwerdungsprozessen gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Zentrale Koordinierungsstelle dafür ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der laufend auf die fachliche Kompetenz der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgreift. Die Stellungnahmen hatten so unterschiedliche Themen, wie etwa die Änderung der Notariatsordnung, der Rechtsanwaltsordnung und des Disziplinarstatuts für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2022- BRÄG 2022), Änderung des Übernahmegesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes, des Maklergesetzes (Maklergesetz-Änderungsgesetz-MaklerG-ÄG), Änderung des Patentverträge-Einführungsgesetzes, des Patentgesetzes 1970, des Gebrauchsmustergesetzes, des Markenschutzgesetzes 1970, des Musterschutzgesetzes 1990 und des Patentamtsgebührengesetzes zum Inhalt.

Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft stehen Rechtsanwält:innen Ratsuchenden für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung. Während der Coronazeit wurde eine Online-Terminvergabe für die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft geschaffen. Die Beratungen selbst finden nach wie vor ausschließlich telefonisch statt, wobei sich in der Statistik zeigt, dass das System sehr gut angenommen wird. Die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft finden von Montag bis Mittwoch im Zeitraum von 17:00 bis 19:30 Uhr statt, wobei pro Tag 50 Termine angeboten werden. Dafür stehen den Ratsuchenden fünf Rechtsanwält:innen zur Verfügung. Die Erste Anwaltliche Auskunft wurde im abgelaufenen Jahr bis Ende September 2022 5.398 Mal an 113 Terminen in Anspruch genommen. Rund 50 % der zu Beratenden gaben kein spezielles Rechtsgebiet an. Die überwiegende Mehrheit der Anfragen entfiel auf folgende Rechtsbereiche: Familienrecht, Strafrecht, Zivilrecht, Miet-, Wohn- und Eigentumsrecht.

Mit Ende September 2022 wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung des ÖRAK die unentgeltliche Auskunft ab Montag, 26.9.2022 ausgesetzt. Das Justizministerium verweigert seit eineinhalb Jahren die längst notwendige Inflationsanpassung der Tarifansätze, weshalb diese unentgeltliche Arbeit der Rechtsanwaltschaft, die 40.000 Bürgerinnen und Bürgern kostenlos in der Verfahrenshilfe, „der Ersten Anwaltlichen Auskunft“ und in der Opferberatung zu Gute kommt, ausgesetzt werden musste. Seitens der Rechtsanwaltschaft wird vom Bundesministerium weiters die Anpassung der Pauschalvergütung für die erbrachten Verfahrenshilfeleistungen gefordert sowie die Wertsicherung der Tarifansätze im Rechtsanwaltstarifgesetz. Die letzte Erhöhung gab es 2016, seither betrug die Inflation 20 Prozent. Die Leidtragenden dieses Wertverlustes sind Bürgerinnen und Bürger, die sich erfolgreich in einem Zivilverfahren durchsetzen konnten. Deren Kostenersatz bemisst sich nach den gesetzlichen Tarifansätzen. Sie bekämen heute um 20 Prozent weniger Kostenersatz als ihnen per Gesetz zustehen würde. Diese Forderungen wurden bei der Politik schon seit einiger Zeit deponiert, allerdings ohne Erfolg, weswegen die Maßnahme auch über den Jahreswechsel hin aufrechterhalten wurde.

Klient:innenservice

Das Klient:innenservice wird von den Funktionär:innen der RAK Wien betreut und ist erste Anlaufstelle in Honorarfragen. Seit 01.03.2021 werden auch diese Beratungen telefonisch abgehalten. Dieses Service kann jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:30 Uhr nach erfolgter Anmeldung genutzt werden. Die Terminvergabe (es stehen 20 Beratungstermine zur Verfügung) erfolgt über ein OnlineTerminsystem ausschließlich donnerstags für denselben Tag. Bei Fragen zum Anwaltshonorar oder bei Meinungsverschiedenheit mit dem/der beauftragten Rechtsanwält:in können sich Ratsuchende auch schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Wien, office@rakwien.at, wenden. Im Vergleich zu 2021 wurde dieses Service um fast 30 % öfters in Anspruch genommen. 2022 standen 47 Termine, bei der 84 Funktionär:innen tätig waren, zur Verfügung und es gab 506 Anmeldungen insgesamt.





VON LAUFF UND BOLZ

EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die
rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über langjährige
und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen
Versicherungsschutzes:

- Laufende Optimierung der Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der Haftungs- und Berufstrends sowie der Entwicklungen im Versicherungsrecht
- Gestaltung des marktkonformen Versicherungsschutzes durch Quervergleich, insbesondere Ermittlung der risikoadäquaten Versicherungssummen und Prämien
- Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten bei High-Risk-Mandaten
- Professionelle Begleitung im Schadensfall
- Tipps zu Risikomanagement und Schadensprävention

Ihre Berufshaftung:
Fragen Sie Ihren Fachversicherungsmakler!

Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne – ohne Zusatzkosten.

Verband Österreichischer Versicherungs-Makler
unisonsteadfast Insurance brokers worldwide
Offizieller Sponsor JUVE AWARDS

von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH • Marxergasse 4c • 1030 Wien • Tel +43 (0)1 8900253-30 • wien@vlub.de • www.vlub.at
Dr. iur. Hermann Wilhelmer, DW-33 • h.wilhelmer@vlub.at | Mag. iur. Robert Panhofer DW-32 • r.panhover@vlub.at | Mag. iur. Marc Oliver Heschgl DW-39 • o.heschgl@vlub.at

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

Medien & Kommunikation

Laufende Medienarbeit

- **Kooperation mit *Die Presse*** – mit dem Ziel, die rechtssuchende Bevölkerung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft und deren Beratungsangebote aufmerksam zu machen und kritisch zu aktuellen Themen aus Sicht der Wiener Rechtsanwaltschaft Stellung zu beziehen.



Zeichen setzen für faire Spielregeln!

Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Es gibt Momente im Leben, in denen einige ein Zeichen setzen müssen, damit sich für viele eine Situation zum Besseren wendet. Mit dieser berechtigten Hoffnung hat der Österreichische Rechtsanwaltskammertag die unentgeltliche „Erste Anwaltliche Auskunft" vorerst ausgesetzt. Ich unterstütze dies, auch wenn es zum Leidwesen derer geschieht, die gerade rechtliche Unterstützung brauchen. Warum? Weil die Politik Verschiebungen im Rechtsstaat nicht sehen und korrigieren möchte.

Das Justizministerium blockiert notwendige Inflationsanpassungen der Tarife für die professionelle Arbeit im Interesse der Bevölkerung sowie Anpassungen bei der Pauschalvergütung für erbrachte Verfahrenshilfe. Die letzte Erhöhung gab es 2016, seither betrug die Inflation 20 Prozent. Bürgerinnen und Bürger, die sich erfolgreich in einem Zivilverfahren durchgesetzt haben, bekommen immer noch entlang eines sechs Jahre alten gesetzlichen Richtwerts ihre Verfahrenskosten ersetzt. Damit zahlen auch Prozesssieger drauf!

Eine Ungerechtigkeit, die auch die Rechtsanwaltschaft trifft. Es ist unvermeidbar, gestiegene Kosten an Mandantinnen und Mandanten weiterzugeben, weil der Staat säumig ist, wenn es um die korrekte „Belohnung" für Erfolge vor Gericht geht. Aber auch ein zweiter Aspekt ist uns wichtig: Die Pauschalvergütung für Verfahrenshilfen fließt in die anwaltliche Pensionsvorsorge und wurde zuletzt im Jahr 2020 angepasst. Schon damals wurde die Inflation nicht voll abgegolten.

Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten einen stolzen, freien Berufsstand. Jedes Ungleichgewicht auf der Waage der Justitia kann jedoch nicht von uns allein austariert werden. Dies hat die Politik nun endlich zur Kenntnis zu nehmen.

DIE WIENER RECHTSANWÄLTE STARK FÜR SIE

- **Kooperation mit *Anwalt Aktuell*** – mit dem Ziel, standespolitische Themen an die Mitglieder zu transportieren.

Presseaussendungen bzw. Auszüge aus den Print- und Onlinemedien zu aktuellen Themen 2022

- **Neujahrskommentar von Präsident Dr. Enzinger** | „Gut versorgt sein" | Die Presse, 1.1.2022



Freispruch – und trotzdem pleite?
Plädoyer für ein angemessenes Kostenersatzrecht

RAK Wien

Wer einen Zivilprozess gewinnt, hat Anspruch auf Ersatz seiner Kosten. Dies ist im Strafprozess anders: Wer hier freigesprochen wird, der bleibt auf seinen Kosten sitzen. Das ist – wenn schon nicht verfassungswidrig, so zumindest – rechtsstaatlich ein Makel und nicht mehr zeitgemäß.

Grundsatz

Wer zu Unrecht in ein Gerichtsverfahren gezogen wird, der sollte – neben allen sonstigen Nachteilen, die ein solches Verfahren mit sich bringt – nicht auch noch die entstandenen Kosten tragen müssen.

Zivilverfahren

In Zivilverfahren bekennt sich der Staat zumindest dem Grunde nach zu diesem Prinzip: § 41 ZPO zufolge hat die obsiegende Partei einen Anspruch gegen die unterlegene Partei auf Ersatz der Kosten.

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach dem RATG. Nur wenn die dortigen Tarifansätze angemessen sind, wird die obsiegende Partei ausreichend entschädigt. Obwohl der Staat hier gar nicht selbst in die Tasche greifen muss, ist er nicht besonders spendabel: Zu einer Valorisierung der Tarifansätze konnte er sich zuletzt vor 7 Jahren entschließen. Bei einer Inflation von derzeit mehr als 10 % würde eine zumindest jährliche Anpassung den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen besser gerecht – genau so verlangt es § 25 RATG eigentlich auch.

Solche Anpassungen haben im Übrigen nicht die Bereicherung der Anwältinnen zum Ziel: der Kostenersatz fließt nämlich nicht ihnen, sondern dem Mandanten zu. Er – nicht sein Anwalt/seine Anwältin – deckt damit seine Kosten.

Strafverfahren

Wenngleich der Kostenersatz in Zivilverfahren der Höhe nach etwas wackelig dasteht: vom Grundsatz her ist er richtig konzipiert.

In Strafverfahren kann davon keine Rede sein: Wer hier gewinnt, geht leer aus. Zwar sieht § 393a StPO einen Beitrag zu den Kosten der Verteidigung vor, doch sind die dort genannten Beträge nicht mehr als ein Trostpflaster: Abhängig von der Verfahrensart liegt der maximale Kostenbeitrag zwischen EUR 1.000 und EUR 10.000.

Dass diese Beträge den wahren Aufwand nicht einmal ansatzweise decken können, leuchtet unmittelbar ein. Man muss gar nicht erst an überlange Verfahren wie das BUWOG-Verfahren mit über 150 Verhandlungstagen denken: Schon Verfahren mit bloß einigen Verhandlungstagen sind mit einem Aufwand von wenigen tausend Euro nicht adäquat zu bewältigen.

Der Blick auf die Dauer der Hauptverhandlung alleine ist im Übrigen verkürzt: Vor jedem gerichtlichen Hauptverfahren liegt ein Ermittlungsverfahren. Ein solches dauert in Wirtschaftsstrafsachen zwischen einigen Monaten und 10 bis 20 Jahren. An die Kosten dieses Verfahrensabschnittes hat der Gesetzgeber überhaupt nicht gedacht: § 393a StPO greift erst im Falle eines Hauptverfahrens. Wird ein Ermittlungsverfahren eingestellt, so gibt es dafür überhaupt keine Kostenbeitragsregelung.

Strafanspruch des Staates

Strafverfahren liegen nun aber primär im Interesse des Staates bzw. der Allgemeinheit, nicht des Beschuldigten. Sie kostenmäßig am Rücken von (zu Unrecht) Beschuldigten auszutragen, mag dem Obrigkeitsdenken früherer Jahrhunderte entsprechen. Zeitgemäß ist dies nach den derzeitigen rechtsstaatlichen Kriterien nicht mehr.

Versuche, dies durch Anrufung des VfGH zu korrigieren, sind vor einigen Jahren überraschenderweise noch gescheitert. Das mag sich vielleicht irgendwann ändern, aber der VfGH könnte ja nur mangelhafte Regelungen aufheben, nicht aber die überfällige Neuregelung erzeugen (die im Übrigen mit einigen anderen Aspekten des Strafprozesses fein austariert werden muss). Besser wäre daher, der Gesetzgeber würde tätig werden. Im Grunde hat er ja schon anerkannt, dass ein Kostenersatz geboten ist, sonst gäbe es nicht einmal den jetzigen § 393a StPO. Ein upgrade dieser Regelung auf einen zeitgemäßen Standard wäre wünschenswert.

HON.-PROF. DR. MICHAEL ROHREGGER
Präsidenten-Stellvertreter der RAK Wien

- **„Unschuldsvermutung muss das bleiben, was sie ist“** | Aussendung zur Neujahrsvideobotschaft von Präsident Dr. Enzinger | APA-OTS Aussendung, 24.01.2022
- **Absurde Gesetzeslücke: Paar muss sich erst trennen, um heiraten zu dürfen** | Das ist tatsächlich eine Gesetzeslücke", sagt Brigitte Birnbaum, (ehem.) stellvertretende Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien. "Verrückt", nennt sie das. „Denn das Problem ist seit Jahren bekannt.“ | Kurier, 28.02.2022
- **Rechtzeitig vorsorgen** | „VORSORGE: Niemand kann voraussehen, was die Zukunft bringt. Legen Sie fest, wer für Sie bestimmen darf, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.“ | Krone-Magazin Beste Jahre, 09.03.2022
- **Rechtsberatung und Spendenaktion für UKRAINE** | Neben einem Spendenaufruf zugunsten der Aktion „Nachbar in Not“ bieten Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch kostenlose Rechtsberatung für in Wien ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine. Präsident Univ-Prof. Dr. Michael Enzinger: „Unsere moralische und menschliche Pflicht!“ | APA-OTS Aussendung, derstandard.at, 14.03.2022
- **Gewalt und Hass: Prävention an Schulen | Pressekonferenz am 5.4.2022** | Bildungsdirektion für Wien und Rechtsanwaltskammer Wien starten gemeinsam die Aktion „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ Kernstück ist der Besuch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten direkt in den Klassen, um Schülerinnen und Schüler über die Rechtslage speziell an der Schwelle zur beginnenden Strafmündigkeit aufzuklären. | APA-OTS Aussendung, wien.orf.at, krone.at, diepresse.com, vienna.at, extrajournal.net, kurier.at, heute.at, meinbezirk.at, 05.04.2022



- **Neuauflage „Advokaten 1938“ beleuchtet Schicksale der NS-Zeit** | Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 bedeutete für viele österreichische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das Ende ihrer beruflichen Tätigkeit. Ihr Schicksal beleuchtet die Neuauflage des Buches „Advokaten 1938“ mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Wien. Präsident Univ-Prof. Dr. Michael Enzinger: „Kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte ist wichtig und unerlässlich für den Rechtsstaat.“ | APA-OTS Aussendung, 25.05.2022 / Wiener Zeitung, 17.06.2022
- **Wechsel im Präsidium: Brandstetter folgt auf Birnbaum** | Die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien fand auch 2022 pandemiebedingt per Briefwahl statt. Wichtigster Beschluss: eine Änderung im Präsidium. Dr. Brigitte Birnbaum zieht sich nach 23 Jahren im Amt als Präsidenten-Stellvertreterin zurück. Ihr folgt Mag. Georg Brandstetter. RAK-Präsident Univ-Prof. Dr. Michael Enzinger: „Nahtloser Übergang im Interesse der Mitglieder ist sichergestellt.“ | APA-OTS Aussendung, 24.06.2022



- **Anwälte-Präsident fordert: "WKStA auflösen"** | Interview: Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger kritisiert die langen Verfahren und „Generalverdacht“. | Sommergespräch im Kurier, 28.07.2022
- **Ich BIMs: Die Wiener Anwaltschaft fährt Straßenbahn** | Die Rechtsanwaltskammer Wien startet elektrisiert in den Herbst. Pünktlich zum Schulbeginn rollt eine Straßenbahn-Garnitur im RAK-Design aus der Remise der Wiener Linien. Drei Monate lang ist sie in Wien unterwegs. Die Botschaft: Die Rechtsanwaltschaft ist stark für Sie! RAK-Präsident Univ-Prof. Dr. Michael Enzinger: „Rechtlicher Rat in schwierigen Zeiten für die Wienerinnen und Wiener.“ | APA-OTS Aussendung, 02.09.2022
- **Verfahrenshilfe** | Präs-Stv. Dr. Michael Rohregger spricht mit ATV Aktuell über Verfahrenshilfe – denn die Verteidigung vor Gericht ist teuer. Aus diesem Grund

fordert die Rechtsanwaltskammer Wien eine Anhebung des Kostenersatzes. | ATV Aktuell, 21.11.2022

Social-Media-Aktivitäten

Facebook, LinkedIn und Youtube sind bewährte Kanäle, die von der Rechtsanwaltskammer Wien genutzt werden. Die Zielgruppe ist breit gefächert: Nicht nur Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärter:innen und Jurist:innen sollen erreicht werden, sondern auch die rechtsinteressierte und –suchende Bevölkerung.

Mehrmals wöchentlich werden News zu aktuellen Themen und Anlässen gepostet.

So konnten auf Facebook im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2022 rund 47.000 Personen erreicht und 3.300 neue Follower:innen dazugewonnen werden.

Im gesamten „pride month" Juni erstrahlte unser Logo auf Facebook in Regenbogenfarben.

Bereits letztes Jahr wurde der Social-Media-Auftritt weiter ausgebaut und beispielsweise um eine eigene **Facebook-Gruppe für Rechtsanwaltsanwärter:innen** erweitert.



Nachlese Veranstaltungen – Junganwält:innentag



Im Dachsaal der Wiener Urania fand der Junganwält:innentag 2022 statt

Aller Anfang ist schwer. Das Ziel der Organisator:innen des Junganwält:innentages ist, genau diesen schweren Anfang, den Start ins selbständige Berufsleben als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin durch viel Information zu erleichtern. Zu diesem Zweck bringt die Rechtsanwaltskammer Wien jedes Jahr Expert:innen aus vielen Bereichen an einem einzigen Ort zusammen. Dieser dient Junganwält:innen als Wissensquell für alle Themen, die beim Start ins Unternehmertum wichtig sind. Die Expert:innen stellen dabei ihr know how im Rahmen dieser Veranstaltung kostenlos zur Verfügung. Gerade der speziell ausgewählte Branchenmix macht die Veranstaltung so wertvoll.

Der diesjährige Junganwält:innentag stand unter dem Motto **„Der Anwaltsberuf im 21. Jahrhundert – Was bringt die Zukunft?"**. Zu diesem Thema diskutierten gleich zu Beginn des heurigen Junganwält:innentages am

„Der Anwaltsberuf verändert sich - Gerade der Nachwuchs ist auch dafür zuständig, die neuen Themen intensiv aufzugreifen und kann dort eine Spezialisierung entwickeln…

Durchhaltevermögen, Engagement, Einsatzbereitschaft, laufende Fortbildung – ständig dazulernen lautet die Botschaft."



Mag. Bettina Knötzl, Rechtsanwältin in Wien Präsidenten-Stellvertreterin der Rechtsanwaltskammer Wien



Am Podium: Mag. Sophie Martinetz, Dr. Alexander Skribe, Dr. Alix Frank-Thomasser, Mag. Patrizia Netal (v.l.n.r.)

3. Oktober 2022 in der Urania eine Expert:innen-Runde, bestehend aus Dr. Alix Frank-Thomasser, Mag. Patrizia Netal, Dr. Alexander Skribe und Mag. Sophie Martinetz. Dabei wurde die nächste Generation vor allem auch für Anforderungen, die die Digitalisierung an die Anwaltschaft stellt, sensibilisiert. Es wurden Einblicke in bereits existierende Legal Tech Anwendungen gewährt und praktische Erfahrungen mit deren Einsatz gegeben. Einig waren sich alle darin, dass der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens bleiben und die Technologie nur eine unterstützende Rolle spielen soll.

Nach der Podiumsdiskussion wurde der „One-Stop-Shop“ für das Publikum eröffnet. An vier verschiedenen Thementischen, die jeweils von mehreren Expert:innen geleitet wurden, erhielten die Teilnehmer:innen wichtige Informationen. Sie konnten sämtliche Fragen stellen, mit denen eine Junganwältin bzw. ein Junganwalt zu kämpfen hat. Einer der Thementische befasste sich mit dem Berufseinstieg „Business Development“. Fragen zur bestmöglichen Honorargestaltung und diesbezüglichen Do‘s and Don’ts wurden am Tisch „Honorargestaltung“ beantwortet. Der Thementisch „IT-Security und Digitalisierung“ sensibilisierte für Fragen rund um IT, Digitalisierung, Datenschutz und Datensicherheit. Last, but not least beantwortete das Team der Rechtsanwaltskammer Wien alle Fragen rund um standes- und versicherungsrechtliche Anliegen.

„Beim Junganwält:innentag können Sie in sehr kurzer Zeit sehr viel Information mitnehmen. Ich hätte mir viele Sackgassen erspart, wenn es damals schon ein vergleichbares Format gegeben hätte.

Wenn man sich nicht nur auf die klassischen Rechtsthemen spezialisiert, sondern auch die Extrameile geht und sich in weiteren Themen spezialisiert, gibt es einiges zu holen.“



Dr. Alma Steger
Rechtsanwältin in Wien
Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

An zusätzlichen Info-Points bestand die Möglichkeit mit unterschiedlichen Branchenvertretern (wie zB Banken, Versicherungen, IT-/EDV-Anbietern, Anbietern von nützlichen digitalen Tools) individuelle Anliegen zu besprechen und sich zu weiterführenden Themen auszutauschen.



Mit der Organisation des Junganwält:innentages 2022 waren Präsidenten-Stellvertreterin Mag. Bettina Knötzl, Dr. Alma Steger, Mag. Dominik Baurecht und Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh betraut. Besonderes Augenmerk wurde dieses Jahr, auf Wunsch der befragten Mitglieder, auf Digitalisierung und den Anwaltsberuf der Zukunft gelegt

Damit konnten junge Kolleg:innen auch beim heurigen Junganwält:innentag wieder die brennenden Fragen im direkten Austausch mit den Expert:nnen unkompliziert und in angenehmer Atmosphäre klären.

Eine Nachschau zum Junganwält:innentag 2022 finden Sie unter www.junganwaeltetag.at.

„Besonders für Junganwält:innen in einer kompetitiven Gesellschaft ist es wichtig, sich behaupten zu können.“



Mag. Dominik Baurecht
Rechtsanwalt in Wien
Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

„Corona hat zu einer Art Zwangsdigitalisierung geführt und daraus ergeben sich viele Fragen.

Tatsache ist, und das ist die Quintessenz, der Mensch bleibt im Mittelpunkt. Die Technik wird immer nur eine Teilmenge des Rechtsanwaltsberufes sein, nicht umgekehrt.“



Mag. Sabine Schuh
Kammeramtsdirektorin der Rechtsanwaltskammer Wien

Ehrungen und Auszeichnungen

Staatliche Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Juni 2021 Mag. **Katharina Regner**, seit 2006 Rechtsanwältin in Wien, ehem. Obfrau der Jeunesse – Musikalische Jugend Österreichs, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Laudatio wurde von MMag Hildegard Siess, Kuratoriumsvorsitzende der Jeunesse gehalten, die den Anwesenden Einblicke in das Engagement von Mag. Katharina Regner für die Jeunesse, einen der führenden, gemeinnützigen Musikveranstalter des Landes, der sich vor allem für ein junges Publikum und für die Förderung junger Künstler:innen engagiert, berichtete und damit ihre Verdienste um die Republik Österreich würdigte.

Die Schwerpunkte der rechtsanwaltlichen Laufbahn von Mag. Regner sind die Betreuung von nationalen und internationalen Mandant:innen insbesondere in den Bereichen des Geistigen Eigentums (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht), Medienrecht, allgemeines Zivilrecht, Prozessführung und Konfliktmanagement.



Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde wurden Mag. Katharina Regner in feierlicher Form durch Mag. Jürgen Meindl, Sektionschef für Kunst und Kultur, überreicht.

Mit Entschließung vom 27. Jänner 2022 hat der Bundespräsident den Rechtsanwälten und Ausschussmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Wien Mag. **Georg Brandstetter**, MAS und Dr. **Ernst Schillhammer**, sowie dem Kammeranwalt der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. **Michael Meyenburg** das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunden wurden den Ausgezeichneten am 3. Mai 2022 in feierlicher Form von der Präsidentin des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen, Dr. Waltraud Berger, in stimmungsvollem Rahmen überreicht. Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger zählte zu den ersten Gratulanten.

Mag. Georg Brandstetter, MAS wurde für seine langjährige Tätigkeit als Mitglied des Ausschusses der RAK Wien geehrt. Mag. Brandstetter ist seit 2009 im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien tätig. Im Juni 2022 wurde er zudem auch zum Präsidenten-Stellvertreter gewählt.

Dr. Ernst Schillhammer erhielt diese besondere Ehrung ebenfalls für seine langjährige Tätigkeit als Mitglied des Ausschusses der RAK Wien. Seit 2009 ist er ehrenamtlich für den Wiener Ausschuss als Funktionär tätig, davor bereits zwei Jahre für den Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien.



Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich: Dr. Ernst Schillhammer, Dr. Waltraud Berger, Dr. Michael Enzinger, Dr. Michael Meyenburg, und Mag. Georg Brandstetter (v.l.n.r.).

Dr. Michael Meyenburg ist seit 2021 Kammeranwalt der Rechtsanwaltskammer Wien und war davor bereits seit 2008 Kammeranwalt-Stellvertreter. Von 2005-2008 war Dr. Meyenburg Mitglied des Disziplinarrates. Somit engagiert er sich bereits seit 17 Jahren im Dienste der Wiener Rechtsanwält:innen. Dies wurde nun verdient honoriert.

Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sind die wichtigsten staatlichen Ehrungen, die gegenwärtig in Österreich vergeben werden. Die Rechtsanwaltskammer Wien gratuliert den verdienten Kollegen ganz herzlich.

Ehrendoktorat

Dem Gründungsmitglied des Anwaltsclubs, Univ.-Prof. DDDr. DDr.h.c. **Dieter G. Kindel**, wurde das Ehrendoktorat der T.C. Istanbul Kultur Universität verliehen. Prof. Kindel ist seit 1995 als Prüfungskommissar für Rechtsanwaltseignungsprüfungen der RAK Wien und seit 2001 für Richteramtseignungsprüfungen (OLG Wien) tätig. Aufgrund seiner wissenschaftlichen bzw. juristischen Leistungen u.a. vor allem wegen seiner bedeutenden und wichtigen Beiträge zum türkisch-österreichischen Rechtsvergleich und seiner langjährigen Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und seinen Vorlesungen und Beiträgen in der Lehre wurde ihm am 2.11.2022 erst als „zweitem“ Österreicher von



Der Dekan, Univ.-Prof. Dr.Dr. h.c.mult. Bahri Öztürk (li.), die Rektorin Prof. Dr. Hanife Öztürk Akkartal (re.) und die Vorsitzende der Istanbuler Kultur-Bildungseinrichtungen, Ful Akıngüc, gratulieren Prof. Kindel zum Ehrendoktorat.

der renommierten türkischen Eliteuniversität das Ehrendoktorrat (Dr. jur.h.c.) verliehen.

Die Verleihung fand im Beisein der gesamten Würden- bzw. Entscheidungsträger:innen der Universität, der Stiftungsvorstände, der Rektorin, sämtlicher Vizerektor:innen, des gesamten Senates und den Dekanen – auch von anderen Fakultäten – sowie der Professorenschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Mittelbauvertreter:innen und auch Student:innen statt.

Der Vorstand des Anwaltsclubs gratuliert seinem Gründungsmitglied zu dieser weiteren akademischen Ehrung.

Goldenes Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich

Für Verdienste um das Bundesland NÖ wurde Rechtsanwalt Dr. **Arnold Gerscha**, Geschäftsführer der Gerscha Rechtsanwaltsgesellschaften in Wien und Singapur, das Goldene Ehrenzeichen verliehen.

Dr. Gerscha berät und vertritt seit vielen Jahren in oft schwierigen Rechtsangelegenheiten das Land Niederösterreich und seine Tochtergesellschaften wie z.B. ecoplus, so wird auf seine höchst anerkannte Expertise in Fragen des komplexen EU-Beihilfen- und Vergaberechts zurückgegriffen, wodurch langwierige Rechtsfolgen und damit hohe Kosten verhindert werden konnten. Er hat sich auch durch seine Fachpublikationen und seine Lehrtätigkeit um seinen Berufsstand sehr verdient gemacht.



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner verlieh Dr. Arnold Gerscha das Goldene Ehrenzeichen des Landes NÖ.

Herbert Hochegger hat sich Zeit seines Lebens für die Freien Berufe eingesetzt und insbesonders im Rahmen der Verhandlungen zum Opting-Out mit der Gruppenkrankenversicherung einen besonderen Erfolg für die Freien Berufe erzielt.



Dr. Herbert Hochegger erhielt das von der österreichischen Notariatskammer verliehene Ehrenzeichen

Ehrenzeichens des österreichischen Notariats

Im feierlichen Rahmen überreichte der Präsident der Österreichischen Notariatskammer, Dr. Michael Umfahrer, das von der Österreichischen Notariatskammer verliehene Ehrenzeichen an Dr. **Herbert Hochegger**, der 1971 als Rechtsanwalt in Wien eingetragen wurde. Von 1981 bis 2000 war er im Ausschuss der RAK Wien tätig. 2012 emeritierte er, unterstützte danach noch einige Jahre den AK Wirtschaftsfragen im ÖRAK

Marianne Beth Preis

Es kommt nicht so oft vor, dass jemand ob seiner Verdienste um die Rechtsstaatlichkeit ausgezeichnet wird. Dr. **Helene Klaar** ist so manche Ehre schon mehrmals zuteil geworden: 2004 wurde sie mit dem Wiener Frauenpreis ausgezeichnet, 2019 mit dem Lebenswerk-Preis („Käthe Leichter Preis“) des BMFSFJ. 2022 hat die renommierte Expertin für Scheidungs- und Familienrecht nun den „Marianne Beth Preis“ erhalten



Helene Klaar ist seit 1976 eingetragene Rechtsanwältin in Wien. Für die Standespolitik hat sie sich 1984 bis 2016 als Rechtsanwaltsprüferin und von 2008 bis 2016 im Disziplinarrat engagiert. Seit 2016 ist sie Anwaltsrichterin am OGH. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich Ehe- und Familienrecht.

Sie sind bereits mehrfach ausgezeichnete Preisträgerin. Zuletzt haben Sie als erste Preisträgerin den Marianne Beth Preis erhalten, dazu gratulieren wir Ihnen herzlich. Wie wichtig war Marianne Beth als Vorreiterin für die Frauen im Anwaltsberuf?

Ich habe mich über die Verleihung aller drei Preise sehr gefreut. Sowohl beim Käthe-Leichter-Preis als auch beim Marianne-Beth-Preis hat es mich sehr berührt, dass beide Namensgeberinnen, wie ich, Töchter jüdischer Wiener Rechtsanwälte waren. Wenn man bedenkt, dass Käthe Leichter im KZ ermordet wurde und Marianne Beth aus Österreich flüchten musste und in den USA nicht mehr an ihre beruflichen Erfolge in Österreich anschließen konnte, erkenne ich, wie glücklich ich mich schätzen darf, dass ich erst 1948 geboren wurde und deshalb mein Leben einen ganz anderen Verlauf nehmen konnte.

Der Marianne-Beth-Preis ist auch deshalb etwas Besonderes, weil dieser Preis vom ÖRAK geschaffen wurde, also von Kolleg:innen vergeben wird, und nach der ersten österreichischen Rechtsanwältin benannt ist. Dass ich die erste Preisträgerin sein darf, erscheint mir als geradezu unglaubliche Ehre und Auszeichnung.

Der Name Marianne Beth ist wohl in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten und es ist sehr erfreulich, dass durch die Schaffung dieses Preises auch wieder die Erinnerung an diese Frau wachgerufen wird, die so ein starkes juristisches Interesse hatte, dass sie als erste Frau in Österreich ein Jus-Studium vollendet, die Vorbereitungszeit – damals sieben Jahre – absolviert und die Rechtsanwaltsprüfung abgelegt hat. Wer sich nun aber unter dieser willensstarken und begabten Frau eine nur auf Studium und Beruf konzentrierte Person vorstellt, irrt, denn Marianne Beth war verheiratet und hatte zwei Kinder. Sie war daher in jeder Hinsicht eine Vorreiterin für Frauen im Anwaltsberuf, die bis heute mit der besonderen Mehrfachbelastung zu kämpfen haben.

Wie hat sich der Beruf des Anwalts für Frauen im Laufe der Zeit gewandelt? Welche Erfolgsfaktoren konnten Sie besonders für sich erkennen?

Natürlich sind mitterweile Anwältinnen keine Ausnahmeerscheinungen mehr. Viele Klient:innen suchen mittlerweile sogar absichtlich nach einer Frau als Rechtsbeistand. Auch die Anwaltskammern nehmen mittlerweile etwas Rücksciht auf die spezifischen Bedürfnisse junger Mütter unter den Kolleginnen. Als ich junge Rechtsanwältin war, gab es selbst im einzigen Anwältinnen-Club Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Kinder nicht Privatsache wären, für die man keine Vergünstigungen im Beruf verlangen dürfe. Die Ungerechtigtkeit, dass es für Rechtsanwälte wesentlich leichter ist, ohne berufliche Einbußen Kinder in die Welt zu setzen als für Rechtsanwältinnen, war vor 40 Jahren noch nicht einmal allen Kolleginnen bewusst, auch solchen nicht, die selbst Kinder hatten.

Als „Erfolgsfaktoren“ für mich konnte ich erkennen, dass sich Klientinnen mit familienrechtlichen Problemen gerne an eine Frau wendeten, die die Schwierigkeiten ihres Alltags erkennen und nachempfinden konnte. Einen weiteren „Erfolgsfaktor“ hatte ich, weil ich damals noch sehr jugendlich aussah, bis heute mit leiser Stimme spreche und daher dem damals noch häufigeren Typus des laut und dominant auftretenden Rechtsanwalts als „leichte Gegnerin“ erschien. Diese Kollegen habe ich oft damit überrascht, dass man auch mit leiser Stimme die richtigen Argumente überzeugend vorbringen kann.

Sie setzen sich unermüdlich für Frauenrechte ein und sind auch karitativ sehr engagiert. Woher nehmen Sie die Kraft und Motivation neben Ihrem Beruf als Rechtsanwältin und Ihrer Familie?

Gerade die Berufserfahrung als Anwältin zeigt mir, dass es noch vieler rechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen bedarf, um Frauen die gleichen Lebenschancen zu geben, wie Männern. Ich halte es daher geradezu für eine Pflicht, neben der Berufstätigkeit auf rechtliche und gesellschaftliche Ungerechtigkeiten hinzuweisen oder sogar dagegen anzukämpfen.

Was würden Sie einem Kollegen/einer Kollegin kurz vor der Angelobung auf den beruflichen Weg mitgeben?

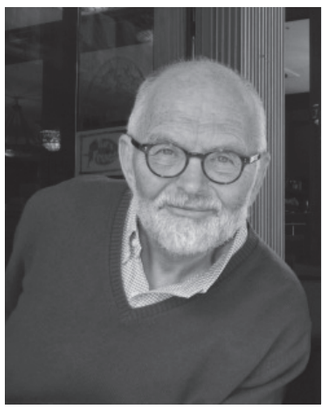
Wer die Nachteile und Unsicherheit eines freien Berufs auf sich zu nehmen bereit ist, soll darauf achten, auch die Vorteile der Freiheit und Unabhängigkeit für sich in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, was ist Ihr Lebensmotto?

Mein Vater hat mir von seinem – in Theresienstadt ermordeten – Vater berichtet, dass dieser ihn immer ermahnt hätte, sich zu bemühen, „ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft“ zu werden. Ein besseres Lebensmotto habe ich nie gehört.

Herzlichen Dank für das Interview.

Nachrufe



Dr. Hans PRITZ †

Am 01.04.2022 ist der emeritierte Wiener Wirtschaftsanwalt Dr. **Hans Pritz** nach monatelanger schwerer Krankheit, aber dennoch unerwartet, verstorben.

Dr. Pritz wurde am 01. November 1945 in Wien geboren, hat nach der Volksschule im Realgymnasium in 1060 Wien, Marchettigasse, maturiert und im Jahr 1968 an der Universität Wien zum Doktor Juris promoviert. Nach dem Gerichtsjahr hat er zunächst circa zwei Jahre in einem großen Druckereibetrieb in Graz gearbeitet. Danach trat er als Rechtsanwaltsanwärter in die Kanzlei Dr. Dietrich Rössler, Wien, ein und wurde am 24.09.1976 in die Liste der Rechtsanwält:innen eingetragen. Er arbeitete fast zwanzig Jahre als Rechtsanwalt und später als Partner in der Kanzlei Dr. Rössler, bevor er im August 1995 in die Kanzlei (zuletzt) Brandstetter, Baurecht, Pritz & Partner eingetreten ist, wo er bis zu seiner Emeritierung am 31.12.2012 tätig war.

Dr. Pritz wurde als Anwalt und Mensch besonders wegen seiner umgänglichen und kollegialen Art, seiner Lebensfreude und seines Humors geschätzt. Juristisch arbeitete er besonders gründlich. Er hat auch zahlreiche Gutachten, vor allem im öffentlichen Recht, für die Wiener Rechtsanwaltskammer und den ÖRAK ausgearbeitet, diese auch noch nach seiner Emeritierung. Dr. Pritz war von 1988 bis 1997 im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer und hat diese, wie auch den ÖRAK, in internationalen Anwaltsorganisationen vertreten.

Dr. Pritz hatte auch zahlreiche außerjuristische Talente und Interessen, besonders gern und erfolgreich malte und zeichnete er und liebte die Musik, vor allem die Wiener Schrammel- und Heurigenmusik.

Mit seinem Tod haben wir einen guten Freund und Kollegen verloren, unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Dr. Ulrich Brandstetter
em. Rechtsanwalt



Mag. Rainer GUGLIA †

Im August 2022 verstarb unser Kollege und Freund **Rainer Guglia** im 41. Lebensjahr. Dies macht uns tief betroffen. Rainer Guglia war von 2012 bis 2019 als Rechtsanwaltsanwärter für unsere Kanzlei tätig.

Im Juni 2019 wurde er als Anwalt angelobt und eingetragen. Dies alles unter den besonderen Umständen seiner schweren Erkrankung amyotrophe Lateralsklerose (ALS). Rainer Guglia erfuhr von seiner Erkrankung zu einem Zeitpunkt, der für ihn gerade der Anfang eines neuen Kapitels seines Lebens sein sollte. Die Rechtsanwaltsprüfung war erfolgreich abgelegt, seine Tochter war geboren und Rainer Guglia plante mit seiner lieben Frau das zukünftige Familien- und Berufsleben. Für Rainer war es ein Schock und eine Zeit lang wollte er die Diagnose nicht wahrhaben. Sein Leben schien in Trümmern. Doch Rainer Guglia besann sich und unter der großen Hilfe seiner Frau nahm er sich seinem Schicksal an und kämpfte gegen die Krankheit an, wissend, dass er diesen Kampf letztlich nicht gewinnen kann.

So lange es möglich war, kam Rainer Guglia jeden Tag in die Kanzlei und verrichtete seine Aufgaben mit der größten Zielstrebigkeit und Sorgfalt, die man sich von einem Anwalt nur wünschen kann. Später erledigte er seine Aufgaben von zu Hause, zuletzt mit Hilfe eines speziellen Computers, der mit den Augen bedient wird.

Rainer Guglia bekam mit seiner Frau auch noch einen Sohn und so beschwerlich die Lebensumstände auch für ihn waren, verlor er doch bis zuletzt nicht seinen Humor, für den ihn seine Familie, Freunde und Kolleg:innen liebten und schätzten. Rainer Guglia war ein Vorbild an Willensstärke und Zuversicht. Er ertrug sein Schicksal mit größtmöglicher Haltung. Er bedauerte sich nicht, sondern wollte so lange es geht, ein guter Familienvater sein.

Rainer Guglia war ein ausgezeichneter Jurist und wertvoller Kollege. Wir sind dankbar, dass er als Anwalt für unsere Kanzlei tätig war. Wir vermissen ihn und werden ihn nie vergessen. Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Frau und seinen Kindern, sowie seiner Familie und seinen vielen engen Freunden.

Peter Stock, Wolfgang Rafaseder, Jan Gruszkiewicz



Dr. Karl SCHLEINZER †

Manche Anwält:innen prägen die Wirtschaft und sind neben ihrer kernanwaltlichen Tätigkeit auch Wirtschaftskapitäne im besten Sinne des Wortes. **Karl Schleinzer** war als Stiftungsvorstand, Aufsichtsrat, Syndikus und Beirat vieler Unternehmen ein Vordenker und strategischer Begleiter maßgeblicher österreichischer Betriebe.

Nach der Matura 1964 absolvierte er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und wurde 1969 Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht. Es folgte die Ausbildung zum Rechtsanwalt, den Beruf übte er ab 1974 ununterbrochen aus.

Er begleitete Aushängeschilder der österreichischen Wirtschaft wie die Styria Media Group, die Berndorf Firmengruppe oder auch die Denzel Gruppe auf ihrem erfolgreichen Weg. In Nachrufen finden sich Aussagen über Karl Schleinzer, die seinen großen anwaltlichen Fähigkeiten gerecht werden: Seine Verträge regeln über seine Zeit hinaus Beziehungen klar und verständlich. Ein großes Kompliment für einen Rechtsanwalt. Die Universität Wien berief ihn 2003 zum Mitglied des Universitätsrats, dem er zehn Jahre angehörte.

Seiner Wiener Rechtsanwaltskammer war Schleinzer stets verbunden, ab 1989 gehörte er dem Disziplinarrat an und wechselte zwei Jahre später in die Kammeranwaltschaft. 18 Jahre lang übte er das Amt eines Kammeranwaltstellvertreters mit großer Umsicht aus. Im Jahr 2005 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Die Rechtsanwaltskammer Wien wird dem verdienten Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gedenken

Die Rechtsanwaltskammer Wien trauert um Kolleg:innen, die im Jahr 2022 verstorben sind

Dr. Nikolau Bilowitzki
Dr. Hans Böck
Dr. Rainer Brachtel
Dr. Josef Brugger
Dr. Christiane Buchleitner
Mag. Dr. Franz Drahos
Dr. Robert Fluck
Dr. Hilde Friedreich
Dr. Ferdinand R. Graf
Mag. Rainer Guglia
Dr. Dietbert Helbig-Neupauer
Dr. Herwig Hirzenberger
Mag. Gottfried Hudl
Dr. Harald Rudolf Jahn
Dr. Walter Kausel
Dr. Ernest Kloss
Dr. Walter Mardetschläger
Dr. Andreas Mirecki
Dr. Lieselotte Morent
Mag. Eduard Alexander Precht
Dr. Johann Pritz
Dr. Renate Sandner
Dr. Rainer Maria Schilhan
Dr. Karl Schleinzer
Dr. Nikolaus Siebenaller
Dr. Elisabeth Stern
Dr. Wolfgang Vanis

Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung

Diese Stiftung wurde von Maria Anna von Ertl, geborene Freiin d´Omolley, Witwe des Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Nepomuk Edlen von Ertl ins Leben gerufen. Sie hat in ihrem Testament vom 12. April 1801 ihr gesamtes Vermögen einer zu errichtenden Stiftung für angehende Rechtsanwälte in Wien vermacht. In Durchführung dieser testamentarischen Bestimmung hat die juridische Fakultät der Wiener Universität die Einrichtung dieser Stiftung veranlasst. Der Stiftungsbrief wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid vom 16. März 1844, Nr. 16.058 genehmigt. Seither verleiht die Maria Anna von Ertl'sche Stiftung jährlich Stipendien an Rechtsanwält:innen.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien, Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, und zwei Administratoren, em. Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler und Rechtsanwalt Dr. Michael Auer.



Punkt Zweitens erster Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diese Stiftung soll angehenden Rechtsanwälten männlichen und weiblichen Geschlechtes, d. h. solchen, bei welchen bereits die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Wien gegeben sind, verliehen werden, welche ferner unbemittelt sind, von Sitten, Rechtschaffenheit und christkatholischer Religion echte Beweise abstatten und zugleich den Nachweis der mindestens mit sehr gutem Erfolge abgelegten Rechtsanwaltsprüfung zu erbringen."

Punkt Viertens erster und zweiter Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diejenigen welchen diese Stiftung verliehen wird, erhalten im Rahmen der von ihnen dargetanenen Kosten einen Stiftungsbetrag von insgesamt bis zu EUR 80.800,-, wobei für die Kosten der Gründung, Mitbegründung oder Beteiligung sogleich ein Betrag von EUR 26.800,- in bar und zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten des Kanzleibetriebs durch fünf nacheinander folgende Jahre jedes Jahr ein Betrag von EUR 5.400,- in halbjährigen Raten auszubezahlen sind. Die Auszahlung erfolgt insoweit die liquiden Mittel der Stiftung reichen. Eine Stiftung kann auch zwischen Stiftungswerbern geteilt werden."

Das Ansuchen um Verleihung der Stiftung ist mit allen Unterlagen bis spätestens 31.01. des Jahres beim Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien elektronisch an office@rakwien.at zu stellen. Weitere Informationen dazu sind unter www.rakwien.at zu finden.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien,
© Rechtsanwaltskammer Wien
Konzept und Text: Rechtsanwaltskammer Wien
Gestaltung/Satz: Mag. Michael Simon, www.marketingbasis.at
Lektorat: Rechtsanwaltskammer Wien
Fotos: Hannah Ecker, Halwax Photo Art, Foto Hamm, Georg Kudrna, NLK Filzwieser, Werner Himmelbauer, Johannes Öhlböck, Anastasia Podlubna, Wolfgang Rafaseder, Stefan Seelig, Martina Siebenhandl, Atelier Doris Kucera, Milestones, Mag. Michael Simon, Adobe Stock (fgnopporn, Fineas, Pixelated 275, Miha Creative, Africa Studio), Foto Wilke
Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Gußhausstraße 24 – 26, 1040 Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweis: Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitetet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637